



Protokoll

7. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. Dezember 2015

10:00-12:05 / 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Brunner Rosmarie, Dudler Markus

Index**Abwesend Nachmittag:**

Beeler Marie-Theres, Brunner Rosmarie

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bubendorf Miriam, Laube Brigitta, Kocher Markus

Traktanden

- 1
Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Paul Wenger Georges Thüring gewählt 309
- 2 2015/373
Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 und der Petitionskommission vom 24. November 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen beschlossen 309
- 5 2015/383
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»; Erneute Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte beschlossen 310
- 6 2015/382
Vorlage der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. Oktober 2015 zur Parlamentarischen Initiative 2014/244: Für eine unparteiische Justiz / Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (2. Lesung) beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 310
- 7 2015/239
Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. November 2015: Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes (2. Lesung) beschlossen 313
- 8 2015/236
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. November 2015: Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017-2021 (Partnerschaftliches Geschäft) beschlossen 313
- 9 2015/307
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. November 2015: Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Partnerschaftliches Geschäft) beschlossen 319
- 10 2015/356
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. November 2015: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (Partnerschaftliches Geschäft) beschlossen 321
- 15 2015/410
Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Dezember 2015 alle Fragen (4) beantwortet 324
- 11 2015/392
Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. November 2015: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/377 der FDP-Fraktion: Ergänzung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Reduktion der Landratsentschädigung um 1% beschlossen 325
- 12 2015/281
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. November 2015: Umwidmung der Rheinhafenareale vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und deren Neubewertung beschlossen 327
- 13 2015/282
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. November 2015: Umwidmung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Waldenburgerbahn AG (WB) und an der Autobus AG Liestal (AAGL) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beschlossen 328
- 14 2015/234
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. November 2015: Motion 2013/182 der Justiz- und Sicherheitskommission betreffend Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/ Einvernahmen im Ermittlungsverfahren (Einreichung einer Standesinitiative); Umsetzung der Empfehlung des Berichts 2013/221 der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Überprüfung der Umsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 / Nachbesserungen der Schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen 329
- 16 2015/054
Postulat von Regula Meschberger vom 29. Januar 2015: Teilweise Weitergabe des Wasserzinses der Kraftwerke Augst und Birsfelden an die Standortgemeinden überwiesen 334
- 17 2015/055
Postulat von Hansruedi Wirz vom 29. Januar 2015: Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung überwiesen 334
- 18 2015/094
Motion von Christoph Buser vom 5. März 2015: Keine Behinderungen mehr durch das Bauinventar Baselland (BIB) als Postulat überwiesen 335
- 19 2015/146
Motion von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Attraktivitätssteigerung des Gastgewerbes/Tourismus durch die Zulassung von Heizpilzen und Infrarotstrahler im gewerblichen Bereich gefordert! abgelehnt 336
- 20 2015/151
Postulat von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft – fehlenden Band ergänzen überwiesen und abgeschrieben 337
- 21 2015/208
Postulat von Hans Furer vom 21. Mai 2015: Renovation des Landratssaales zurückgezogen 337
- 22 2015/265
Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Mehr Power für das Bauinspektorat abgelehnt 338
- 23 2015/338
Postulat von Georges Thüring vom 10. September 2015: Braucht es die Stelle «Liegenschaftsverkehr» noch? überwiesen 338
- 24 2015/053

Motion von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2015: Verzicht auf niveaugemischten Unterricht abgelehnt 339

25 [2015/075](#)

Motion von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Lehrmittel-freiheit auch an den Volksschulen als Postulat überwiesen 343

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

3 [2015/393](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. November 2015 und der Petitionskommission vom #: 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

4 [2015/389](#)

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2015 und der Petitionskommission vom #: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

26 [2015/098](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben

27 [2015/076](#)

Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

28 [2015/119](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21

29 [2015/268](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule

30 [2015/148](#)

Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit

31 [2015/149](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation

32 [2015/176](#)

Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundarstufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

33 [2015/177](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1

34 [2015/211](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

35 [2015/227](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

36 [2015/262](#)

Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

37 [2015/269](#)

Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

38 [2015/225](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertrags-pauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

39 [2015/258](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

40 [2015/363](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

41 [2015/270](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

42 [2015/278](#)

Interpellation von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Was passiert mit den Verzeigungen des Bauinspektorates? Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2015

43 [2015/336](#)

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 10. September 2015: Projekt Hafen Basel-Nord. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

44 [2015/343](#)

Interpellation von Marc Schinzel vom 10. September 2015: Basel Nord versus Weil am Rhein. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

45 [2015/358](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2015: Wie weiter mit dem Amtshaus Laufen? Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

46 [2015/323](#)

Interpellation von Regina Werthmüller vom 27. August 2015: Getötete Velofahrerin in Liestal – wie viele noch? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

47 [2015/357](#)

Interpellation von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Hochradioaktiver Müll in der Basler Region? Schriftliche Antwort vom 17. November 2015

48 [2015/396](#)

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

49 [2015/397](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

50 [2015/398](#)

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

51 [2015/400](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

52 [2015/401](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54, Amtszeitbeschränkung

Nr. 377

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Sitzung um 10.00 Uhr und begrüsst die Klasse der Primarschule Lampenberg, eine Mehrjahrgangsklasse aus 4., 5. und 6. Schuljahr mit ihrem Lehrer, Herrn Deflorin.

– *Bestellung Budget 2016*

Nach der Budgetdebatte im Landrat in zwei Wochen wird die FKD das Budget wie üblich gemäss den Beschlüssen des Landrates nachführen. Diese definitive Version wird in den ersten Januar-Tagen 2016 im Internet aufgeschaltet und kann ganz oder teilweise ausgedruckt werden. Um Kosten zu sparen, wird erstmals kein eigentliches Budgetbuch mehr gedruckt, sondern eine Kopie erstellt werden. Diese Kopie wird nur auf Bestellung produziert. Es ist deshalb eine Liste in Umlauf, auf der die Ratsmitglieder ankreuzen können, ob sie eine Kopie wünschen. Die Auslieferung wird Mitte Januar 2016 erfolgen.

– *Eishockey*

Es findet auch diesen Winter wieder ein Eishockeyspiel zwischen dem Landrat und der EBL statt und zwar am 25. Februar nach der Landratssitzung in Sissach. Die Einladung, sowie die Anmeldeunterlagen, liegen an den Plätzen der Ratsmitglieder und sind auch im CUG aufgeschaltet. Anmeldefrist ist der 28. Januar 2016.

– *Interkantonale Parlamentarische Gruppe Gemeinnützige Institutionen beider Basel*

In der neuen interkantonalen parlamentarischen Gruppe «Gemeinnützige Institutionen beider Basel» treffen sich Parlamentarier beider Kantone, welche sich in Vorständen gemeinnütziger Einrichtungen engagieren oder sich zu diesem Thema interessieren. Die Gruppe lädt nun zum ersten Treffen ein. Es findet am 28. Januar 2016 über Mittag in der Cafeteria des Landratssaales statt. Auch diese Einladung liegt auf. Wer Fragen zur Parlamentarischen Gruppe hat oder Mitglied werden möchte, kann sich an Pia Fankhauser wenden, sie koordiniert zusammen mit Grossrat David Jenny die Aktivitäten der Gruppe.

– *Volleyballclub Landrat*

Ebenfalls auf den Plätzen der Landräte liegt eine Anmeldung für den neugegründeten Volleyballclub Landrat und für dessen ersten Einsatz anlässlich eines Turniers am 24. Januar 2016. Balz Stückelberger und Regina Werthmüller freuen sich über zahlreiche Anmeldungen.

– *Glückwünsche*

Der Landratspräsident gratuliert im Namen des Landrates Thomas Bühler nachträglich zu seinem 60. Geburtstag, den dieser am 22. November feiern konnte. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Marie-Theres Beeler, Rosmarie Brunner, Regierungsrat Isaac Reber

Vormittag Markus Dudler

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 378

Bereinigung der Traktandenliste

Landratspräsident Franz Meyer sagt, die Traktanden 3 und 4 seien abzusetzen, weil die Kommission diese Geschäfte noch nicht beraten habe. Ebenso seien die Traktanden 51 und 52 verbunden zu beraten.

://: Nach diesen Bereinigungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 379

1 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Paul Wenger

://: Der von der SVP-Fraktion vorgeschlagene **Georges Thuring** (SVP) wird in stiller Wahl als Mitglied der Personalkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 380

2 2015/373 Berichte des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 und der Petitionskommission vom 24. November 2015: 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) gibt bekannt, dass das Abstimmungsresultat der Kommission in der vorliegenden Vorlage nicht korrekt sei. Dem Geschäft wurde zwar zugestimmt, jedoch mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung.

://: Mit 63:15 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.09]

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 381

5 [2015/383](#)

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 2015: Formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»; Erneute Verlängerung der Behandlungsfrist nach § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, es sei vielleicht etwas unüblich, als Befürworter der Initiative das Wort zu ergreifen. Zuhanden der Regierung soll aber bemerkt sein, dass die Voraussetzungen von damals zur Zustimmung der Fristverlängerung leicht anders waren. Auch die Aussichten auf Gesundung der Staatsfinanzen wurden damals von der SVP-Fraktion positiver beurteilt. Es ist dies heute aus Sicht der Initianten die letzte Verlängerung, welche gewährt wird, denn sie sind nicht ganz einverstanden, wie mit dem Entlastungspaket umgegangen wird. Den 80-Millionen-Deal jetzt bereits auszudiskutieren wäre wahrscheinlich verfrüht, aber es soll klar signalisiert sein, dass das Volk über die Initiative abstimmen kann, spätestens im kommenden Jahr.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klar, dass er persönlich gegen diese Fristverlängerung sei, weil der Entscheid vors Volk gehöre. Das erleichtert die Finanzplanung um einiges, wenn das Signal des Volkes miteinbezogen werden kann, im Sinne dessen, ob man den extremen Weg gehen möchte oder nicht. Diese Frage muss dem Volk gestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss über die Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «ür gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.12]

Landratsbeschluss über die Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «ür gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung»

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» wird im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee bis im Dezember 2016 verlängert.
2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 382

6 [2015/382](#)

Vorlage der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. Oktober 2015 zur Parlamentarischen Initiative 2014/244: Für eine unparteiische Justiz / Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (2. Lesung)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner und heisst ihn herzlich willkommen. Er informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen hat.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet auf ein Votum.

– *Eintretensdebatte*

Regula Meschberger (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion nach der letzten Sitzung nochmals intensiv über die Bücher gegangen sei. Die Fraktion war nicht einstimmig gegen die Initiative, es gibt unterschiedliche Meinungen und deshalb wurde nochmals geschaut, welches eigentlich das Grundanliegen ist. Dieses ist klar und im Rat auch unumstritten, nämlich das Bedürfnis nach einer unabhängigen Justiz. Aber es ist fraglich, ob die Initiative auch das richtige Mittel dazu ist. Vor dem Hintergrund, welche Voten an der letzten Sitzung eingebracht wurden, mit Schlagworten wie «Filz» und so weiter, sollte man sich Gedanken darüber machen, welche Signale nach aussen gesandt werden, wenn eine solche Initiative zur Abstimmung gebracht wird. Es wird damit indirekt gesagt, dass die Justiz nicht unparteiisch ist. Dies ist wohl das Falscheste, was getan werden kann. Somit wird nicht nur der Justiz, sondern auch der Politik geschadet, gar dem ganzen Kanton. Was der SP-Fraktion wichtig ist und die Unabhängigkeit der Justiz stärken würde, wäre, die Diskussion um die Einführung des hauptamtlichen Richtertums ernsthaft nochmals aufzunehmen. Dann kann von einer totalen Unabhängigkeit gesprochen werden, weil niemand mehr auf eine Erwerbstätigkeit ausserhalb des Gerichts angewiesen ist. Die SP-Fraktion ist heute Morgen nach einer langen Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Justiz im Kanton Baselland sehr gut funktioniert. Es kann keinesfalls von Filz die Rede sein und deshalb darf auch nicht gegen aussen das Signal abgegeben werden, es gebe nur den Anschein dazu. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion die Initiative ab und wird in der nächsten Zeit einen entsprechenden Vorstoss zur Einführung des Richterberufs im Hauptamt einreichen.

Hanspeter Weibel (SVP) findet, dass es eine spannende Entwicklung sei, welche in dieser Vorlage erlebt werde.

Die heilige Barbara ist bekanntermassen die Schutzgöttin der Bergleute, offenbar sind die FDP- und die SP-Fraktion neuerdings die Schutzpatronen der Anwälte, so, wie die SVP-Fraktion diejenige der Bauern ist. Aber das Ganze ist eine völlig falsche Diskussion, denn es geht nicht darum, ob die Gerichtsbarkeit verfilzt ist oder nicht. Aus der Praxis kann gesagt werden, dass Leuten ausserhalb des Kantons Baselland empfohlen werden muss, keinen Gerichtsstand im Kanton Baselland zu vereinbaren. Mit dem heutigen System wird gegen aussen, in andere Kantone, ein falsches Signal ausgesandt. Es ist wichtig, dass rechtsuchende Menschen nicht vor der Frage stehen, ob allenfalls der Anschein von Befangenheit auftaucht. Das schadet dem Justizsystem des Kantons. Wenn jedoch Filz festgestellt würde, müsste dies auf eine ganz andere Art angegangen werden. Es geht einzig darum, dass dieses System für Aussenstehende und für Leute, welche mit der Gerichtsbarkeit nicht vertraut sind, Situationen entstehen lässt, welche den Eindruck der Befangenheit nahelegen. Das ist nicht gut.

Marc Schinzel (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion nach wie vor gegen die Vorlage sei. Da hat sich gegenüber der ersten Lesung nichts geändert. Der Votant ist froh um die Voten der Vorredner, vor allem um das von Regula Meschberger. Bezugnehmend auf Hanspeter Weibel gibt er diesem Recht, dass, wenn man erst einmal anfangen würde, über den Anschein von Befangenheit zu diskutieren, immer der Vorwurf von Filz im Raum stünde. Aber es geht nicht darum, was hier im Saal diskutiert wird, sondern wie es draussen im Volk verstanden wird. Es geht um diesen Filzvorwurf und da ist die FDP-Fraktion ganz einverstanden mit dem, was die SP-Fraktion gesagt hat: es ist ganz klar nicht der Fall, dass es in diesem Kanton irgend ein Problem mit Befangenheit oder Filz gibt. Es bestehen sehr gute Ausstandsregelungen, Ablehnungsregelungen und Unvereinbarkeitsregelungen, welche diese Probleme lösen. Es wurde bereits in der letzten Lesung und auch heute wieder gesagt, es wäre Lobbying für die Anwaltschaft, wenn gegen diese Vorlage gestimmt würde. Auch wurde votiert, dass wer gegen die Vorlage sei, an der Kompetenz der Berufsrichter zweifle. Dem ist aber nicht so. Die FDP-Fraktion ist zufrieden. Zufrieden mit dem heutigen, geltenden System, zudem sie voll und ganz steht. Einem System mit haupt- und nebenamtlichen Richtern, welche sich bestens ergänzen und am Kantonsgericht gute Arbeit erbringen. Die Fraktion sieht keinen Grund, daran etwas zu ändern. Sie schätzt die Kompetenz der Berufsrichterinnen und -richter und die ausserhalb des Gerichts gewonnene, praktische Erfahrung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Diese Erfahrung sollen sie in denjenigen Abteilungen des Kantonsgerichts einbringen, die ihrer beruflichen Orientierung entsprechen. Für eine Ehescheidung würde wohl niemand einen Strafverteidiger engagieren wollen oder zur Vertretung eines Baugesuches auf einen Völkerrechtler zugehen. Das sollte im Kantonsgericht auch so bleiben: Erfahrung dort, wo sie am besten zur Qualität der Urteile beiträgt.

Die Justiz kennt den Grundsatz, dass diejenigen, die etwas wollen, den Beweis führen müssen, dass ihr Begehren sinnvoll und berechtigt ist. Sie müssen überzeugend erklären, weshalb man ihnen folgen soll. Natürlich sind wir hier im Landrat und nicht vor Gericht. Doch wer ein neues Gesetz, eine neue Einschränkung will, sollte gut begründen können, weshalb es dieses braucht und weshalb die Vorteile dieser Regelung allfällige Nachteile über-

wiegen, ja sehr deutlich überwiegen. Die FDP-Fraktion meint, dass den Initianten dieser Vorlage dieser Bedarfsnachweis einer neuen gesetzlichen Regelung und Einschränkung nicht gelungen ist. Es sind keine problematischen Fälle bekannt, die eine neue Regelung erforderlich machen. In der Gerichtspraxis sind solche Fälle inexistent. Weder ein Baselbieter Gericht noch das Bundesgericht oder gar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat je eine Rechtsverletzung oder einen Handlungsbedarf festgestellt. Die geltenden Unvereinbarkeits-, Ausstands- und Ablehnungsbestimmungen entsprechen voll dem Bundesrecht und dem Völkerrecht. Die Nachteile der vorgeschlagenen Regelung sind weit grösser als deren Vorteile: es würde auf spezifische Praxiserfahrung von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern genau in den Abteilungen des Kantonsgerichts verzichtet, wo diese Erfahrung zur Qualität der Urteilsfindung am meisten beitragen könnte. Damit würden das nebenamtliche Richteramt massiv geschwächt. Hier besteht heute eine kleine Differenz zur Meinung der SP-Fraktion und der Tendenz, nicht in Richtung des Berufsrichtertums gehen zu wollen. Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, mit dieser Vorlage die Suche nach geeigneten Personen, welche bereit sind, neben ihrem anspruchsvollen Beruf auch noch ein nebenamtliches Richteramt zu übernehmen, zu erschweren.

Die Suche nach geeigneten Personen, die neben ihrem Beruf auch noch ein nebenamtliches Richteramt übernehmen wollen, würde schwieriger. Bald hiesse es, diese nebenamtlichen Richterinnen und Richter bringen eigentlich gar nicht so viel. Der Ruf nach einem Systemwechsel hin zu einem ausschliesslichen Berufsrichtertum liesse nicht lange auf sich warten. Diesen Systemwechsel will die FDP-Fraktion nicht. Das heutige gemischte System funktioniert gar nicht so schlecht, wie dies auch die SP-Fraktion sagt, damit kann gut gelebt werden und das Kantonsgericht leistet eine sehr gute Arbeit. Dazu steht die Fraktion und deshalb ist diese Vorlage abzulehnen.

Sara Fritz (EVP) fügt an, dass sie eigentlich nichts mehr hätte sagen wollen. Sie ist davon ausgegangen, das Geschäft gehe schlank durch, weil schon in der vergangenen Sitzung ziemlich lange diskutiert wurde und die Argumente eigentlich erschöpft sind. Der Meinungsumschwung der SP-Fraktion veranlasst die Votantin nun aber doch dazu, nochmals Stellung zu nehmen. Im Juni 2013 hat der Landrat die Einführung des Hauptamtes einstimmig abgelehnt. Das ist auch der Grund, weshalb dies bei der nun ausgearbeiteten Vorlage gar nicht behandelt wurde. Es ist nicht sinnvoll, zweieinhalb Jahre nach einem einstimmigen Parlamentsentscheid zu einem solch wichtigen Thema, diesen wieder auf den Tisch zu bringen. Insofern besteht momentan nur die Möglichkeit, der Vorlage zuzustimmen oder alles so zu belassen, wie es ist. Aber es ist sicherlich nicht alles gut, so, wie es ist, denn sonst wäre der Vorstoss gar nie eingereicht worden, dann hätte es niemanden bewegt. Es gibt also Leute, die es stört, die bereits negative Erfahrungen gemacht haben und insofern ist es wichtig, dass wenigstens das, was heute geändert werden kann, auch geändert wird.

Zum Vorwurf des Filzes muss einfach gesagt werden, dass dieser nie Thema der Vorlage war, auch wenn es vielleicht in der Debatte angesprochen wurde. Es geht auch nicht darum, dass jemand das Gefühl hat, das Gericht arbeite schlecht. Und selbst wenn die ausgearbeitete Vorlage mittels «search» auf das Wort Filz durchsucht wird, wird man nicht ein einziges Mal fündig. Das zeigt

auf, dass dieses Schlagwort als Vorwand benutzt wurde, nicht aber ein Anliegen bei der Ausarbeitung der Vorlage war. Was die Erfahrung der Richterinnen und Richter angeht, an welcher es ihnen im Hauptamt offenbar mangelt, kann gesagt werden, dass sie ja weiterhin als Anwälte tätig sein dürfen, einfach nicht in dem Kanton, in welchem sie auch als Richter angestellt sind. Insofern ist dieses Argument kein stichhaltiges. Sie unterliegen ja nicht per se einem Berufsverbot, sondern einzig und allein einem im Kanton Baselland. Zudem kann auch ein Richter, der nicht als Anwalt tätig ist, ein erfahrener und guter Richter sein, ansonsten müsste man sich grundsätzlich über die Institution des Hauptamtes Gedanken machen.

Pascal Ryf (CVP) betont, dass die CVP/BDP-Fraktion Vertrauen ins Gericht habe. Auch habe die Fraktion Vertrauen in die Geschäftsleitung der Gerichtspräsidien. Deshalb halten sie an ihrer Meinung fest und unterstützen die Vorlage. Nicht nachvollziehbar, aber sehr bedauerlich für die CVP/BDP-Fraktion, sind die Gründe, weshalb die SP-Fraktion ins andere politische Lager gewechselt hat. Aus politischen Gründen ist eine negative Haltung der Vorlage gegenüber vielleicht noch nachvollziehbar aber würde man die Menschen auf der Strasse fragen, würde bestimmt eine große Mehrheit nicht wollen, dass der Richter zuerst als Anwalt tätig wäre und danach über denselben Fall urteilen würde. Wie Sara Fritz schon sagte, besteht diese Regelung bereits in vielen Kantonen, deshalb ist die Angst unbegründet, in Baselland gäbe es danach keine kompetenten Richter mehr. Die CVP/BDP-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung und hat nicht das Gefühl, es gäbe irgend ein Problem mit Filz an den Gerichten. Trotzdem soll die Sensibilität erhöht werden und somit stimmt sie der Vorlage zu.

Regula Steinemann (glp) sagt, sie wolle ein Statement für die Fraktion abgeben. Die Fraktion ist in der Frage gespalten. Das Wichtigste, was man als Jurist bereits im Studium lernt ist, verschiedene Rollen einzunehmen. Als Anwalt und Jurist muss man das können, weil es nicht anders möglich ist. Eines der Hauptargumente für die vorgesehenen Änderungen ist, dass gesagt wird, als Anwalt und als Richter könne man die Rechtsprechung zu seinen Gunsten verbessern, beziehungsweise begünstigen. Hiermit wird jedoch verkannt, dass der Anwalt nicht immer dieselbe Person vertritt. Einmal ist es die Ehefrau, das andere Mal der Ehemann, dann der Täter, danach das Opfer. Wenn das eine Mal gewisse günstige Voraussetzungen geschaffen werden könnten, so hätte dies in einem anders gelagerten Fall negative Konsequenzen, die man auch wieder zu tragen hätte. Die Optik, das kam auch innerhalb der Kommission zum Tragen, wird von den Juristen anders wahrgenommen. Die Mehrheit von ihnen hat die Vorlage auch abgelehnt. Was ebenfalls übersehen wird, ist, dass die Anwälte, welche am Kantonsgericht tätig sind, hauptsächlich in Dreier- oder Fünferkammern eingesetzt werden. Ihr Einfluss ist also sehr beschränkt. Es ist aber wichtig, dass es weiterhin Praktiker gibt, welche die Abläufe kennen und auf diesem Gebiet praktizieren. Das hat bisher gut funktioniert und wird auch künftig der Fall sein. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der glp/GU-Fraktion die Änderung ab.

Dominik Straumann (SVP) meint, dass die Argumentation, die Anstellung von Berufsrichtern könne diesen Mangel aushebeln, bedingen würde, dass Berufsrichter auch

zu 100% angestellt werden müssten. Dies ist de facto nicht der Fall, denn bereits heute gibt es viele vollamtliche Richter, welche kein 100 Prozent Pensum haben und aus diesem Grund daneben einer anderen Tätigkeit nachgehen müssen. Der Meinungsumschwung der FDP-Fraktion ist bedauerlich, denn es ist gewissermassen «das eine tun, aber das andere nicht lassen». Es ist ja nicht so, dass die SVP-Fraktion keine erfahrenen Richterinnen und Richter möchte, sondern, dass diese «verschiedene Hüte anhaben». Es würde zum Teil auch den Landräten gut tun, den richtigen Hut anzuziehen und die Sache hier richtig zu betrachten, so, wie sie in der Initiative gemeint ist.

Regula Meschberger (SP) findet, dass es sich durchaus lohne, sich nochmals grundsätzliche Gedanken zu dieser Initiative zu machen, auch wenn es bereits die zweite Lesung ist. Was noch richtig zu stellen ist, ist, dass es keinen Meinungsumschwung in der SP-Fraktion gegeben hat. Es wurde in der letzten Sitzung schon gesagt, dass eine Mehrheit gegen diese Initiative stimmen wird. Diese Mehrheit ist nun einfach noch grösser geworden. Wenn jetzt eine solche Änderung vollzogen oder vors Volk gebracht wird, wird indirekt auch gesagt, dass etwas im System nicht stimmt. Sonst gäbe es keinen Grund, eine Änderung vorzunehmen. Sara Fritz sagt, es gäbe Leute, die nicht zufrieden sind, davon kann ausgegangen werden, dennoch gibt es heute schon Möglichkeiten, dem mit den bereits bestehenden Regelungen über die Befangenheit entgegenzuwirken. Diesbezüglich hat sich sogar das Bundesgericht schon dazu geäußert und bestätigt, dass bereit der Anschein von Befangenheit ausreicht, um in Ausstand treten zu müssen. Insofern sind genügend Rechtsmittel vorhanden, damit sich die Parteien wehren können und solche Situationen gar nicht erst entstehen. Darum ist es heikel, Aussagen nach Reformen in der Justiz zu machen, damit diese unparteiisch wird, denn damit sagt man implizit, dass sie momentan parteiisch ist. Dies will die SP-Fraktion unbedingt verhindern.

– *Zweite Lesung Gerichtsorganisationsgesetz*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schlägt vor, auf eine Detailberatung zu verzichten, weil es in der ersten Lesung keine Änderungsanträge gab.

://: Der Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 44:39 Stimmen beschliesst der Landrat die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Das benötigte 4/5 Mehr von 67 Stimmen ist jedoch nicht erreicht, womit es zur obligatorischen Volksabstimmung kommt.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.34]

://: Die Parlamentarische Initiative 2014/244 wird stillschweigend abgeschlossen.

Beilage 1: Gesetzestext

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verabschiedet

Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner und wünscht ihm noch einen schönen Tag.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 383

7 [2015/239](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. November 2015: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes (2. Lesung)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen hatte und fragt Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) an, ob er das Wort wünsche, was dieser ablehnt.

– *Zweite Lesung Anmelde- und Registergesetz*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Der Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen beschliesst der Landrat die Änderung des Anmelde- und Registergesetzes.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.37]

Beilage 2: Gesetzestext

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 384

8 [2015/236](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. November 2015: Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017-2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erklärt, dass es bei diesem partnerschaftlichen Geschäft um eine Zusatzfinanzierung für die Jahre 2017 bis 2021 gehe, die bei der Universität beider Basel wegen der Reform der Pensionskasse Basel-Stadt nötig werde. Von der Reform betroffen ist auch das Vorsorgewerk der Universität Basel

in der Pensionskasse Basel-Stadt. Im Rahmen der Reform wurde der technische Zinssatz von 4% auf 3% gesenkt, weshalb das notwendige Vorsorgekapital für die Rentenbeziehenden um 33 Millionen Franken angehoben werden muss. Dies, um den Deckungsgrad der Pensionskasse nicht ausserordentlich zu belasten. Zusätzlich ergeben sich Kosten von 30 Millionen Franken für die Besitzstandslösung, welche jener des Kantons Basel-Landschaft entspricht. Die Gesamtkosten von 63 Millionen Franken werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden hälftig aufgeteilt. Es entstehen für die beiden Kantone also Kosten von zusammen 31.5 Millionen Franken.

Mit Schreiben vom 29. August 2014 richtete die Universität Basel einen Antrag an die Regierungen beider Trägerkantone, diese auf den 1. Januar 2016 einmalig entstehenden Arbeitgeberkosten zu decken. Zusätzlich beantragte die Universität auch einen Beitrag zur Stärkung der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerks.

Ein Beitrag zur Stärkung der Wertschwankungsreserve wurde von den beiden Regierungen in der aktuellen finanziellen Situation aber abgelehnt. Sie anerkennen jedoch die arbeitgeberseitig entstehenden Kosten zur Durchführung der Anpassung an das neue Pensionskassengesetz in der Höhe von 31.5 Millionen Franken. Die Regierungen der beiden Trägerkantone schlagen aber vor, dass die Universität die Anpassungskosten zunächst aus eigenen Mitteln zu Lasten der Rechnung 2016 finanzieren soll. Um zu vermeiden, dass der Universität aufgrund dieser Belastung in der Folge die Mittel für die Umsetzung des kantonalen Leistungsauftrages und damit ihrer Strategie fehlen, wird jedoch für die Jahre 2017 bis 2021 vorgeschlagen, eine in fünf gleichen Tranchen auszahlende Zusatzfinanzierung von gesamthaft 30 Millionen Franken ausserhalb der Leistungsperiode und des Globalbeitrags vorzusehen. Das bedeutet also 15 Millionen von Seiten des Kantons Baselland, zahlbar in fünf Raten à drei Millionen in den fünf Jahren zwischen 2017 bis 2021.

Diese Vorlage «in finanziellen Gewässern» wurde von der Geschäftsleitung des Landrats der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zugewiesen. Eine diesbezügliche Rückfrage des Kommissionspräsidenten bestätigte den Entscheid. Falls ein Mitbericht gewünscht worden wäre, hätte dieser an diversen Sitzungen der Geschäftsleitung verlangt werden können, die Vorlage der Regierung stammt nämlich vom 9. Juni 2015. Auch wurde sie lange vor Bekanntwerden des 80-Millionen-Deals der beiden Regierungen überwiesen und kann somit losgelöst von diesem beurteilt werden. Die Kommission hätte so oder so über dieses Geschäft entscheiden müssen.

Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, wurde die Vorlage am 28. Oktober 2015 an einer gemeinsamen Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats mit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt vorgestellt und diskutiert. Die Vorstellung geschah in Anwesenheit der Regierungsräte Monica Gschwind und Christoph Eymann durch Christoph Tschumi, den Verwaltungsdirektor der Universität. Die Behandlung der Vorlage wurde durch die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dann am 29. Oktober 2015 fortgesetzt und ein Beschluss konnte zwei Wochen später, am 12. November, gefasst werden. Die Vorlage war in der Kommission mehrheitlich unbestritten. Die wichtigsten Aspekte der Diskussionen umfassten Eckwerte des Anschlussvertrages, die Auswirkungen auf die Universitätsfinanzen und die Wert-

schwankungsreserve. Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi verdeutlichte bereits in seiner ersten Präsentation, dass sich die Eckwerte des angepassten Anschlussvertrages der Universität Basel bei der PKBS am Standard des Staatspersonals Basel-Landschaft orientieren. Unter anderem wurde vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt. Die Angestellten der Universität haben also nicht dieselben Anstellungsbedingungen wie die übrigen Angestellten des Kantons Basel-Stadt. Eine Ablehnung der Vorlage würde bedeuten, dass die Regierung eine neue ausarbeiten müsste, aber wie bereits erwähnt, war die Vorlage in der Kommission mehrheitlich unbestritten und diese der Meinung, das Geld sollte gesprochen werden. Unzufrieden war man aber beispielsweise bezüglich des ungelösten Problems mit den Wertschwankungsreserven. Es wurde bemängelt, dass damit eine nächste Reform riskiert werde. Doch dies ist heute kein Thema. Auch bemängelt wurde, dass es «ein Fass ohne Boden» sein könnte, wobei versichert wurde, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handle.

Nach all den Diskussionen hat die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und den Verpflichtungskredit in der Höhe von 15 Millionen Franken in Jahrestrenchen à 3 Millionen für die Jahre 2017 bis 2021 zu sprechen.

– Eintretensdebatte

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass er nun im nächsten Februar seit sechs Jahren im Landrat sei und schon das eine oder andere Geschäft gesehen hätte. Wenn er aber einen Absurditätspreis zu vergeben hätte, würde dieses Geschäft bestimmt ganz zuoberst stehen. Absurd ist es aus dem Grund, weil es erstens ein bedingtes Geschäft ist. Es wird nämlich über etwas gesprochen, was gar nicht in der Vorlage steht, nämlich den 80-Millionen-Kredit. Es ist jedem in diesem Rat bewusst, dass, wenn dieses Geschäft abgelehnt wird, eine der Bedingungen zum Tragen kommt und die 80 Millionen nicht gesprochen werden. Dann wird der Regierungsrat möglicherweise in die Situation kommen, dass er die Univerträge noch in diesem Jahr kündigen muss. Die Regierung hat dem Landrat weisgemacht, mit dem 80-Millionen-Kredit Zeit gekauft zu haben. Aber mit Geld kann keine Zeit gekauft werden. Es geht nämlich darum, dass es eine Bedingung ist, welche schlussendlich dazu führt, dass das Geschäft nicht mehr unabhängig diskutiert und allenfalls abgelehnt werden kann, weil über diesem immer das Damoklesschwert hängt. Dabei müsste man sich nicht fürchten. In diesem Univertrag gibt es einige Punkte, welche ganz gut geregelt sind, aber andere, und das wird ersichtlich, wenn man schaut, was in den letzten zehn Jahren immer wieder diskutiert wurde, hätten längst angepasst werden sollen, so wie immer wieder darauf hingewiesen wurde. Es ist also längst bekannt, an welchen Stellen der Vertrag anpassungsbedürftig ist. Die entscheidenden Punkte sind die Leistungsvereinbarung, welche zum Tragen kommt und das Globalbudget, welches in der Folge für die Jahre 2018 und folgende gesprochen werden muss. Ohne einen angepassten Univertrag wird die Diskussion ganz schwierig. Dies ist der erste Punkt der Absurdität.

Die zweite Absurdität wurde bereits angesprochen: das Geschäft wurde der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zugewiesen. Auf die Frage des Votanten als Ersatzmitglied in dieser Kommission, weshalb die Finanz-

kommission eigentlich keinen Mitbericht mache, schliesslich sei dies ja ein Finanzgeschäft, herrschte in der Kommission betretenes Schweigen. Die Vermutung liegt nahe, dass damals schon gedacht wurde, dieses Geschäft sei ein Teil des 80-Millionen-Deals, welcher durchgewinkt werden müsse.

Am 20. Dezember 2011 hat der Landrat bereits ein identisches Geschäft behandelt. Es ging damals schon um die Sanierung der Pensionskasse der Universität. Damals musste der Kanton Baselland 25 Millionen Franken bezahlen, um Altlasten des Kantons Basel-Stadt zu bereinigen. Damals hat die Finanzkommission das Geschäft behandelt, mit einem Mitbericht der Personalkommission. Es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt gesagt:

«Vor dem Hintergrund eines technischen Zinssatzes von 4% und des Leistungsprimates bei der Pensionskasse Basel-Stadt wird im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung, was nicht unwahrscheinlich erscheint, weiterer Sanierungsbedarf befürchtet.»

Es zeichnete sich schon damals ab, dass die gewünschte Sanierung nicht eine endgültige sein wird. Dazu sei Hans-Jürgen Ringgenberg zitiert, welcher sagte:

«Was zur Zeit geplant ist, wird als Sanierung bezeichnet, nach Ansicht der SVP-Fraktion allerdings haben die vorgesehenen Schritte mit einer Sanierung nichts zu tun. Eine Sanierung, welche sich nur auf die Schliessung der Deckungslücke beschränkt, verdient diesen Namen nicht. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren aus und schliessen die Deckungslücke, ohne, dass eine eigentliche, nachhaltige Sanierung vorgenommen würde.»

Das heisst, was schon damals, vor vier Jahren, gesagt wurde, ist heute überhaupt nicht anders. Hans-Jürgen Ringgenberg betonte in der damaligen Debatte klar, dass die SVP-Fraktion diese Politik nicht mittragen werde.

«Die Hausaufgaben sind nicht erfüllt, sodass im Zuge der Überprüfung der Staatsverträge, sobald als möglich, eine echte Sanierung an die Hand genommen wird.»

Das folgende Zitat ist aus dem Grund interessant, weil es von der heutigen Regierungsrätin Monica Gschwind stammt:

«Wie Hans-Jürgen Ringgenberg sind auch die Mitglieder der FDP-Fraktion der Meinung, es handle sich bei der vorgeschlagenen Sanierung um eine reine Pfläscherli Politik und dass eine umfassende Sanierung geprüft und an die Hand genommen werden muss. Vom Regierungsrat erwartet die FDP-Fraktion daher, dass im Zuge der Überprüfung des entsprechenden Staatsvertrages aufgenommen und hartnäckig vertreten wird.»

Und zum Schluss noch ein Kompliment von einer politischen Seite, von der es vermutlich nicht jedem wohl ist, es zu erhalten. Der ehemalige Landrat Gerhard Schafroth hat ungewöhnlicherweise und unerwartet die Haltung der SVP-Fraktion gelobt.

Die Legitimation des eigentlichen Geschäfts ist strittig. In einem Finanzkontrollbericht wird darauf hingewiesen, dass eigentlich diese Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse der Universität im Globalbudget enthalten sein sollten. Eine Universität mit einem Gesamtbudget von 650 Millionen Franken, was einem Viertel des Staatshaushaltes des Kantons Baselland entspricht, hat ein dreimal so hohes Budget, wie der Kanton Baselland für sein Investitionsprogramm jährlich zur Verfügung hat. Und eine solche Institution soll nicht in der Lage sein, ein Prozent selber zu finanzieren. Dazu kommt, dass die Universität angekündigt hat, den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen zu können, wenn die Vorlage abgelehnt wird. Die Frage ist nun, um welchen Leistungsauftrag es denn geht, weil dieser wurde noch gar nicht ausgehandelt. Gesprochen wird über Zahlungen ab 2017, während der neue Leistungsauftrag ab 2018 gültig sein wird. Dennoch weiss die

Universität bereits heute, dass sie ohne diese Finanzspritze ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen kann. Somit muss der Kanton Baselland gewissermassen «auf Vorrat» Gelder sprechen. Die Absurdität des Ganzen soll durch ein Beispiel verdeutlicht werden, heruntergebrochen auf entsprechend kleinere Zeiten und Zahlen: eine jugendliche Tochter erhält 100 Franken pro Monat, sie hat mit den Eltern eine Vereinbarung betreffend Taschengeld getroffen. Die Tochter kommt nun und sagt, sie sollte für die nächsten vier Monate zusätzliche 97 Rappen haben, weil sie vor vier Monaten ein neues Handy gekauft hat. Worauf die Eltern meinen, sie hätten daran ja bereits je die Hälfte bezahlt. Aber die Tochter entgegnet, sie hätte eben noch einen zusätzlichen Vertrag abgeschlossen, der etwas teurer wird, als sie gedacht hätte und sie deshalb diese 97 Rappen bräuchte. Stellt sich doch die Frage, ob nicht sehr viele der hier Anwesenden sagen würden, die Tochter solle besser ihr Budget in Ordnung bringen, anstatt sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Vielleicht gibt es aber auch solche, die sagen, 97 Rappen sind zu wenig und der Tochter statt dessen 15 Franken geben.

Aber es geht schlussendlich darum, dass in der vorliegenden Situation doch sehr wohl beachtet werden muss, wie die Universität, seit der Vereinbarung mit dem Kanton Baselland, in einem Masse Geld ausgegeben hat, dass einem die Haare zu Berge stehen müssen. Vor allem die Personalkosten sind unverhältnismässig angewachsen. Es gibt alleine sieben Gleichstellungsbeauftragte an der Universität, das ist kaum vorstellbar. Das sind gleich viele wie im ganzen Kanton Basel-Stadt. Offensichtlich kann an der Universität mit dem ihnen von Steuerzahlern zur Verfügung gestellten Geld nicht umgegangen werden. Darum sollte diese Vorlage dringend abgelehnt werden. Auch mit der Chance, dass der 80-Millionen-Deal platzt und der Regierungsrat die Verträge künden und neu verhandeln muss. Denn diese Neuverhandlungen sind essentiell wichtig, um in die nächste Leistungsperiode und ins nächste Globalbudget einzusteigen.

Roman Brunner (SP) sagt, der Sanierungsbedarf der Unipensionskasse sei unbestritten. Dieser war es auch schon vor dem 80-Millionen-Deal. Das Geschäft ist schon älter, als die Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen. Die Sanierung soll paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen werden. Der Kanton Baselland als Arbeitgeber steht in der Pflicht, sich an dieser Sanierung zu beteiligen. Die Universität hätte gerne eine noch umfassendere Sanierung der Pensionskasse, was auch die Anträge belegen, welche sie an die Regierungen gestellt hat. Die Regierung des Kantons Baselland, und dies sei verdankt, hat der Universität jedoch Paroli geboten und einerseits eine Stärkung der Wertschwankungsreserven abgelehnt, sowie andererseits versucht, das finanzpolitisch schwierige Jahr 2016 zu entlasten, indem die Universität die Sanierung vorfinanziert und der Kanton die Handlungsfähigkeit der Uni über die nächsten fünf Jahre sicherstellt. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, weil der Sanierungsbedarf unbestritten ist, weil das Rechnungsjahr 2016 nicht zusätzlich belastet wird, weil die Sanierung keine Luxusvariante darstellt (Staatsangestellte in Basel-Stadt und in Baselland haben bessere Bedingungen in der Pensionskasse) und weil die Universität handlungsfähig bleiben soll.

Paul R. Hofer (FDP) fasst zusammen, dass bereits viel gesagt worden sei, sowohl über das Geschäft, was es

beinhalte und er deshalb nur wenige Punkte anfügen wolle. Das Geschäft wurde eingebracht, bevor über den Deal gesprochen wurde, das muss einfach berücksichtigt werden. Zudem wurde die Pensionskassensanierung nach dem Modell des Kantons Baselland durchgeführt, was die günstigere Variante darstellt. Dass die SVP-Fraktion nun Oppositionspolitik betreibt, obwohl der eigene Regierungsrat sehr für diese Geschäft einsteht, ist doch störend. Die FDP-Fraktion hat die Vorlage ebenfalls intensiv diskutiert, stimmt ihr aber grossmehrheitlich zu.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, sie gebe Hanspeter Weibel einzig bezüglich der Kritik betreffend Zuweisung des Geschäfts Recht, indem sie fände, dass es eine Finanzvorlage sei, welche aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion, wie bereits 2011 von der Finanzkommission hätte beraten werden sollen. Die Basis der Vorlage ist jedoch der Unistaatsvertrag. Mit diesem ist der Kanton Baselland Verpflichtungen eingegangen und an diesen möchte die SP-Fraktion festhalten. Im Staatsvertrag wurde beschlossen, dass die Pensionskasse der Universität den Arbeitgeber nicht mehr kosten darf, als der Kanton Baselland für seine Angestellten ausgibt. Bis heute orientiert man sich an diesem Staatsvertrag. Der Wechsel des Kantons Basel-Stadt zum Beitragsprimat hat Auswirkungen auf die Uni beider Basel. Und wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, gibt es eine Senkung des Zinssatzes von 4% auf 3%, was auch eine Senkung der Rente zur Folge hat. Genau dieser Rentenabfall soll abgedeckt werden und hier hat sich die Regierung dafür ausgesprochen, die Besitzstandsbeilage mitzufinanzieren. Aufgrund finanzpolitischer Überlegungen haben die beiden Regierungen jedoch beschlossen, die anfallenden 15 Millionen Franken pro Kanton in den nächsten fünf Jahren zu portionieren, was zu einem Betrag von 3 Millionen ab dem Jahr 2016 führt. Im Falle einer Schieflage des Deckungsbeitrages der Uni müsste die Frage der Schwankungsreserven erneut diskutiert werden. Die SP-Fraktion hat Interesse an einer gut aufgestellten Universität mit einer gesunden Basis und stimmt deshalb der vorliegenden Vorlage einstimmig zu.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass momentan nicht über Taschengeld gesprochen würde, sondern über die Umsetzung des Pensionskassengesetzes. Es ist auch nicht relevant, wer am runden Tisch sass, als der Deal gemacht wurde, sondern das Thema ist die Pensionskasse und dass mit dem Kanton Basel-Stadt Bedingungen ausgehandelt wurden, die derjenigen Pensionskasse im Kanton Baselland entsprechen. Es geht um Bedingungen, die deutlich schlechter sind als die der Angestellten des Kantons Basel-Stadt, dennoch haben sich sowohl der Stadtkanton, als auch die Universität, zu dieser Lösung bereit erklärt. Für die CVP/BDP-Fraktion ist es wichtig, dass gleiches Recht für die Angestellten gilt und sie gleichgestellt sind. Wenn die SVP-Fraktion nun gegen diese moderate Lösung ist, kann sie dies nur mit gutem Gewissen sein, weil sie weiss, dass der Rest des Parlaments der Vorlage zustimmen wird. Dies ist jedoch eine unehrliche Art, Politik zu betreiben, bloss, weil man nicht am runden Tisch dabei sein durfte. Die CVP/BDP-Fraktion steht zur Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, dass die Vorlage in der glp/GU-Fraktion ebenfalls recht ausgiebig diskutiert wurde. Die Frage, ob der Vertrag geändert werden kann oder

nicht, stellt sich bekanntlich nicht, sondern nur, ob zugestimmt wird oder abgelehnt. Unter der Prämisse, dass ein Vertrag eingegangen wurde und der Kanton zur Trägerschaft der Uni gehört, gehört natürlich auch die Ausfinanzierung der Pensionskasse dazu. Diese an sich ist ein relativ moderate Sache, welche sich recht stark an die Lösung des Kantons Baselland anlehnt, insofern gibt es keine ernsthaften Gründe, dagegen zu stimmen, weshalb die Fraktion zustimmt.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass er ein paar Aussagen ins richtige Licht rücken wolle. Es wird heute überhaupt nicht über eine Ausfinanzierung gesprochen, dazu muss nur der Titel der Vorlage gelesen werden. In diesem steht «Zusatzfinanzierung». Und wie Hanspeter Weibel schon sagte, auf der Zeitachse gesehen handelt es sich dabei einfach um eine weitere Zusatzfinanzierung und nicht um eine definitive Sanierung, was eben das Unglückliche an diesem Geschäft ist. Einem Geschäft, in dem eigentlich über die Ausfinanzierung einer Pensionskasse gesprochen wird, welche gemeinsam betrieben wird, der Kanton Baselland jedoch nicht einen einzigen direkten Arbeitsvertrag mit jemandem hat, diese laufen allesamt über die Universität und darum hat auch sie die Verpflichtung. Eine Universität, welche in einem Jahr (und es ist wohl kein optimales Jahr für Finanzerträge) einen Ertrag von über 20 Millionen erwirtschaftet hat, soll nicht in der Lage sein, ein hier diskutiertes Detail selber bewältigen zu können. Ein Detail für die Uni, jedoch nicht für den Kanton Baselland, welcher auf die Finanzen schauen und so etwas unbedingt diskutieren muss. Insofern kann der Ansicht von Christine Gorrengourt überhaupt nichts abgewonnen werden, denn bei solchen Geschäften müssen alle Facetten beleuchtet werden und Fakt ist, dass die Regierung bestimmte, dass übergeordnet über dieses Geschäft das Damoklesschwert gehängt wurde, dass wenn dieses Geschäft abgelehnt wird, möglicherweise auch der 80-Millionen-Deal ins Wasser fällt. Doch der allfällige Verzicht auf die 80 Millionen wäre in vier Jahren, also pro Jahr 20 Millionen und das Sparziel der Regierung mit der Uni pro Jahr war nicht 20 Millionen, sondern 25 Millionen, das heisst, auch hier machte die Regierung bereits eine «Knienbeuge» und mit den hier vorliegenden Beiträgen an die Uni macht der Kanton weitere Zugeständnisse.

Roman Klausner (SVP) korrigiert, dass die Zahl der Erträge, welche die Uni mache, noch viel höher sei, als Oskar Kämpfer gesagt habe, nämlich im Jahr 2014 ganze 26 Millionen Franken. Wenn eine Firma dies macht und dann nicht in der Lage ist, gewisse Dinge zu finanzieren, sollte man sich darüber Gedanken machen. Wie bereits erwähnt, hätte das Geschäft zudem in die Finanz- oder Personalkommission gehört. Wie in den Protokollen nachgeschaut werden kann, war der Entscheid dazu ja auch nicht einstimmig. Die Personalkommission hätte die Sache eventuell auch etwas anders begutachtet und es vielleicht als eigentümlich befunden, dass in einem einzigen Vertrag zwei oder drei verschiedene Gruppen geführt werden, ein Teil wird nach einem Gesetz abgewickelt, der andere Teil nach einem anderen Gesetz. Dies ist versicherungstechnisch relativ heikel. Aber der Grundsatz, dass eine Firma 26 Millionen Franken reinen Finanzertrag erwirtschaftet aber ihre eigene Pensionskasse nicht finanzieren kann, ist schon sehr fragwürdig.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, sie führe

zunächst aus, was das Geschäft für die Versicherten der Universität Basel bedeute. Ursprünglich hat die Universität Basel einen deutlich höheren Antrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse in der Höhe von 61.5 Millionen Franken gestellt, um nicht nur die versicherungstechnische Umstellung, sondern auch eine Stärkung der Schwankungsreserven sicherstellen zu können. Durch den Beschluss der Regierungen, den Antrag auf 30 Millionen zu kürzen, ist die Schwankungsreserve der Universitätsangestellten, auch mit der Annahme dieses Geschäfts, deutlich geringer als das des Staatspersonals des Kantons Baselland. Zudem müssen die Angestellten der Universität gemäss des Reglements die Hälfte der Anpassungskosten selber übernehmen. Sie sind faktisch so auch schlechter gestellt als die Staatsangestellten des Kantons Baselland. Die betroffene Besitzandslösung orientiert sich eins zu eins am Besitzstandsmodell der BLPK, ist aber für den Arbeitgeber Universität durch die hälftige Selbstbeteiligung der Versicherten günstiger. Ein Verzicht auf die Zusatzfinanzierung hätte gravierende Folgen für die Arbeitnehmer. Hier soll an das Verantwortungsbewusstsein der Landräte appelliert sein. Als Trägerkanton ist der Kanton Baselland ganz klar in der Pflicht, dass die Universität ihren personalpolitischen Verpflichtungen nachkommt. Für die Finanzlage der Universität bedeutet dieses Geschäft, wie gehört, dass sie mit der aktuellen Leistungsperiode von beiden Regierungen in die Pflicht genommen wurde, und zwar für die Umsetzung ihrer Strategie, ihre eigenen Reserven zu verwenden. Somit ist das freie Eigenkapital fest verplant und steht in der Konsequenz nicht mehr für zusätzliche, ausserordentliche Ereignisse zur Verfügung. Das bedeutet, dass ohne Zustimmung zu diesem Geschäft der aktuelle Leistungsauftrag 2014-2017 nicht mehr vollständig umgesetzt werden könnte, was der Vorgabe des Kantons Baselland klar widersprechen würde. Auch mit einem sofortigen Ausgabestop würde die Universität damit am Ende der Leistungsauftragsperiode über ein negatives freies Eigenkapital verfügen. Das aktuelle Globalbudget trägt dazu bei, dass diverse Neubauprojekte (Folgekosten in der Grössenordnung von etwa 16 Millionen Franken bis Ende 2017) und die erhöhten Studienplätze in der Humanmedizin (etwa 3 Millionen Franken) aus dem Eigenkapital finanziert werden. Es würden der Universität also wirklich Mittel fehlen, um diese Zusatzfinanzierung aus der eigenen Kasse berappen zu können. Replizierend auf Roman Klausner: selbstverständlich sind die Vermögenserträge sehr hoch, diese fliessen aber in die Rechnung der Universität ein und mindern schlussendlich das Defizit, welches der Kanton decken muss. Anzufügen bleibt, dass bereits in der Landratsvorlage zum Globalbudget 2014-2017 davon gesprochen wurde, dass zusätzliche Mittel für die Pensionskasse notwendig werden könnten. Der Landrat hat diesem Globalbudget damals zugestimmt.

Zu diesen sachlichen Argumenten gibt es natürlich eine Reihe politischer. Das Geschäft hängt mit der Vereinbarung des Kantons Baselland mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen. Einer Vereinbarung gehen Verhandlungen voraus und Verhandlungen bedeuten immer ein Geben und ein Nehmen, Hanspeter Weibel. Eine solche Vereinbarung kann niemals einseitig zulasten eines Kantons ausgehandelt werden. Die Regierung hat ausgehandelt und ist sich einig, dass der künftige Globalbeitrag tiefer sein soll und dass geschaut wird, wie die Uni im kommenden Leistungsauftrag arbeitet. Die von Basel-Stadt zugesicherte Entlastung wird per sofort wirksam, die

Kosten sinken, wobei dies kein Geschenk ist, wie bereits mehrfach betont. Der Kanton hat die Trägerschaft der Universität Basel übernommen, damit diese wachsen kann und um den Kanton Basel-Stadt zu entlasten. Die Universität Basel wäre heute nicht da, wo sie steht, wenn der Kanton Baselland im Jahre 2007 nicht als Träger eingespungen wäre.

Dass, wie Hanspeter Weibel sagte, Zeit gekauft werde, daran ist nichts Schlechtes, denn wenn ein Universitätsvertrag neu ausgehandelt werden muss, ist dies nicht innerhalb eines halben Jahres möglich. Es müsste für die Leistungsperiode 2018-2021 bereits im Sommer ein Resultat vorgelegt werden können, um einen gültigen Staatsvertrag zu haben, weil der politische Prozess ein sehr langer ist. Es braucht also Zeit und mit dieser Vereinbarung konnte wirklich Zeit gekauft werden. Dennoch könnte der Universitätsvertrag auch in der Folge wieder gekündigt werden, falls die Verhandlungen nicht zu einem Ziel führen würden, einfach erst auf die nächste Periode, auf das Jahr 2019. Das heisst aber nicht, dass die Regierung erst in vier Jahren beginnt, zu verhandeln, sondern sie fängt sofort damit an. Es laufen bereits Gespräche, in denen festgelegt wird, wie vorgegangen wird, um den neuen Globalbeitrag 2018-2021 auszuhandeln und es laufen ebenfalls Gespräche, um festzulegen, wie bei den Verhandlungen vorgegangen werden soll. So viel kann zu diesem Zeitpunkt gesagt werden und deshalb sollte die Vereinbarung auch nicht aufs Spiel gesetzt, sondern dem Geschäft zugestimmt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) präzisiert, dass die Universität die Pensionskassenfinanzierung sehr wohl machen könne, jedoch nicht machen wolle. Und solange ein Parlament auf Vorrat Geld spricht, ist auch gar keine Notwendigkeit da, sich selber anzustrengen. Replizierend auf Regierungsrätin Monica Gschwind und die Frage des «Zeitkaufs» stellte sich die Situation doch so dar, dass der Kanton Basel-Stadt auf den Landkanton zu kam und diesem einen Vorschlag unterbreitet hat, was der Stadtkanton allenfalls bereit wäre, zu bezahlen, damit das etwas herausgeschoben werden könnte. Hier stellt sich die Frage, wo die Motivation bleibt. Wenn jemandem 20 Millionen jährlich angeboten werden, steckt dahinter die Überlegung, dass wenn das nicht angeboten wird, der Verlust vielleicht 40 Millionen jährlich ist. Und genau in diese Falle tappt der Rat hier. Der Votant hatte sich anlässlich der gestrigen Medienkonferenz der FDP-Fraktion bereits gefreut, was diese alles vorhaben und wo sie überall sparen wollen. Aber jetzt, da es um drei Millionen jährlich gehen würde, kneifen sie bereits zum ersten Mal. Wie soll dem Steuerzahler begreiflich gemacht werden, dass ein selbständiger Arbeitgeber mit einem Globalbudget mit Millionen mitfinanziert wird. Wenn im Landrat weiterhin so vorgegangen wird, dass Unternehmungen, welche ein Globalbudget haben und um 60 Millionen anfragen und der Rat es dann wahnsinnig toll findet, nur 30 Millionen zu sprechen, übersieht er einfach, dass die anderen 30 Millionen im Globalbudget bereits enthalten sind. Es ist nicht einmal ein Prozent dieses Unibudgets, das zur Diskussion steht, welches nun dem Steuerzahler zugemutet wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sagt, er komme aus einem inneren Bedürfnis nicht darum herum, sich zu diesem Geschäft auch noch zu äussern, weil er mit dem Thema Univertrag schon seit dessen Entstehung verbunden sei. Wie er auch bereits zitiert worden ist, hat er

schon vor langer Zeit seine Bedenken angemeldet. Störende an der Vorlage ist einfach, das muss betont sein, dass mit Annahme nicht nur dem Geschäft zugestimmt wird, sondern auch der Deal mit den 20 Millionen abgesegnet werden muss. Natürlich gibt es zwei zusätzliche Vorlagen, welche mit dieser verknüpft sind und auch dort wird von der Regierung Zustimmung erwartet. Aber die Vorgehensweise ist nicht korrekt «so darf man uns als Landrat nicht verkaufen». Denn die 20 Millionen sind nicht einmal ein selbstgestecktes Ziel, dieses war einmal 25 Millionen, jetzt kommen zusätzliche Kosten dazu, schlussendlich bleibt nicht mehr viel übrig und alle, die sich mit Finanzen hier im Rat befassen wissen, dass dies zu wenig ist. Basel-Stadt hat sicherlich spekuliert, dass wenn sie dem Kanton Baselland die 20 Millionen «hinwerfen», diese wenigstens ruhig sind, um dies etwas plakativ zu sagen. Aber die Frage stellt sich, wie etwas Druck aufgebaut werden könnte gegenüber dem Verhandlungspartner Basel-Stadt, damit wirklich eine Verbesserung des Vertrages bezüglich Finanzen gefunden werden kann. Hier sieht es aus, als würde das Druckmittel bereits aus der Hand gegeben, als würde der Trumpf bereits vor den Verhandlungen verspielt. Regierungsrätin Monica Gschwind hat zwar gesagt, man sei gewillt, möglichst bald in die Verhandlungen zu treten aber es ist unter diesen Umständen schwer vorstellbar, wie die Regierung das handhaben will, wenn sie nichts mehr in der Hand hat. Sie hätte den Druck vorher mit einer Kündigung aufrecht erhalten sollen, davor hätten sowohl Basel-Stadt, als auch die Universität am meisten Angst gehabt, aber dieses Druckmittel wurde längst aus der Hand gegeben. Sich mit so etwas anzufreunden fällt schwer, weil es doch der falsche Weg scheint, auch wenn man mit einer Zustimmung zu diesem Deal das drohende Chaos noch vermeiden möchte. Ob es aber je zu einem Chaos kommen würde, ist zweifelhaft, ist dies doch lediglich eine dieser Aussagen, welche nicht nachgeprüft werden können. Diesem Geschäft kann, wegen der Verknüpfung mit dem anderen Deal, nicht zugestimmt werden.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, er vermute, dass nur die Personen, welche anwesend waren, nämlich die Regierungsräte, wirklich wissen, was und wie genau verhandelt worden sei. Diesbezüglich können überhaupt keine Annahmen getroffen werden. Wenn zudem etwas korrigiert werden soll, wie die Uni funktionieren soll, muss dies via neuen Leistungsauftrags geschehen. Hier wird die FDP-Fraktion dann einige neue Impulse einbringen. Bezüglich Sparwillen der FDP-Fraktion wurde vor zwei Wochen eingebracht, dass die Bezüger der Landräte um ein Prozent gesenkt werden. Da haben nicht alle mitgemacht. Insofern ist die Frage berechtigt, wie es mit dem Sparwillen der anderen aussieht.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, er sei froh, habe es gerade noch ein wenig Auflockerung in diese doch schwierige Diskussion gegeben. Es sind interessante Dinge gesagt worden, welche er als Regierungspräsident echt nicht unterschreiben kann, Dinge, wie «man sei in eine Falle getappt» oder die Regierung hätte für die kommenden Verhandlungen «keine Druckmittel mehr in der Hand». Es ist nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Fehl- oder Ferndiagnosen man zu solchen Schlüssen gelangt. Klar ist, dass der Kanton Basellandschaft Druck gemacht hat mit der drohenden Kündigung der Univerträge. Dies wurde im Grossen Rat des Kantons

Basel-Stadt ganz klar auch so zur Kenntnis genommen. Wer das Gefühl hat, der Kanton Baselland hätte keinen Druck gemacht, der blendet einen wichtigen Bestandteil der Historie einfach aus und dies ist falsch.

Auf der anderen Seite wird bejammert, die beiden Geschäfte, der Unideal einerseits und andererseits die drei Geschäfte, welche im folgenden noch beraten werden, würden nun miteinander verknüpft und der Rat würde jetzt unter Druck gesetzt. Verhandlungen sind aber immer Druck und Gegendruck auf beiden Seiten, wie Monica Gschwind dies bereits darlegte. Ein Argument der Regierung war, dass grundsätzlich ja gesagt wurde zur Partnerschaft mit Basel-Stadt und damit konnte auf der anderen Seite diese Partnerschaft auch nicht einfach wieder verabschiedet werden. Dies war auch der Grund dafür, weshalb die Regierung entschied, die Partnerschaft mit der ETH Zürich und dem Tropeninstitut ebenfalls zu stärken, weil sie ja grundsätzlich auf der anderen Seite auch erhalten werden sollte.

Die Regierung wird nun mit Hoch- und Höchstdruck weiterarbeiten und man ist wirklich schlecht informiert, wenn man davon ausgeht, dass an dieser Thematik nicht mit enormem Druck gearbeitet wird. Es darf auch festgehalten werden, dass bereits sehr viel bewegt werden konnte und damit auch die Bereitschaft in einer Universität oder einem Universitätsrat, sich zu bewegen, deutlich zunahm, verglichen mit noch vor zwei oder drei Monaten. Alle Landräte durften die neue Rektorin der Uni kennen lernen. Diese signalisierte auch ganz klar, dass sie bereit ist, die Leistungen und Kosten neu zu überprüfen und entsprechend neu zu verhandeln. Damit ist auch gesagt, dass die nächsten Impulse gegeben werden können und mit dem Leistungsauftrag, der im Rat noch diskutiert werden wird, auch gegeben werden müssen. Das heisst also, dass der Handlungsbedarf als solcher erkannt ist und die Regierung sich an diesem ganz klar orientieren wird. Der Handlungsbedarf besteht letztendlich aber auch unabhängig der Finanzlage des Kantons Basellandschaft, ganz einfach bei der Frage: «Uni: Leistung und Gegenleistung?».

Wenn das Ganze nun in einen Kontext gestellt wird, kann die Frage gestellt werden, ob diese Lösung nun sinnvoll ist oder nicht. Die Regierung hat jedoch eine Gesamtverantwortung wahrgenommen zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Welche Signale sendet die Wirtschaftsregion Stadt, Land oder Nordwestschweiz gegen aussen aus? Wenn in einem Bereich, in dem die Region mit der Life Science weltweit an der Spitze ist, derart unsicher Signale gegen aussen kommuniziert, schadet das dem Life Science Standort, sowie dem Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz oder ist zumindest ungünstig. Und dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Region im Aufbau befindet und die vorhandene Chance auch nutzen sollte. Das Ganze ist also ein absolut offenes Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz und diese Verantwortung hat die Regierung wahrgenommen, denn dafür braucht es eine starke Universität, um in der Topliga der Life Science Branche weltweit mithalten zu können.

Deshalb wird die Regierung weiterhin hart verhandeln, jedoch nicht bloss einseitig in irgend jemandes Interesse, sondern im Interesse der Wirtschaftsregion, der Bildungsregion, aber sicher auch im Interesse des Kantons Basellandschaft. Replizierend auf Oskar Kämpfer und aus Sicht des Strategiepapiers ist der Deal, ohne Zahlen zu nennen, ein guter Deal.

Oskar Kämpfer (SVP) wendet ein, dass er sich zum zweiten Mal melde, weil er direkt angesprochen sei, angesprochen darauf, dass die Regierung ein Druckmittel gehabt habe, welches in Basel wahrgenommen wurde. Er möchte jedoch daran erinnern, dass die Regierung erst vor Kurzem empfohlen hat, dieses Druckmittel abzuschreiben. Das heisst, sie gibt zum Vorherein schon aus der Hand, dass mit diesem Druck weiteragiert werden könnte. Der Votant wehrt sich vehement dagegen, dass damit die Partnerschaft in Frage gestellt wird. Das ist bloss ein Vertrag von vielen und die Partnerschaft wird mit keinem Wort in Frage gestellt. Was die SVP-Fraktion jedoch in Frage stellt, ist, dass der Vertrag in dieser Form weitergeführt werden kann. Es ist nicht mehr las legitim, über solche Verträge nachzudenken. Das Geschäft wird alsdann dem Landrat vorgelegt werden und der Votant wird beantragen, dass sein Handlungspostulat abgeschrieben wird. Dann ist das Druckmittel weg und es sollen bei der Behandlung des Geschäfts alle daran erinnert sein, dass sie vorab nochmals das Protokoll lesen oder das Tonprotokoll abhören, um nachzuvollziehen, wie es dazu kam, dass dieses Postulat in ein Handlungspostulat umgewandelt wurde. Der Votant war sehr erstaunt zu hören, nachdem die Regierungsrätin akzeptiert hatte, dass heute gesagt wird, der Verhandlungszeitraum sei wesentlich länger als damals, als sie noch sagte, sie akzeptiere ein Handlungspostulat mit Spielraum bis Ende Jahr. Der Rat nimmt sich selber immer wieder den ganzen Handlungsspielraum, indem er die Verhandlungsbedingungen stetig abschwächt. Aber diese Bemerkungen gehören eigentlich zum 80-Millionen-Deal, aber Regierungspräsident Anton Lauber hat dies auch etwas eingebracht. Beim eigentlichen Geschäft ist die Haltung der SVP-Fraktion unverändert, dort sollte es keine Verknüpfung geben, das bringt den Kanton Baselland in eine ganz schlechte Verhandlungsposition.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 58:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017-202, zu.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.26]

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel; Umsetzung der Pensionskassengesetz (PKG)-Reform beim Vorsorgewerk der Universität Basel in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt; Sicherung der Umsetzung der Strategie der Universität; Zusatzfinanzierung 2017 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt die Finanzierung der PK-Anpassungskosten durch die Universität Basel zu Lasten der Rechnung 2016 zur Kenntnis.
2. Der Verpflichtungskredit für die Zusatzfinanzierung in der Höhe von CHF 15 Mio. zur Sicherstellung der Umsetzung der universitären Strategie wird genehmigt. Sie wird in den Jahren 2017-2021 in Tranchen à CHF 3 Mio. ausbezahlt.
3. Der Kreditbeschluss in Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 385

9 [2015/307](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. November 2015: Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) gibt bekannt, dass die Vorlage in der Kommission unbestritten gewesen sei. Sie wurde der Kommission in ihrer Sitzung vom 29 Oktober 2015 vorgestellt. Am 4. November traf sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu einem Gedankenaustausch über das partnerschaftliche Geschäft mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Am 12. November 2015 wurde die Vorlage in der Kommission abschliessend beraten und darüber abgestimmt. Eintreten und die Unterstützung der Impulsinvestition waren in der Kommission aufgrund des grossen Nutzens für den Life Science Standort und die Region gesamthaft unbestritten. Im Rahmen der Kommissionsberatung gab es aber bezüglich einiger Aspekte Erklärungs- und Konkretisierungsbedarf.

Die Regierung musste im Laufe der Beratungen darauf hinweisen, dass die finanzrechtliche Prüfung dieses Geschäfts vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation negativ ausgefallen sei. In dieser finanzpolitischen Prüfung betont die Regierung jedoch auch den sehr hohen Nutzen des Projekts für den Life Science Standort Basel. Zur Lösung dieses Dilemmas wurde auf den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben ausgewichen. Die Impulsinvestition bringt einen grossen Nutzen für die gesamte Wirtschaftsregion und sollte deshalb nicht als reine Hochschulinvestition betrachtet werden. Dass es auch für die Pharmaindustrie sehr wichtig ist, dieses Departement der ETH Zürich nach Basel holen zu können, ist fast selbsterklärend und eine «win-win» Situation für alle Beteiligten. Wie bereits erwähnt, stimmte die Kommission mit 12:0 Stimmen diesem Verpflichtungskredit zu. Es geht um einen Kredit von insgesamt 5 Millionen Franken. Noch 2015 werden 3 Millionen aus dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben fällig und dann jeweils 400'000 Franken von 2016 bis 2020.

– Eintretensdebatte

Roman Brunner (SP) sagt, dass Oskar Kämpfer zuvor verdankenswerterweise erwähnt habe, dass die SVP-Fraktion die Partnerschaft in keinsten Weise in Frage stelle. Darum stellt sich die Frage an die SVP-Fraktion, was sie denn unter Partnerschaft versteht. Denn Partnerschaft bedeutet wohl nicht, zu versuchen, dem Partner gegenüber maximalen Druck aufzubauen und ihn unter Druck zu setzen. Vielmehr sollte man gemeinsam gute, zukunftstaugliche Lösungen finden, welche im Sinne beider Partner und der Region sind. Eine solche Lösung ist die Impulsinvestition im vorliegenden Geschäft. Die SP-Fraktion unterstützt diese Impulsinvestition, weil sie ein klares Bekenntnis zum Life Science Standort Basel ist und weil sie die Staatsrechnung 2016 nicht belastet., sondern über den Fonds finanziert wird.

Paul Wenger (SVP) repliziert auf Roman Brunner, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich wisse, was Partnerschaft sei. Und natürlich kann man auch in einer Partnerschaft Druck aufbauen und Druck reduzieren. Wie damit umgegangen wird, sollte der SVP-Fraktion überlassen werden, welche trotzdem weiss, was Verantwortung bedeutet. Das Geschäft ETH / Universität Basel wurde in der Fraktion ebenfalls diskutiert und es ist ihr bewusst, dass dieses nun genauso mit dem Deal zusammenhängt wie die anderen Geschäfte auch. Die drei Buchstaben «ETH» sind schillernde Buchstaben in der Schweizer Hochschullandschaft. Die ETH Zürich, sowie auch die ETH Lausanne, gehören weltweit zu den absoluten Top Hochschulen und sind im Ranking (was immer das auch wert ist) deutlich vor der Universität Basel. Wie vom Kommissionspräsidenten angetönt, geht es hier um eine Vertiefung der Kooperation in Biomedizin und dies wurde innerhalb der SVP-Fraktion getrennt begutachtet und sie ist zum Schluss gelangt, das Geschäft einstimmig zu unterstützen. Für die Pharmaindustrie war es bekanntermassen sehr wichtig, dass dieses Departement der ETH nach Basel kommt und der Bund wird hier auch einen sehr wichtigen Beitrag leisten und somit fällt die Kreditsicherungsgarantie, welche ursprünglich geleistet werden sollte, weg. Darum stimmt die SVP-Fraktion dem Geschäft zu.

Heinz Lerf (FDP) gibt vorweg bekannt, dass die FDP-Fraktion diesem partnerschaftlichen Geschäft einstimmig zustimmen werde. Mit diesem Verpflichtungskredit können einerseits die bestehenden Infrastrukturprobleme am Gebäude behoben, andererseits die bereits bestehenden Kooperationen zwischen den beiden Instituten vertieft werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesen Mitteln auch in die Zukunft der ETH Zürich und der Universität Basel am Standort Basel investiert wird und sich dies über kurz oder lang auszahlen wird, im Sinne von mehr Synergien in der Forschung und Entwicklung dieser beiden Partner, was zu positiven Impulsen in dieser stark von der Life Science geprägten Region führen kann. Die Fraktion nimmt auch gern zur Kenntnis, dass der Kredit dem Fonds für regionale Infrastruktur und nicht der laufenden Rechnung belastet wird. Aber um ehrlich zu sein, muss gesagt werden, dass das Geld so oder so ausgegeben ist. Was der FDP-Fraktion noch wichtig ist und sie der Regierung mitgeben möchte ist, dass in geeigneter Form auch ein «return on investment» sichergestellt werden sollte. Der Kanton leistet nun eine Vor-

investition und eine Anschubfinanzierung. Die beiden Kantone sollten jedoch an einem späteren Erfolg angemessen beteiligt werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) nimmt es vorweg und sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig für die Vorlage sei. Sie unterstützt die intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Universität Basel und der ETH und freut sich über die Investitionsfreudigkeit im Life Science Bereich. Die Impulsinvestition ist klar als Investition in die Zukunft für die Region Basel zu sehen und die beiden Kantone haben hiermit auch eine große Chance, dank der Wertschöpfung für die Region langfristig viel zurück zu bekommen. Erfreulich ist auch die Euphorie in allen Fraktionen, aber wünschenswert wäre diese auch in anderen zu behandelnden Bildungsgeschäften, denn schlussendlich sind auch dies Investitionen in die Zukunft.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) kündigt an, dass die Einstimmigkeit weiter gehe, indem die CVP/BDP-Fraktion ebenfalls einstimmig hinter diesem Geschäft stehe. Wichtig ist der Fraktion, dass es hier nicht um eine Erpressung oder eine «Salamitaktik» rund um den 80-Millionen-Deal geht, sondern um ein Geschäft, welches es verdient, dass es einzeln und genau betrachtet wird, weil es sich um eine Investition handelt, die für die ganze Region einen hohen Nutzen bringt. Deshalb kann man dieses Geschäft mit gutem Gewissen unterstützen, ohne im Nacken den Druck des 80-Millionen-Deals zu spüren.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass es bei der glp/GU-Fraktion nicht anders aussehe und diese dem Kredit auch zustimme. Es ist eigentlich eine uralte Forderung der glp/GU-Fraktion (respektive damals noch der Grüne/EVP-Fraktion, welcher der Votant früher angehörte), welche diese bereits einmal stellte. Wenn sich die ETH in dieser Region etablieren kann, bringt dies für die Region sehr viel und das Ziel müsste sein, die ETH an diesem Standort sogar auszubauen. Die ETH darf aber keinesfalls zur Konkurrentin der Universität Basel werden, das ist sehr wichtig und darauf muss auch geachtet werden. Dies ist beim vorliegenden Projekt aber sicherlich nicht der Fall. Der Betrag von fünf Millionen ist ein eher kleiner Betrag, verglichen damit, was er an Bundesgeldern auslöst und der Region an Nutzen bringt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die Vorlage, welche eine Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen der ETH Zürich und der Universität Basel vorsehe, als partnerschaftliches Geschäft bereits im Frühling 2015 vorbereitet und im August 2015 vom Regierungsrat gutgeheissen und dem Landrat überwiesen worden sei. Diese Aussage ist sehr wichtig, da es sich um eine enorm zukunftssträchtige Kooperation zwischen der ETH und der Universität handelt, welche der Regierungsrat unbedingt fördern möchte. Die Impulsinvestition (die Details dazu wurden schon mehrfach genannt) soll eine grössere Öffnung zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsspital mit der ETH Zürich ermöglichen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Investition eine starke Hebelwirkung für den Wissensstandort der Region entfalten wird, sowie einen nachhaltigen Wertzuwachs, sowohl in wissenschaftlicher, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht generieren wird. Die erste von der Regierung geleistete Anschubfinanzierung war so erfolgreich, dass der dafür gemietete Raum bereits jetzt sehr knapp gewor-

den ist. Zudem zeichnen sich weitere gemeinsame Forschungsfelder, zum Beispiel in der personalisierten Medizin, ab. Die ETH Zürich möchte weiterhin stark ins Departement BSSE investieren, was einerseits bedeutet, dass weitere Bundesmittel auch in die Nordwestschweiz fließen werden und eine große Wertschöpfung generieren werden. Andererseits bedeutet dies eine große Stärkung des Life Science und Forschungs Cluster im Verbund mit der Universität Basel.

Regierungsrätin Monica Gschwind bedankt sich im Namen des Regierungsrates bei den Fraktionen für die sehr gute Aufnahme dieser Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss zur Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition, zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.39]

Landratsbeschluss betreffend Ausweitung der Kooperation ETHZ und Universität Basel; Impulsinvestition

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 5 Mio. für eine Impulsinvestition zugunsten der ETH Zürich und der Universität Basel mit der Laufzeit von 2015 bis 2020 zu Lasten des «Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben» wird genehmigt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 386

10 [2015/356](#)

Berichte des Regierungsrates vom 22. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. November 2015: Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) erläutert, dass das zu diskutierende Geschäft nicht zum ersten Mal dem Landrat vorliege. Bisher wurden aber die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nur für zwei Jahre bewilligt. Neu wird der Kredit mit dieser Vorlage für drei Jahre, 2016-2018, beantragt. Es geht darum, dass all jene Leistungen, die nicht über einen Krankenversicherungstarif abgedeckt sind, von den Eignern separat bezahlt werden müssen. Der Regierungsrat beantragt für die Jahre 2016-2018 einen Verpflichtungskredit von 16.4 Millionen Franken, was drei Jahrestanchen von 5.5 Millionen Franken entspricht. Diese teilen sich wie folgt auf:

Der grösste Anteil ist die Unterdeckung im Spitalambulanten Bereich, nämlich 4.4 Millionen Franken. Dies sind nicht im eigentlichen Sinn gemeinwirtschaftlichen Leistungen, sondern es ist eine Eigenheit des UKBB, darauf wird später noch eingegangen. Ein weiterer Teil der 5.5 Millionen sind die Finanzierung von Facharztausbildungen mit knapp 800'000 Franken, der Spitalsozialdienst in der Höhe von 234'000 Franken und schliesslich die Transplantationskoordination, die mit 10'000 Franken zu Buche schlägt.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms hätten, gemäss Vorgabe der Direktion, eigentlich beim UKBB 1.5 Millionen Franken eingespart werden sollen. Dies war jedoch aus klar dargelegten Gründen nicht möglich. Die Parteien einigten sich nach zähen Verhandlungen auf eine Reduktion der Beiträge von 170'000 Franken. Diese Reduktion der Beiträge seitens des Kantons Baselland führt gezwungenermassen auch zu einer Senkung des Beitrags des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 480'000 Franken, dies infolge eines vereinbarten Verteilungsschlüssels. Total werden damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ans UKBB um 650'000 Franken gesenkt. Da ein Leistungsabbau des Kinderspitals für die VGD nicht in Frage kommt, wird sich diese Senkung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen voraussichtlich in einem Defizit des UKBB niederschlagen

In der Kommission wurde vor allem die Einsparung der 170'000 Franken ausführlich diskutiert. Die Kommission liess sich überzeugen, dass weitergehende Kürzungen in der momentanen Situation für das UKBB schlicht nicht möglich sind. Vertreter des UKBB haben dargelegt, dass das Kinderspital in den letzten drei Jahren eine Effizienzsteigerung von 28% erreichen konnte. Mehr Effizienz, d.h. Wirkung bei eingesetzten Mitteln, sei schlicht nicht mehr möglich, wenn man keine Einschränkungen bei der Versorgung vornehmen möchte. Die vorliegende Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird das UKBB vor einige Probleme stellen und deshalb hat es bereits ein

Sparpaket mit 80 Massnahmen gebündelt, das helfen soll, diese Reduktion abzufedern.

Die VGK befasste sich auch ausführlich mit den Taxpunktwerten für die ambulanten Leistungen. Hier besteht momentan eine grosse Verunsicherung. Mit den aktuellen Taxpunktwerten von 91 Rappen kann in den Spitalambulatorien keine Kostendeckung erzielt werden. Der aktuelle Kostendeckungsgrad beträgt 74%. Gemäss den Vertretern des UKBB wäre zur Deckung der Kosten ein Wert von über einem Franken pro Taxpunkt nötig. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen dazu sind am Laufen, können sich aber noch einige Jahre hinziehen. Während dieser Zeit muss das Kinderspital mit einem Defizit leben, was zu Lasten des Eigenkapitals geht, sofern die Kantone hier nicht mithelfen. Als eher beunruhigend muss diesbezüglich ein eben gefälltes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingestuft werden. Dieses hat einen vom Regierungsrat des Kantons Bern festgesetzten Taxpunktwert von 1.16 Franken auf 86 Rappen zurückgestuft, was noch unter dem momentan geltenden Taxpunktwert fürs UKBB ist.

Die ungedeckten Kosten in den Spitalambulatorien können mangels (oder wegen) entsprechender Entscheide auf Bundesebene nicht kostendeckend erbracht werden. Aus diesem Grund muss der Kanton notgedrungen mittels gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgleichend einspringen. Ein längerfristiges Ziel muss allerdings sein, diesen Missstand zu beheben, dass er Kanton einspringen muss für Leistungen, welche die Krankenkassen nicht bezahlen.

Weiter wurde in der Kommission die Lage der Notfallstation des UKBB diskutiert. Hier wurde moniert, dass "falsche" Notfälle die Notfallstation blockieren und zusätzlich belasten würden. Die Spitalvertretung verwies auf die am UKBB dem Notfall vorgeschaltete "Notfallpraxis Kinder- und Jugendärzte Region Basel". Diese arbeitet kostendeckend und hat sich sehr bewährt.

Die Vorlage war in der Kommission nicht umstritten, was vor allem damit zusammenhängt, dass sie einsehen musste, dass sich das Verhalten der Patienten und die Zwänge des KVG von Seiten des Kantons nur bedingt beeinflussen lässt. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das UKBB zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Peter Brodbeck (SVP) fasst zusammen, dass die Vorlage zwei Komponenten habe. Es geht einerseits um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen aber auch um die ungedeckten Leistungen. Die SVP-Fraktion hat damit gewisse Probleme. Bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen geht es um Vorhaltekosten wie Notfall, Weiterbildung der Fachärzte, Spitalsozialdienst und Transplantationskoordinationskosten. Dass diese über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert werden müssen, weil sie im KVG nicht vorgesehen sind, damit kann die SVP-Fraktion leben. Dass nun aber auch noch ungedeckte Leistungen finanziert werden müssen, ist nicht in Ordnung. Mit der Revision des KVG und der Einführung der Fallkostenpauschale wollte der Gesetzgeber mehr Wettbewerb unter den Spitälern. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden und dieser Wettbewerb wird auch erlebt, so auch im Kinderspital, welches seine Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren deutlich steigern konnte. Leider wurde aber der speziellen Situation der Kinderspitäler zu wenig, respekti-

ve gar nicht Rechnung getragen, nicht nur dem UKBB, sondern allen Kinderspitälern in der ganzen Schweiz. Das muss nun mit dieser Vorlage ausgebaut werden, es geht immerhin um 4.4 Millionen Franken. Dass der Tarmed diese spezielle Situation der Kinderspitäler nicht berücksichtigt, ist nicht bloss absolut unbefriedigend, sondern sogar stossend. Das UKBB hat in diesem Bereich seinen Beitrag geleistet und die Leistungen in den letzten Jahren enorm steigern können, mehr liegt jedoch nicht mehr drin. Es kann nur noch darum gehen, den Tarif entsprechend anzupassen. Das UKBB ist weiterhin in einer prekären Situation, denn 75% der stationären und ambulanten Leistungen, beziehungsweise des Umsatzes, der geleistet wurde, untersteht noch immer der gerichtlichen Festsetzung. Das heisst, das Spital weiss nicht, ob es am Schluss von dem Geld, das ihm sowieso fehlt, noch zurückbezahlen muss oder ob es allenfalls doch etwas mehr erhält. Es ist also dringend zu hoffen, dass im Interesse der Kinderspitäler in der ganzen Schweiz die Tarife angepasst werden müssen. Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass das UKBB nichts dafür kann und dass ihm in diesem Fall noch einmal unter die Arme gegriffen werden muss. Der Fraktion ist auch bewusst, dass die 1.5 Millionen, welche die Regierung sparen wollte, unter diesen Umständen nicht durchgesetzt werden können. Immerhin werden etwa 170'000 Franken gespart und wenn man vergleicht, was in den letzten Jahren an Unterstützung gegeben wurde, muss das UKBB nun doch mit weniger auskommen. Darum stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu, folgt jedoch auch der Kommissionspräsidentin, welche sagte, dass dies eine Situation sei, welche behoben werden müsse. Es darf so nicht weitergehen und in drei Jahren will die SVP-Fraktion nicht wieder ungedeckte Leistungen finanzieren müssen.

Landrats Vizepräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass noch vier Wortmeldungen pendent sind und vor der Mittagspause zudem über Dringlichkeit befunden werden sollte. Er ermahnt deshalb die verbleibenden Redner, sich kurz zu fassen.

Regula Meschberger (SP) bestätigt, dass die unbefriedigende Situation, wie sie die beiden Vorredner geschildert haben, tatsächlich existiere. Die Problematik ist, dass der Landrat dies nicht ändern kann. Hier hat die Politik momentan nicht viel zu sagen, weil Gerichtsentscheide abgewartet werden müssen. Diese Mühlen mahlen langsam aber es ist zu hoffen, dass man in drei Jahren einen Schritt weiter sein wird. Im Augenblick ist die Situation so, dass das UKBB handlungsfähig bleiben muss und deshalb wird die SP-Fraktion der Vereinbarung zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) informiert, dass die Vorlage bei der FDP-Fraktion unumstritten sei und sie dem Geschäft zustimmen werde. Die unbefriedigende Situation wurde von Peter Brodbeck episch dargelegt, dem ist nichts mehr beizufügen. Was den Sparauftrag angeht, welcher das UKBB betroffen hätte, hätte dieser tatsächlich einen Abbau der Leistungen zur Folge gehabt und wer dies aufzufangen hätte, war völlig unklar und deshalb konnte diese 1.5 Millionen-Vorgabe wirklich nicht umgesetzt werden. Dies ist unbestritten. Was man in dieser Vorlage zudem exemplarisch sieht, ist, und das sollte auch Regierungsrat Thomas Weber mit auf den Weg nehmen, dass es nicht einfach «schwarz/weiss geht». Das UKBB hat ein Defizit oder eine Unterdeckung im ambulanten

Bereich. Darauf sagt es als Reaktion, den stationären Bereich auszubauen, weil ihnen das mehr Ertrag bringt. Das möchte der Kanton aber auch nicht. Das Dilemma zwischen ambulant und stationär wird hier klar ersichtlich. Es muss sehr vorsichtig und gut überlegt werden, wie die nächste Runde Gesundheitsversorgung definiert werden soll punkto ambulant und stationär, denn die Leistungserbringer haben nicht immer dieselben Absichten wie der Kanton, der letztendlich beides mitfinanzieren muss, einerseits über gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ambulanten Bereich, wenn es eine Unterdeckung gibt, oder im stationären Bereich. Das nächste Dilemma ist, dass der Kanton ohnehin nichts machen kann, weil dies alles auf KVG-Stufe geregelt ist. Es ist also keine gemütliche Ausgangslage, um in Zukunft zu diskutieren und diese wird hier ganz deutlich sichtbar. Trotzdem wird die FDP-Fraktion diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die kommenden drei Jahre zustimmen.

Elisabeth Augstburger (EVP) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in den nächsten drei Jahren unterstütze. Der grösste Teil des Kredits betrifft jedoch leider Leistungen, für welche kein kostendeckender Tarif bezahlt wird. Bleibt die Hoffnung auf ein Tariffestsetzungsverfahren, welches künftig vor allem im ambulanten Bereich diese Unterdeckung korrigieren wird. Um die Versorgung in der Region zu gewährleisten, muss der Betrag von 5.46 Millionen Franken pro Jahr bewilligt werden, in der Hoffnung, bald kostendeckende Tarife mit den Krankenkassen aushandeln zu können, welche den Kanton entlasten.

Marc Scherrer (CVP) bemerkt, dass das Meiste bereits gesagt sei, was der Nachteil sei, wenn man als fast letzter Redner an der Reihe sei. Die CVP/BDP-Fraktion wird dem Geschäft vollumfänglich zustimmen, möchte jedoch auch zwei Punkte herausstreichen, auf die künftig zu achten sein wird. Das eine sind die Taxpunkturteile, welche gemäss einem Bundesgerichtsentscheid zurückgestuft wurden, während im Kanton Baselland weiterhin mit 91 Rappen budgetiert wird. Hier muss sicherlich hinsichtlich der Planung auf dem Bruderholz geschaut werden, dass entsprechend budgetiert wird, nicht, dass hier eine Tendenz verpasst wird. Aber es sind mit den Regierungsräten Weber und Engelberger sicherlich zwei kompetente Personen in der Verantwortung, welche dies entsprechend berücksichtigen werden. Das Zweite ist eine Feststellung aber auch eine gewisse Frage an Regierungsrat Weber, nämlich bezüglich der Sparvorgabe über 1.5 Millionen Franken innerhalb des UKBB, welche ursprünglich budgetiert war. Da stellt sich die Frage, wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass über zehn Prozent gespart werden können, wie diese Zahl von 1.5 Millionen denn zustande kommt. Respektive, hätte man nicht von Anfang an sehen können, dass das gar nicht realisierbar ist?

Regina Werthmüller (parteilos) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion für den Verpflichtungskredit sei. Auch der Fraktion sind die Tarifverhandlungen sauer aufgestossen. Dass keine Einigung gefunden werden konnte zwischen Versicherer und UKBB ist ein unhaltbarer Zustand und wie Rahel Bänziger sagte, muss dieser Zustand möglichst rasch beendet werden und wenn möglich nicht vor Gericht. Die glp/GU-Fraktion wünscht den Verantwortlichen des UKBB weiterhin gutes Gelingen und viel Elan, die

anstehenden Herausforderungen mit Mut und Entschlossenheit anzupacken und dankt ihnen für ihre erbrachten Leistungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen stimmt der Landrat dem Landratsbeschluss Verpflichtungskredit für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.57]

**Landratsbeschluss
zum Verpflichtungskredit für die Finanzierung der
gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen
des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)
für die Jahre 2016, 2017 und 2018; partnerschaftliches
Geschäft**

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) wird für die Jahre 2016, 2017 und 2018 ein Verpflichtungskredit von CHF 16'392'000 bewilligt. Die Jahrest tranchen betragen je CHF 5'464'000.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskantlei

*

Nr. 387

Frage der Dringlichkeit:

[2015/417](#)

**Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015:
Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es
braucht weitere Entlastungen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) begründet die Ablehnung der Regierung: am 10. September 2015 hat die Regierung bekannt gegeben, wann aus ihrer Sicht Dringlichkeit gegeben ist. Dies ist erstens dann der Fall

wenn eine Frist abzulaufen droht oder wenn aufgrund einer Frist unmittelbar eine Entscheidung getroffen werden muss. Dies ist beim zur Diskussion stehenden Geschäft nicht der Fall, obwohl das Signal nicht missverstanden werden sollte, denn es ist grundsätzlich sehr erfreulich, dass die FDP-Fraktion Sparbemühungen und somit auch Strategiepapiere unterstützt und auch für solche künftige Aktionen offen ist. Dennoch ist es aus Sicht der Regierung materiell nicht möglich, bis zum 30.06.2016. eine Einsparung von 100 Millionen Franken aufzuzeigen.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, er sei nicht ganz einverstanden damit, dass keine Frist ablaufe. Es läuft eine Frist zum Schutze des Eigenkapitals des Kantons und diese droht früher als erwartet abzulaufen. Die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung, der Regierungsrat setze bei der Finanzstrategie auf das falsche Pferd, aber die Erfahrungen zeigen, dass solch angestossene Sparübungen nicht ihre volle Wirkung entfalten werden, insbesondere, wenn man auch auf Dritte angewiesen ist. Der Regierungsrat ist nämlich auf den Landrat angewiesen, gleichwohl wie auf Partner (im Falle des TNW zum Beispiel). Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es zwingend zusätzliche Entlastungen braucht, auch damit die Handlungsfreiheit wieder gewonnen und die Verschuldung weiter abgebaut werden kann. Diese Entlastung braucht es relativ rasch und darum dieser dringliche Vorstoss heute. Der Landrat braucht Antworten bis Mitte nächsten Jahres, damit dann auch seriös ins Budget und in die weitere Finanzplanung mit eingeplant werden kann, wenn diese Vorschläge und Vorstösse auf dem Tisch sind. Es ist primär Aufgabe des Regierungsrates, aufzuzeigen, wie er gedenkt, die Prioritäten für die nächsten Jahre zu setzen und wo er gedenkt, eventuell noch Sparpotential anzuordnen. Der Rat kann dann darüber entscheiden aber er gibt dem Regierungsrat den Auftrag und die momentane Lage gebietet es, weiterzudenken, als die Strategie der Regierung es tut.

Dominik Straumann (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion Dringlichkeit nicht unterstütze. Heute Morgen wurde die Frist der Initiative um Gesundung der Staatsfinanzen verlängert, es wurde heute Morgen weiteres Geld ausgegeben, somit muss nicht noch heute, sondern es kann auch zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Postulat diskutiert werden.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion Dringlichkeit ebenfalls ablehne. Es gibt ja nicht ganz neue Erkenntnisse, welche zum Handeln zwingen würden. Vielmehr ist die Erkenntnis wohl jetzt erst bei der FDP-Fraktion angekommen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits ein hartes, von der Regierung lanciertes Sparpaket vorliegt. Es soll nun erst mal geschaut werden, wo diesbezüglich Mehrheiten gefunden werden, bevor das eine Paket das nächste bereits wieder überholt. Es sollte Schritt für Schritt vorgegangen werden und deshalb lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Es ist kein Wunder, dass die FDP-Fraktion bei den potentiellen Partnern das Volk nicht erwähnte, denn hier fehlt ein gewisser Realitätsbezug. Natürlich gibt es aber auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man schauen muss, wie «der

Plan B» aussieht. Dieser sollte sicher an die Hand genommen werden, auch mit einer gewissen Dringlichkeit, aber es gibt bestimmt wenige Bereiche, in denen mit weniger Intensität gearbeitet wird als beim Thema Finanzen. Mehr geht fast nicht und in dem Sinn wäre es nicht konsequent, hier Dringlichkeit zu gewähren.

Felix Keller (CVP) erklärt, dass der Regierungsrat Dringlichkeit sicher erkannt habe, indem er das strukturelle Defizit bis 2017 in den Griff bekommen wolle. Hier nochmals 100 Millionen nachzuschieben ist sympathisch und sicherlich ein hehres Ziel, nochmals 100 Millionen ausweisen zu können, doch der Regierungsrat kennt seine Ziele fürs Budget 2017 und möchte ab 2019 wieder ein positives Budget ausweisen. Unter diesen Aspekten lehnt die CVP/BDP-Fraktion Dringlichkeit ab, vor allem, weil auch Inhalte fehlen. Wieso 100 Millionen? Es könnten genauso gut 75 Millionen sein oder 150.

Paul R. Hofer (FDP) stellt die Frage, weshalb es dringlich sei, und warum es sich gerade um 100 Millionen handle. Vermutlich, damit das Denken über den normalen Tagesablauf hinausgehe. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Vorstoss und möchte, dass er dringlich ist.

://: Mit 62:18 Stimmen bei einer Enthaltung wird Dringlichkeit des Postulats 2015/417 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet 12.04]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung um 12:05 Uhr und wünscht allen einen guten Appetit. Die Sitzung am Nachmittag beginnt um 13:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 388

Mitteilungen

– *Neues SP-Fraktionspräsidium*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die Nachmittagssitzung mit der Mitteilung, dass Kathrin Schweizer per Ende 2015 ihren Rücktritt als Präsidentin der SP-Fraktion bekannt gegeben habe. Ihre Nachfolge wird per 1. Januar 2016 Miriam Locher antreten. Franz Meyer gratuliert der künftigen SP-Fraktionspräsidentin herzlich zur Wahl und wünscht ihr im Amt und in der Geschäftsleitung alles Gute.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 389

15 2015/410

Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Dezember 2015

Fragen/ Antworten

1. Rolf Blatter: Mix-Magazin

Landratspräsident Franz Meyer (CVP) erklärt, dass die in der schriftlichen Antwort vorkommende Abkürzung FIBL für den «Fachbereich Integration» der SID stehe.

Keine Zusatzfragen.

2. Markus Graf: Sicherheit im Baselbiet – ist der Kanton Baselland vorbereitet?

Markus Graf bedankt sich für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage:

Gibt es analog zu den Gremien der reformierten und katholischen Kirchen auch Kontrollorgane für die Gebetsräume im Kanton BL?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt in Vertretung des Sicherheitsdirektors, dass sie die Frage an Isaac Reber zur Beantwortung weiterleiten wird.

3. Kathrin Schweizer: Jahresbericht ZAK

Rahel Bänziger (Grüne) stellt zu Unterfrage 3 folgende

Zusatzfrage:

Wurden auch die Zahlungen des Seco an die ZAK gestoppt?

Kathrin Schweizer (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Ist der Kanton BL involviert in die Untersuchungen des Seco?

Antwort von Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP):

Zum einen gibt es vom Seco keine Zahlungen an die ZAK, aber Zahlungen an den Kanton. Diese sind jedoch sistiert, bis das Resultat der Untersuchungen vorliegt. Zum andern: Der Kanton ist insofern involviert, als er respektive das Kiga eine Dokumentation zuhanden des Seco aufbereiten muss. Und die Parallelität Seco-Kiga-Staatsanwaltschaft führt dazu, dass noch einige Nachlieferungen erfolgen mussten.

4. Jürg Wiedemann: Englisch- und Französischlehrpersonen auf der Sekundarstufe I

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bedankt sich für die bemerkenswert eindeutige Antwort, die anders aussehe, als wie es die Schulleitungen immer den Lehrpersonen kommunizieren würden. Er stellt folgende

Zusatzfrage:

Könnte die regierungsrätliche Antwort den Schulleitungen übermittelt werden, da die Schulleitungen offenbar nicht die gesetzlichen Grundlagen zum Umgang mit den Fortbildungskursen kennen?

Christine Koch (SP) deutet die regierungsrätliche Antwort anders als ihr Vorredner. Damit werde nicht gesagt, dass keine Fortbildung absolviert werden muss, um sich in

der Fremdsprachendidaktik heimisch zu fühlen, sondern dass es Lehrkräfte gibt, die vielleicht «frisch ab Presse» kommen und bereits in dieser Fremdsprachendidaktik geschult wurden. Die Antwort sei keineswegs als Freipass zu verstehen.

Martin Rüegg (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Besteht tatsächlich ein Zwang – wie es die regierungsrätliche Antwort nahelegt – zur Weiterbildung?

Antwort von Regierungsrätin **Monica Gschwind (FDP):**
Es ist tatsächlich kein Freipass für den Nichtbesuch der Weiterbildung mit der obigen Antwort verbunden. Das entsprechende Reglement hält fest, dass die Schulleitungen mit Lehrern und Lehrerinnen ein Gespräch darüber führen müssen, wie und ob sie die Weiterbildung zu absolvieren haben. Insbesondere geht es um die Weiterbildung in Bezug auf Passepartout, dem ein anderes Konzept zugrunde liegt. Das Schulleitungsforum wurde – wie in der Antwort ausgeführt – Ende August informiert. Daher ist es überflüssig, die Schulleitungen nochmals zu informieren. Insbesondere haben die Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, die kurz vor der Pensionierung stehen, sorgfältig abzuwägen, ob es sinnvoll ist oder nicht, diese zum Besuch der ganzen Weiterbildung zu verpflichten. In einem Mitarbeitergespräch soll gemeinsam darüber entschieden werden. Die Schulleitungen sind gehalten, mit Augenmass vorzugehen. Im Reglement steht ausdrücklich, dass die Weiterbildungen im Gespräch mit den Schulleitungen fest gelegt werden sollen. Unbestritten ist, dass das neue Lehrmittel einen ganz andern Zugang zur Fremdsprache erfordert. Ein Besuch der Weiterbildungen ist daher sehr zu empfehlen.

://: Damit sind sämtliche Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:
 Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 390

[2015/417](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen

Nr. 391

[2015/418](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Dezember 2015: Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz

Nr. 392

[2015/419](#)

Postulat von Christine Koch vom 3. Dezember 2015: Papierkram abbauen

Nr. 393

[2015/420](#)

Postulat von Georges Thüning vom 3. Dezember 2015: Eschensterben in unseren Wäldern

Nr. 394

[2015/421](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?

Nr. 395

[2015/422](#)

Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
 Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 396

11 [2015/392](#)

Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 10. November 2015: Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/377 der FDP-Fraktion: Ergänzung des Dekrets über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Reduktion der Landratsentschädigung um 1%

Landratspräsident **Franz Meyer (CVP)** führt aus: Die Vorlage wird direkt beraten. Die Geschäftsleitung (GL) kommt dem Anliegen, nämlich der Reduktion der Bezüge der Landratsmitglieder – analog zur 1-prozentigen Lohnkürzung des Staatspersonals – nach, schlägt aber aus Gründen der Praktikabilität einen anderen Ansatz vor, nämlich die Anpassung der Entschädigungsansätze. Die GL ist der Ansicht, damit könne der administrative Aufwand so gering als möglich gehalten und das Ziel, auch die Landratsentschädigung um ein Prozent zu kürzen, erreicht werden. Die GL beantragt daher dem Landrat mit 5 : 4 Stimmen, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) und die SVP stützen grösstenteils den Abzug um ein Prozent. Wie dieser zu erfolgen habe, sei sekundär. Es geht darum, eine Kürzung vorzunehmen. Und wenn von anderer Seite mit fadenscheinigen Argumenten versucht wird, den Landrat «vornehm» davon auszunehmen, so geht das nicht an. Zudem handelt es sich nicht um einen Lohn, sondern um eine Entschädigung. Braucht Ihr diesen «Pulver», um zu überleben, oder worum geht es? fragt er die linke Ratshälfte. An dem einen Prozent darf es nicht scheitern.

Die SP war schon gegen die Überweisung dieses Verfahrenspostulats, so **Kathrin Schweizer (SP)**, und kann dem Postulat auch jetzt nicht zustimmen. Schon in der Debatte um die Lohnkürzung des Staatspersonals hat sich die SP klar gegen die Massnahme ausgesprochen. Es ist nicht

richtig, beim Personal zu sparen. Und dies soll auch nicht mit einer pro forma-Aktion beim Landrat kompensiert werden. Wer meint, eine Lohnkürzung um ein Prozent bei der Landratsentschädigung entspreche dem, was das Personal mit derselben Lohnkürzung erleiden muss, nimmt das Personal nicht ernst. Es ist ein populistischer, unfairer Vorstoss, umso mehr als der Landrat die Kürzung mit dem bekannten Filibustern sofort wieder kompensieren kann. Die 1-prozentige Kürzung würde 2.5 Landratsstunden entsprechen. Allein im November wurden im Landrat 8 zusätzliche Landratssitzungsstunden abgehalten, d.h. das, was man zu kürzen beabsichtigt, ist schon längst wieder reingeholt. In Anbetracht der von der FDP bereits angekündigten 24 Vorstösse zur neuen Finanzstrategie ist zudem abzusehen, dass das Landratskollegium weitere zusätzliche Stunden im Landratssaal verbringen wird. Insofern ist das eine Prozent lediglich ein Zeichen, das aber vom Personal nicht ernst genommen werden kann. Die SP ist gegen die Kürzung.

Rolf Richterich (FDP) und die FDP unterstützen die von der Geschäftsleitung vorgenommene Auslegung im Sinne einer praktikablen Umsetzung. Sollte dies zu wenig sein, so sei man auch bereit, 10 % einzusparen, entgegnet er seiner Vorrednerin, wenn dies als angemessenerer Beitrag im Vergleich zur Kürzung bei den Angestellten angesehen werde. Die FDP ist nicht bereit, beim Staatspersonal ein Prozent zu kürzen, und selbst keinen Beitrag zu leisten. Das hat nichts mit Ablasshandel, sondern mit Verantwortungsbewusstsein gegenüber einem Entscheid, der andere betrifft, zu tun.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Fraktion der Grünen/EVP sei grossmehrheitlich für eine Zustimmung zum Verfahrenspostulat. Allerdings ist die Verhältnismässigkeit angesichts des sehr geringen Betrages bei dem Vorstoss keineswegs gewahrt. Ausserdem gibt es Zeichen aus der Landratsadministration, dass die Anzahl der Gesuche um Sondervergütungen für irgendwelche Sachen schon massiv am Steigen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Disziplin auch in diesem Bereich gewahrt bleibt, wenn denn schon auf Symbolpolitik gemacht wird. In diesem Sinne sind in der Fraktion auch skeptische Stimmen zu hören. Grossmehrheitlich überwiegt aber der Gedanke der Solidarität mit dem Staatspersonal die Bedenken.

Felix Keller (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss einstimmig unterstützt. Die Fraktion steht hinter dem Sparpaket, und dementsprechend unterstützte sie auch die Lohnkürzung. Es darf nicht Wasser gepredigt und Wein getrunken werden. Auch der Landrat gibt mit der 1-prozentigen Kürzung ein wichtiges Zeichen – wenn auch der Betrag klein ist.

Daniel Altermatt (glp) meint vorweg, es handle sich um einen irgendwie «diabolischen» Vorstoss, der den liberalen Geist in Zwiespalt bringe. Einerseits ist die glp/GU-Fraktion dafür, weil es sich um Spesenentschädigungen handelt, die nichts mit einem Lohn zu tun haben, auch wenn man sich – angesichts des kleinen Sparbetrags – ein wenig der Lächerlichkeit preisgibt. Andererseits würde man sich dem Vorwurf aussetzen, bei sich selber nicht sparen zu wollen, wenn man dagegen ist. Eine schwierige Geschichte. Die Fraktion hat sich für Stimmfreigabe entschieden.

Hanspeter Weibel (SVP) meint scherzeshalber, er werde nun weiter filibustern, um das eine Prozent wieder herein zu holen. Let's face it: Es ist die Rede von jährlichen Einsparungen von CHF 13'500.–; dies bei Landratsentschädigungen in der Höhe von zwischen CHF 10'000.– und 20'000.–. Hanspeter Weibel hat sehr an der Grössenordnung und Wirkung der Zahlen gezweifelt. Aber nachdem Kollega Hofer am Vormittag ein derart intensives Plädoyer für den Vorschlag gehalten und versichert hat, dass damit der Kanton BL finanziell gerettet werden kann, ist er selbst nun auch davon überzeugt, dass dies getan werden muss. [*Heiterkeit*]

Regula Meschberger (SP) wendet ein, sie hätte grundsätzlich nichts dagegen, auch 10 Prozent abzugeben. Aber wenn in diesem Zusammenhang von Solidarität gesprochen wird, so ist dies eine Ohrfeige ins Gesicht der Angestellten. Dort geht es um Lohn = Existenz; beim Landrat um eine Entschädigung. Diese hat nichts mit Existenz zu tun. Es ist nicht ehrlich, hier von Solidarität zu sprechen. Ehrliche Politik wäre es, wenn der Landrat die 1-prozentige Lohnkürzung des Staatspersonals zurück nehmen würde. [*zustimmendes Klopfen von links*]

Auch **Hanni Huggel** (SP) findet, es gehe darum, den Angestellten Wertschätzung entgegen zu bringen, indem man nicht einverstanden ist mit deren Lohnkürzung. Das eine Prozent Entschädigungskürzung ist lediglich eine lächerliche Pseudo-Spar- und Solidaritätsbezeugung.

Alle Landrätinnen und Landräte sind Milizler und machen ihre Arbeit sehr gerne, so **Linard Candreia** (SP). Über den Daumen gepeilt werden 50 Prozent der Leistungen von den Ratsmitgliedern in Freiwilligenarbeit erbracht. Auch samstags und sonntags werden Zeitungen gelesen etc., ebenso wie gestern. Wenn man nun die Lawine an Aktionismus sieht und welche Zusatzstunden dieser dem Landrat noch bereiten wird, so ist der kleine Reduktionsbetrag von einem Prozent geradezu lächerlich. Der Vorschlag ist abzulehnen.

Vize-Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gibt bekannt, dass noch 5 Wortmeldungen auf der Rednerliste sind.

Oskar Kämpfer (SVP) meint, die Rhetorik nehme breiten Raum ein, wenn etwas erklärt werden soll, das nicht erklärt werden kann. Natürlich ist es nur für die linke Ratshälfte eine Entschädigung. Für einige auf der rechten Seite aber handelt es sich sehr wohl um einen Lohn, weil sie daneben noch arbeiten und – als Landratsmitglied – auf Lohnentschädigung oder Lohnausgleich angewiesen sind; dieser wird dem Lohn gleich gesetzt. Manche bringen also ein Opfer. Ob dieses gross ist, bleibt dahin ge-

stellt. Ebenso fragt sich, ob das Staatspersonal ein grosses Opfer bringt. Hier aber geht es um die Lohnkürzung beim Landrat, und diese ist gerechtfertigt.

Elisabeth Augstburger (EVP) ergänzt, viele Leute meinen, die Ratsmitglieder hätten einen grossen Lohn. Auch wenn es sich um einen kleinen Reduktionsbetrag handelt, so gilt das Signal, das man nach aussen setzt. Sie unterstützt die Vorlage.

Marc Schinzel (FDP) stellt voran, er wolle es kurz machen. *[Heiterkeit]* Rechtlich betrachtet... ist es ganz einfach. Alles, was die Landrätinnen und Landräte betrifft, fällt nicht unter das Personalrecht. Alle Angestellten des Kantons fallen aber unter das Personalrecht, angefangen bei den tiefen Lohnklassen bis hinauf zu den Regierungsräten. Würden die Ratsmitglieder auch unter das Personalrecht fallen, so wäre die FDP die letzte, sich dagegen zu wehren. Warum soll nun der Landrat den Schritt nicht solidarisch mit tun, auch ohne dass er dem Personalrecht untersteht?

Rolf Richterich (FDP) gibt der SP zwei Umsetzungsbeispiele aus der Privatwirtschaft zur Veranschaulichung, dass es sich bei der Landratsentschädigung um einen Lohn handelt. Üblich sind folgende Modelle: Entweder ein Angestellter reduziert sein Pensum, um sein politisches Mandat wahrnehmen zu können. Bei ca. 30 Sitzungstagen (Landrat und Kommission) und 220 Arbeitstagen pro Jahr sind das zwischen 10 und 20 Prozent. Im Gegenzug erhält er eine Entschädigung für den Lohnverzicht. Möglich ist auch folgende Regelung mit dem Arbeitgeber: Die CHF 4'400.– gehen an das Ratsmitglied und die Sitzungsgelder an den Betrieb. Im Gegenzug kann er/sie einen Teil seiner geschäftlichen Arbeitszeit für die politische Arbeit im Landrat und in der Kommission einsetzen. In jedem Fall ist die Entschädigung ein Lohn, auf den die meisten angewiesen sind, um ihren Lebensstandard halten zu können. Warum sollte man zudem Ende Jahr einen Lohnausweis – zu Händen Steuererklärung – erhalten? Es handelt sich also um einen Lohn im rechtlichen Sinn.

Regula Meschberger (SP) ist auch eine von denen, die ihr Pensum wegen der Politik reduziert haben – in ihrem Fall um 20 %. Dies ist aber immer noch nicht vergleichbar mit einem Angestellten, der zu 100 % beim Kanton arbeitet und 1 % weniger Lohn erhält. Wenn hier von Zeichnen setzen die Rede ist, so sieht dies das Personal ganz anders.

Balz Stückelberger (FDP) entgegnet seiner Vorrednerin, hier sei die Rede von einem theoretischen Monatslohn von CHF 8'200.– bei einem Stundenlohn von CHF 50.–. Es ist falsch, nun so zu tun, als ob das gar nichts sei.

*[Einwurf **Regula Meschberger** (SP): CHF 13'000.– im Jahr ...]*

Faktisch ja, erwidert **Balz Stückelberger** (FDP). Aber hochgerechnet vom Stundenlohn – ohne die CHF 4'400.– – kommt man auf CHF 8'200.–.

Es sei interessant, dass hier die einen von Lohn und die andern von Entschädigung sprechen, meint **Hanspeter Weibel** (SVP). Wissen Sie, wofür man eine Entschädigung erhält? fragt er angesichts der ausufernden Debatte

in den Saal und beantwortet die Frage gleich selbst: Für den Schaden, den man anrichtet. *[Heiterkeit]*

Marc Scherrer (CVP) – als neues Ratsmitglied – findet das, was abläuft, peinlich und weit von Sachlichkeit entfernt. Diese elendiglich lange Debatte darüber, ob das nun ein Lohn ist oder nicht, brauche es nicht. Das ist völlig egal. Fakt ist, dass das Geld ausbezahlt wird, und mit der Vorlage erhält der Landrat zukünftig ein Prozent weniger. Ob es für die einen stimmt und für die andern nicht, die einen arbeiten und die andern nicht, spielt keine Rolle. Für ihn wird damit ein wirksames Zeichen gesetzt. Mit einer weiteren, halbstündigen Diskussion darüber wird aber das einzusparende Geld bereits heute wieder ausgegeben. Er bittet um möglichst rasche Abstimmung über das Geschäft.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrates*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Landrats mit 57:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu (Vorlage 2015/392).
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.59Uhr]

://: Das Verfahrenspostulat 2015/392 wird vom Landrat stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 3: Dekretstext

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 397

12 [2015/281](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. November 2015: Umwidmung der Rheinhafenareale vom Finanzins Verwaltungsvermögen und deren Neubewertung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Kommissionsbeschluss einstimmig mit 13:0 Stimmen ausgefallen ist.

BPK-Präsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt voran, dass in der BPK eine Frage unbeantwortet bleiben musste. Nämlich die, warum die Geschäftsleitung eine rein finanzpolitische Vorlage an die Bau- und Planungskommission überwiesen hat. Wie auch immer, die BPK stellte sich der Herausforderung und war froh, dass sie zwischen Schienenbreite und Schulhaussanierungen für einmal eine etwas andere Materie behandeln durfte.

Die Kommission beschäftigte sich vor allem mit der

Frage, ob die Umwidmung einen Einfluss auf eine zukünftige Entwicklung und Nutzung der Hafenaareale haben könnte. Die Antwort ist ein klares Nein. Die Umwidmung hat keinen Einfluss, also weder Nach- noch Vorteile. Ein kleiner Vorteil liegt gar darin: Wenn die Areale im Verwaltungsvermögen sind, liegt die Kompetenz wieder beim Landrat. Und im Falle einer anderweitigen Nutzung oder Veräusserung müssten die Areale ins Finanzvermögen umgewidmet werden, und dann hätte der Regierungsrat wieder das Sagen. Grundsätzlich wird mit der Vorlage ein finanzpolitischer Verwaltungsakt vollzogen, der politisch abgesegnet werden muss.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) und die SVP werden der Vorlage zustimmen.

Thomas Eugster (FDP) stimmt seinem Vorredner zu. Die FDP kann der Vorlage in allen Punkten zustimmen.

Auch die SP unterstützt die Umwidmung, erklärt **Christine Koch** (SP).

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Umwidmung der Rheinhafenaareale vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit 65:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.04 Uhr]

**Landratsbeschluss
über die Umwidmung der Rheinhafenaareale vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und deren Neubewertung**

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die kantonseigenen Grundstücke der Rheinhafenaareale in Birsfelden und Muttenz werden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umgewidmet.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die Aufwertung im Umfang von CHF 16'855'280.- für die kantonseigenen Grundstücke der Rheinhafenaareale in Birsfelden und Muttenz vorzunehmen.
3. Der Erfolg aus der Neubewertung wird zugunsten der Neubewertungsreserve (Eigenkapital ausserhalb Defizitbremse) verbucht.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 398

13 2015/282

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 23. November 2015: Umwidmung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Waldenburgerbahn AG (WB) und an der Autobus AG Liestal (AAGL) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen

Auch hier ist der Antrag der Kommission einstimmig bei 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gibt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bekannt.

Hannes Schweizer (SP), Präsident der Bau- und Planungskommission, erklärt vorweg, dass zu dieser Vorlage etwas mehr Diskussionsbedarf vorhanden war. Der Regierungsrat schlug vor, neben den Aktien der Waldenburgerbahn auch die Aktien der Autobus AG vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu verschieben. Die Dringlichkeit der Umwidmung bei der Waldenburgerbahn im Sinne einer Vorbereitung für die Integration in die BLT war unbestritten. Auch überzeugte die Argumentation der Regierung, dass eine Konzentration des Schienenverkehrs bei der BLT durchaus Synergien freisetzen könne. In Bezug auf die Autobus AG (AAGL) hielt die Regierung fest, dass diese ein reiner Busbetrieb sei und sich der Kanton dort als Besteller und Zahler in einer Doppelrolle befinde, was eine Beteiligung notwendig mache. Diesbezüglich entschied sich die Kommission zu einer Abänderung des Landratsbeschlusses. Die Absicht, die Buslinien nach Auslauf der Konzessionen auszuschreiben und dem billigsten Anbieter zu übertragen, stiess auf einige Skepsis. Denn damit besteht die Gefahr, dass die AAGL nur noch die schwach frequentierten Linien betreiben könnte. Die BPK kommt zum Schluss, dass eine Umwidmung des Aktienpakets der Autobus AG weniger eilt, als dies bei der Waldenburgerbahn der Fall ist. Die Regierung wird daher beauftragt, zusammen mit dem demnächst zu behandelnden Generellen Leistungsauftrag eine separate Vorlage für die Umwidmung der Autobus AG-Aktien zu präsentieren. Die BPK beantragt einstimmig, dem abgeänderten Antrag zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) stimmt mit der SVP dem von der BPK abgeänderten Landratsbeschluss zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Umwidmung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Waldenburgerbahn AG (WB) und an der Autobus AG Liestal (AAGL) mit 67:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.07 Uhr]

**Landratsbeschluss
über Umwidmung der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft an der Waldenburgerbahn AG (WB)
und an der Autobus AG Liestal (AAGL) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen**

vom 3. Dezember 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Waldenburgerbahn AG (WB AG) wird aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umgewidmet.
2. Bezüglich der Umwidmung der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Autobus AG Liestal (AAGL) aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen wird der Regierungsrat beauftragt, eine separate Vorlage vorzulegen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 399

14 [2015/234](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. November 2015: Motion 2013/182 der Justiz- und Sicherheitskommission betreffend Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragung/ Einvernahmen im Ermittlungsverfahren (Einreichung einer Standesinitiative); Umsetzung der Empfehlungen des Berichts 2013/221 der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betr. Überprüfung der Umsetzung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 / Nachbesserungen der Schweizerischen Strafprozessordnung

Gemäss Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fiel der Kommissionsantrag mit 9:2 Stimmen.

JSK-Präsident **Andreas Dürr** (FDP) hat das Wort: Ausgangspunkt aller Probleme ist die am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzte Schweizerische Strafprozessordnung (StPO); eine damals an sich relativ «revolutionäre» Sache. Es zeigte sich, dass bestimmte Regelungen in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führten. Die schweizerische Staatsanwaltskonferenz gelangte denn auch relativ rasch mit einer Mängelliste zum neuen Recht an die Konferenz der kantonalen Justizdirektoren, welche das Anliegen aufnahm. In der Rechtskommission des Ständerats wurde das Problem ebenfalls behandelt. Die Kommission reichte ohne Gegenstimme eine entsprechende Motion ein, während die Schwesterkommission des Nationalrats dem neuen Recht noch etwas mehr Zeit einräumen wollte, gleichzeitig aber auch Handlungsbedarf feststellte. Daraufhin war die Konferenz der Justizdirektoren der Meinung, dass in gewissen wichtigen Punkten kein Aufschub erlaubt sei. Man ging zurück in die Kantone. Im Kanton BL wurde das Anliegen mittels einer Motion der Justiz- und Sicherheitskommission aufgenommen. Zudem wurden auch die Empfehlungen der GPK mit in die Vorlage aufgenommen.

Da die StPO schweizerisches Recht ist, kann der

Landrat hier keine direkte Änderung vornehmen, sondern es bleibt lediglich die Möglichkeit einer Standesinitiative. Da die Mängel in der Strafprozessordnung relativ erheblich sind, entschied man sich dafür, eine solche aufzusetzen. Heute wird darüber befunden, ob die Standesinitiative verabschiedet werden soll.

Im Einzelnen geht es grundsätzlich um folgende drei Punkte: Erstens um die Teilnahmerechte der Beschuldigten im Verfahren, zweitens um die Protokollierung und drittens um den Haftgrund der Wiederholungsgefahr. Bei den Teilnahmerechten beobachtete man einen Mangel. Die neue StPO sieht vor, dass immer wenn ein Mitbeschuldigter einen anderen Beschuldigten beschuldigt, dieser andere Beschuldigte dabei sein muss, wenn der Mitbeschuldigte die Vorwürfe macht. Das führt bei grösseren Gruppendelikten – es sei an den Thaiboxer-Überfall erinnert – zu enormen logistischen Übungen, wenn jeder den anderen beschuldigt und immer zu allen Einvernahmen jeder dabei sein muss. Allein mit den dafür notwendigen Übersetzern werden so Turnhallen gefüllt. Diese Regelung ist absolut unpraktikabel, und zwar nicht nur im beschriebenen Extremfall. Auch bei einfacheren Verhältnissen ist es schwierig, wenn schon bei Einvernahmen von Beschuldigten immer die Mitbeschuldigten auch dabei sein müssen. Es ist insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Kollisionsgefahr (Verdunkelungsgefahr) etwas widersprüchlich. Denn einerseits gibt es den Haftgrund der Kollisionsgefahr; die Beschuldigten müssen voneinander fergehalten werden, damit sie sich nicht gegenseitig absprechen können. Umgekehrt verlangt die StPO aber auch, dass alle zusammen sein müssen, womit natürlich erst recht jeder weiss, was der andere gesagt hat. Auch wird damit ein weiterer Grundsatz der StPO geritzt, nämlich der, dass die Angeschuldigten grundsätzlich getrennt einvernommen werden müssen. Die EMRK sieht das beschriebene Verfahren nicht vor. Wenn also die Bestimmung, dass immer alle dabei sein müssen, wieder rückgängig gemacht wird, so würde damit die EMRK nicht geritzt. Mit der Standesinitiative wird nur fest gelegt, dass der Angeschuldigte, der von einem Mitbeschuldigten beschuldigt wird, wissen muss, was ihm vorgeworfen wird.

Zur Protokollierung: Bei den Einvernahmen wird laufend protokolliert und der Angeschuldigte gefragt, ob die Aussagen korrekt wieder gegeben sind, was zu relativ langen Verfahren führt. Hierbei ist das Anliegen der Strafverfolgungsbehörde, dass im Vorverfahren, also bei den Untersuchungsverhandlungen modern mit Ton-Bild-Aufnahmen gearbeitet und das Protokoll nachträglich in Ruhe transkribiert werden kann. Danach muss das Protokoll dem Beschuldigten nochmals vorgelegt und sein Einverständnis eingeholt werden.

Problematisch beim Haftgrund der Wiederholungsgefahr ist, dass gemäss neuer StPO dieser Grund nur vorliegt, wenn der Täter eine entsprechende Vortat begangen hat – und zwar in derselben Deliktart – und dies in der Mehrzahl. Er muss also quasi schon zweimal etwas Ähnliches begangen haben, damit er wieder verhaftet werden kann. Der Wunsch der Strafverfolgungsbehörde – respektive der Motionen – besteht darin, diese relativ strenge Auflage dahingehend etwas zu lockern, dass generell schwere Vorwürfe gegen den Angeschuldigten vorliegen müssen, um ihn in Haft nehmen zu können.

Die JSK hat die Standesinitiative eingehend geprüft und gewisse rechtliche Aspekte genauer unter die Lupe genommen. Eingeladen wurden die erste Staatsanwältin Angela Weirich, und auch GPK-Präsident Hanspeter Wei-

bel wurde angehört, um die Empfehlungen der GPK einfließen zu lassen. Nach langen Besprechungen der juristischen wie auch praktischen Fragen gelangte die JSK grossmehrheitlich zum Schluss, dass die Anliegen der Strafverfolgungsbehörde, also der Staatsanwaltschaftskonferenz, sowie der kantonalen Justizdirektoren, der Justizkommission und der GPK absolut berechtigt sind. Ein wichtiger Diskussionspunkt bei den Beratungen war aber auch stets die Frage, ob mit den vorgesehenen Massnahmen das Gleichgewicht zwischen Verfolgungsbehörde und Angeschuldigten allenfalls zu Ungunsten der einen oder anderen Partei verschoben würde. Mehrheitlich kam die JSK aber zum Schluss, dass dies mit der Vorlage nicht der Fall ist.

Folgendes sei noch angemerkt: Auch wenn die Vorlage à fonds von der JSK erarbeitet wurde, so handelt es sich dabei um eine Standesinitiative. Dem Bund werden darin sozusagen dringliche Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass damit der Rechtskommission des National- und Ständerates mit den gewählten Formulierungen genau die richtige Lösung vorgeschlagen wird, sondern vorstellbar, dass noch eigene Gedanken der eidgenössischen Rechtskommissionen einfließen. Die Standesinitiative ist grundsätzlich eine Aufforderung ans Bundesparlament zur entsprechenden Änderung des schweizerischen Gesetzes. Die zwar profunden geprüften Formulierungen der JSK werden wohl kaum wörtlich ins Gesetz einfließen.

Mit 9:2 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landrat empfohlen, die Standesinitiative zu beschliessen. Andreas Dürr bittet um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

– Eintretensdebatte

Jacqueline Wunderer (SVP) will dem Rat unnötige Wiederholungen ersparen. Die SVP erachtet die Überarbeitung der Strafprozessordnung als wichtig und unterstützt die Standesinitiative.

Diego Stoll (SP): Die SP ist aus diversen Gründen grossmehrheitlich gegen die Standesinitiative. Die SP ist insbesondere der Meinung, dass das im Kanton BL auf den Tisch gebrachte Thema grundsätzlich nicht ein Thema eines spezifischen Kantons ist und dementsprechend auch nicht Thema einer Standesinitiative sein sollte. Es ist und bleibt eine Bundesangelegenheit. Der Bund hat sich mit der Sache auseinander gesetzt und entschieden, nun die ersten Konsequenzen der damaligen Revision abzuwarten. Wird die Thematik wieder aufgenommen, so muss sie gesamtheitlich angegangen werden und nicht einseitig. Es geht nicht an, zu diesem Punkt eine Standesinitiative zu machen.

Zum Inhalt: Der Protokollierungsteil war grundsätzlich der unbestrittenste Teil in der SP, obwohl auch hier gewisse Stimmen warnten, dass allenfalls damit einhergehende höhere Kosten und Aufwand nicht unterschätzt werden sollten. Zur Beschränkung des Teilnahmerechts: Schon im Votum des Kommissionspräsidenten ist der Begriff Strafverfolgungsbehörde mehrmals gefallen. Gemäss SP muss der Landrat als Repräsentant des Kantons nicht einfach telquel die Meinung der Strafverfolgungsbehörde überliefern. Der Landrat ist für den ganzen Kanton zuständig, und was hier vorliegt, ist nicht ausgewogen. Zum Haftgrund Wiederholungsgefahr: Aus der Vorlage geht hervor, dass das Bundesgericht bereits heute den Begriff so auslegt, wie es die Standesinitiative vorschlägt. Insofern be-

steht in diesem Punkt keine Notwendigkeit. Insgesamt ist die SP-Fraktion weder mit Form noch Inhalt zufrieden und lehnt daher die Standesinitiative ab.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung durch den Präsidenten. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu. Umstrittenster Punkt war in der Fraktion gerade die Protokollierung. Sicher wird die Qualität mit dem Vorschlag erhöht, die Effizienz aber wird in Frage gestellt.

Die FDP unterstützt gemäss **Marc Schinzel** (FDP) die Standesinitiative und ist mit allen drei vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Das Mittel der Standesinitiative ist legitim. Klar ist es eine Bundesangelegenheit, aber es sind auch andere Kantone davon betroffen. Auf verschiedenen Ebenen ist immer wieder von den genannten problematischen Punkten zu hören, daher werden sie nun mittels dieses parlamentarischen Instrumentes aufgegriffen. Es gab schon Standesinitiativen, bei welchem zum Inhalt mehr Fragezeichen zu setzen waren; beispielsweise wenn stundenlang über Burka-Verbote und Ähnliches in den Kantonen diskutiert werden muss... Die hier vorgeschlagenen Änderungen sind vernünftig und moderat. Wichtig ist auch, dass im Strafprozess «Waffengleichheit» und Fair Trial gewährt sind, was gemäss den Ausführungen des Kommissionspräsidenten der Fall ist. Eine Verbesserung bei der Protokollierung führt zudem dazu, dass die Einvernahme nicht immer unterbrochen werden muss.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) hat die Standesinitiative zwei zentrale Wirkungen:

1. Das Fragerecht wird in dem Sinne eingeschränkt, dass es nicht mehr im Vorverfahren gewährt werden muss, sondern auch im Verfahren gewährt werden kann, d.h. der Staatsanwalt kann grundsätzlich eine Verschiebung des Arbeitsvolumens erwirken, indem er diesen Teil der Arbeit dem Gericht überlässt. Mit diesem Punkt sind die Grünen-Unabhängigen nicht einverstanden. Sie streben eine Formulierung an, mittels welcher das Fragerecht auch im Vorverfahren gewahrt bleibt. Nur wenn dies aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, soll das Fragerecht zumindest in der Hauptverhandlung – vor Gericht – gewährt sein. In der anschliessenden Detailberatung wird eine entsprechende Ergänzung vorgeschlagen werden.

2. Die technischen Hilfsmittel – wie etwa Tonbandaufnahmen – sollen nicht nur vor Gericht zum Einsatz kommen, sondern auch bei den Einvernahmen der Staatsanwaltschaft. Die Möglichkeit von Tonbandaufnahmen wurde bereits beim Erlass der StPO 2012/13 in Bundesbern heftig und eingehend diskutiert. Schliesslich fiel der bewusste Entscheid, dieses technische Hilfsmittel nur bei den Gerichten zuzulassen. Auf die genauen Gründe, warum dies tatsächlich abzulehnen ist, wird Regula Steinemann im Folgenden näher eingehen.

Die Standesinitiative, die nun nur 4 Jahre nach der neuen StPO eine Änderung von Artikel 78 verlangt, wird von den Grünen-Unabhängigen als Zwängerei angesehen. Sie wird in Bundesbern keine Chancen haben. Die Standesinitiative wird abgelehnt.

Regula Steinemann (glp) äussert sich zum Verzicht auf das Unmittelbare und zum gleichzeitigen Protokollieren. Die heutige Situation bei Einvernahmen ist tatsächlich unbefriedigend, da sehr zeitaufwendig, vor allem wenn das Protokoll am Ende der Einvernahme noch via Dolmet-

scher übersetzt werden muss. Das Problem ist erkannt. Aber die hier vorliegende Lösung bringt keine effizientere Gestaltung mit sich. Ziel ist eine effektive Vorgehensweise, um die Aussagen korrekt und zweifelsfrei wieder geben zu können. Was passiert, wenn die ad-hoc-Protokollierung abgeschafft wird? Vermutlich wird eine Kanzleikraft die Sprachaufzeichnung nach bestem Wissen und Gewissen abtippen. Damit das Protokoll aber die nötige Qualität hat, muss der Untersuchungsbeamte, je nachdem der Staatsanwalt, das Protokoll nochmals überarbeiten und vielleicht nochmals mit der Sprachaufzeichnung abgleichen. Nach Fertigstellung muss die Abschrift an die beteiligten Personen verschickt werden; an die beschuldigte Person, meistens auch noch einen Anwalt. Bei einer fremdsprachigen Person muss der Anwalt den Dolmetscher aufbieten. Dem Beschuldigten – der vielleicht in Untersuchungshaft ist – muss das Protokoll übersetzt werden. Vielleicht bezweifelt dieser gewisse Aussagen. Die Audio-Aufzeichnung muss allenfalls nochmals abgespielt werden, dazu ist ein Abspielgerät nötig, im Gefängnis müssen Audio-Abspielgeräte vorhanden sein ... So zieht eins das andere nach sich. Man stelle sich dieses Spiel bei drei Beschuldigten vor! Was passiert, wenn das Protokoll zwar der Audioaufnahme entspricht, aber nicht dem, was der Beschuldigte eigentlich sagen wollte? Oder wenn es ein Missverständnis gegeben hat? Wird das Protokoll dann so abgeändert, dass es dem entspricht, was der Beschuldigte eigentlich gemeint hat, oder ist das einmal gesprochene Wort in Stein gemeisselt? Regula Steinemann ist überzeugt, dass es mehr Probleme geben und vor allem viel mehr Kosten verursachen wird. Daher steht die glp/GU-Fraktion der Standesinitiative ablehnend gegenüber.

Betreffend Protokollierung ist zudem festzuhalten, dass die Untersuchungsbeamten darin sehr gut geschult sind. Die Befragungen und Protokollierungen gehen flüssig vor sich. Wenn etwas geändert werden soll, so ist allenfalls eine zweite Person, die nur protokolliert, einzusetzen, oder es wird ein Protokollführer eingestellt.

Hanspeter Weibel (SVP) meldet sich auf das Votum von Diego Stoll und merkt an, die GPK habe eine sehr umfassende Untersuchung gemacht und beim Vorschlag einer Anpassung der Beschuldigtenrechte nicht nur die Meinung der Strafverfolgungsbehörden übernommen. Zur Illustration: Die EMRK verlangt, dass die Beschuldigten während des Verfahrens die Möglichkeit haben, den Zeugen oder dem Opfer Fragen zu stellen. Im Kanton BL ist dies ausgeartet in persönliche Gegenüberstellung und Anwesenheit. Bei einem Vergewaltigungsfall heisst dies, dass er Täter das Recht hat, bei der Einvernahme des Opfers dabei zu sein. Das ist eine Zumutung. Daher wird nun im Justizzentrum Muttenz ein Raum mit einem so genannten venezianischen Spiegel gebaut, damit wenigstens eine optische Trennung möglich ist. Multipliziert man dies nun noch mit bandenmässigen Vergehen, so hat man tatsächlich eine Kompliziertheit, die in dieser Form nicht notwendig ist. Hanspeter Weibel macht sich keine Illusionen, die Standesinitiative ist ein Vorschlag, und die hier geführten Diskussionen werden wohl in Bern noch mehrfach geführt werden. Es ist aber wichtig, nach Bern zu signalisieren, dass eine Änderung gewünscht wird. Denn problematisch ist, dass der Aufwand nicht in Bern, sondern in den Kantonen anfällt. Auch könnte parallel dazu das Anliegen durch die kantonalen Nationalräte im Bundesparlament eingebracht werden. Mit einer Standesinitiative kann zumindest

ein bisschen Druck gemacht werden.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Sara Fritz (EVP) teilt mit, dass die Grünen/EVP die Standesinitiative unterstützen. Ein Wort zur Protokollierung, die von den glp/Grünen Unabhängigen in Zweifel gezogen wurde: In der Standesinitiative wird klar gesagt, dass es in Zukunft möglich sein soll, sofern technische Hilfsmittel vorhanden sind, nicht mehr sofort protokollieren zu müssen. Ihrem Verständnis nach handelt es sich aber um eine Kann-Formulierung – in Fällen, in denen es aufwändiger und weniger effizient wäre, z.B. bei einem Problem mit dem Dolmetscher, ist eine Protokollierung nicht zwingend. In Fällen aber, in denen es hilfreich wäre, mit technischen Hilfsmitteln zu arbeiten, ist die Standesinitiative durchaus legitim, um damit Bern die Aufgabe zu geben, sich zu überlegen, wie es besser gemacht werden könnte. Ein schnelleres Vorgehen wäre wünschenswert. Man sollte nicht warten bis 2018, wie das im Bericht steht. Es soll jetzt geschehen, weil eine Änderung diesbezüglich von den Initianten als dringlich und wichtig erachtet wird.

Regula Meschberger (SP) findet es wichtig, sich zu überlegen, ob die Lancierung einer Standesinitiative zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist. Man erinnere sich, dass es eine eidgenössische Strafprozessordnung gibt (eine Errungenschaft, die viel Zeit und unglaubliche Diskussionen benötigte), und dass es vielleicht auch Bestimmungen gibt, die über das Ziel hinaus schießen. Letztlich versuchte man aber auch, eine Ausgewogenheit, eine Balance zwischen Strafverfolgung und Opferschutz hinzubekommen. Dies war der Hintergedanke.

Der Sprecherin geht es eher um Teilnahmerecht, nicht um Protokollierung. Beim Teilnahmerecht geht es vor allem auch um die Umsetzung, die gewährleisten soll, dass sich Opfer und Täter nicht unbedingt begegnen. Hierfür gibt es durchaus Lösungen, eine davon wurde von Hanspeter Weibel angetönt. Der Opferschutz ist zentral. Wird nun aber ein Bereich herausgenommen und gefordert, das Bundesparlament solle aktiv werden, hat dies unter Umständen Auswirkungen auf andere Bestimmungen. Es ist der Sprecherin, obschon sie Juristin ist, noch nicht ganz klar, welche Zusammenhänge hier überall bestehen und welche Auswirkungen es haben kann. Das Ganze müsste erst seriös betrachtet werden. Es scheint ihr einfach gefährlich. Die Strafprozessordnung ist noch nicht lange in Kraft, das EG StPO ebenso. Der Entscheid vom Bund, zuzuwarten, Erfahrungen zu sammeln und dann erst mit einer gezielten Revision das Thema in Angriff zu nehmen, erscheint ihr vor diesem Hintergrund sinnvoll. Mit einer Standesinitiative aber einfach einen Punkt aufzugreifen, von dem die Sprecherin der Meinung ist, dass die Staatsanwaltschaft durchaus Möglichkeiten hat, mit den Rechten in der Umsetzung sorgfältig umzugehen, findet sie falsch. Dies führt die SP zur Meinung, dass eine Überweisung der Standesinitiative nicht angebracht ist.

Dominik Straumann (SVP) ist aus zwei, drei Punkten sehr dafür, die Standesinitiative zu überweisen. Einer davon ist die Tatsache, dass irgendwann einmal die bedingte Geldstrafe eingeführt wurde. Auch damals wurde

Opposition gemacht. Bundesbern sah dies nicht so. Es gibt sie nach wie vor. Sie wurde bestätigt: eine Massnahme ohne abschreckende Wirkung, die sehr fraglich ist. Hanspeter Weibel hat bereits darauf hingewiesen: Alle jene Massnahmen, die bereits auf Bundesebene getroffen wurden, entsprechend dort ausgearbeitet und zur Umsetzung vorgeschrieben werden, werden anschliessend in den Kantonen ausgeführt. Dort fällt der personelle und finanzielle Aufwand an. Dass sich die Kantone entsprechend wehren und aufzeigen, wie man das effizienter und besser machen könnte, findet der Sprecher notwendig.

Zur Protokollierung: Es gibt andere «Länder», die deutlich grösser sind als Baselland. In einzelnen Bundesländern in Deutschland ist es Usus, dass grundsätzlich bei der Einvernahme eine Tonaufnahme gemacht wird – der Sprecher war immerhin 17 Jahre bei der Polizei aktiv und besuchte im nahen Ausland immer wieder Kurse. Auch die Videobefragung ist dort ganz normal, z.B. wegen Geschwindigkeitsübertretungen auf der Autobahn. Diese Videoaufzeichnung wird sequenziell, an einer für die Beweisführung zentralen Stelle, im Gerichtssaal vorgeführt. Man verfügt auch über die Möglichkeit, über einfache Telefongeräte eine Audiodatei abspielen zu lassen. Selbst in einem Gefängnis wäre dies technisch möglich. Möchte man also eine Audiodatei erstellen, um die Aussage eins zu eins wiederzugeben, müsste dies in der entsprechenden Landessprache sein. Und nicht in einer Übersetzung (von der Landessprache oder Mundart ins Hochdeutsche). Denn am Schluss stellt sich immer wieder die Frage, was die betreffende Person genau gesagt – und vor allem gemeint – hat. Die einzige wahre Aufzeichnung wäre die Videoaufzeichnung oder eine Tonaufnahme. Der Sprecher ist überzeugt, dass eine technische Änderung mittelfristig (nicht kurzfristig) Kosten spart, das Verfahren effizienter und einfacher macht – in Parallelverfahren, wenn gleichzeitig eins zu eins die Teilnahmerechte nachvollzogen werden können usw. Dies wäre alles möglich, wenn technische Massnahmen erlaubt wären.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist als Nicht-Jurist von einer Tatsache doch etwas schockiert. Der Votant fragte einen Strafrechtler, der vorab in BS, hin und wieder in BL und im Aargau tätig ist, über seine Haltung zur Protokollierung. Dieser gab relativ freizügig zur Auskunft, dass dies für ihn als Gratis-Anwalt (gemeint ist, dass er das Geld vom Staat erhält) Vorteile hätte. Heute kann er nicht reklamieren, weil alles nur als Protokoll festgehalten ist und es keine Tonaufnahme gibt. Das Protokoll ist dann definitiv fixiert. Mit dieser Bestimmung könne er zu einem späten Zeitpunkt im Extremfall sogar vor Gericht gelangen und eine Falschprotokollierung beanstanden. Somit liessen sich Stunden generieren, die sich mit über 200 Franken verrechnen liessen. Viele Verfahren, die dieser Anwalt betreut, sind nahe an der Verjährung. Auf diese Weise liesse sich sogar ein Verfahren bestenfalls in die Verjährung verschleppen. Dies sei im übrigen auch eine der wesentlichen Aufgaben, die ein Strafverteidiger, ein Anwalt hat: Seinen Klienten in die Verjährung zu retten.

Dieses Beispiel hat dem Votanten deutlich gemacht, dass die Protokollierung so kein Vorteil sein kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne): Wer heute schaut, wie in der (Straf-)Justiz gearbeitet wird, wird feststellen, dass es wahrscheinlich keine Arbeitsabläufe in der Gesellschaft gibt, über die so viel in den Medien berichtet wird. Leute

reden, es wird aufgeschrieben, dann wird kontrolliert, unterschrieben, per Post verschickt etc. Das führt dazu, dass die Verfahren viel länger werden und die Unmittelbarkeit – für den Sprecher ein ganz zentraler Aspekt der Justiz – wird ganz stark in Mitleidenschaft gezogen. Heute wird bereits bei der Tonaufnahme in ein Blöckchen notiert. Dies muss doch heute einfacher gehen, auch in der Justiz. Es muss möglich sein, dass unmittelbar gemachte Tonaufnahmen, wie das in vielen anderen Ländern, die wie die Schweiz ein Rechtsstaat sind, der Fall ist, als Protokoll zugelassen sind. Nur darum geht es: Ein Verfahren schneller zu machen, Medienbrüche zu eliminieren, und darum, dass auch die modernen Medien in die Justiz Einzug halten. Die antiquierten Methoden, die noch im vorletzten Jahrhundert erfunden wurden, sind zu korrigieren.

Marc Schinzel (FDP) fühlt sich als Jurist zu einer Replik auf Nicht-Jurist Wiedemann verpflichtet. Es überrascht doch, wenn man die von ihm überbrachte Auskunft des Strafverteidigers berücksichtigt, wie die modernen Protokollierungsmittel einzusetzen wären – dann ist dies doch im Sinne der Wahrheitsfindung. Strafverfolgung hat die Wahrheitsfindung zum Ziel, was aber auch dem Angeeschuldigten zugute kommt. Wenn nun dieser Jurist meint, intervenieren zu müssen, dann tut er dies doch zugunsten des Angeschuldigten. Heute morgen wurde über nebenamtliche Richter geredet. Der Sprecher sagte da, er liesse sich nicht in die Rolle des Lobbyisten für die Anwälte einspannen. Dennoch muss er nun eine Lanze brechen für die Strafverteidiger. Er glaubt nicht, dass diese nur an ihren eigenen Verdienst denken und als oberstes Ziel Verfahren in die Verjährung verschleppen. Damit würde man den Strafverteidigern Unrecht tun. Man könnte der Initiative sicher auch aus diesem Grund guten Gewissens zustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) vertritt auch bei dieser Vorlage Regierungsrat Isaac Reber. Die Vorlage geht auf Anstösse aus der GPK sowie auf zwei parlamentarische Vorstösse zurück. Das Thema ist ziemlich trocken und technisch, aber mit erheblichen Auswirkungen in der Praxis: Es geht um die Waage zwischen Verfahrensrechten und Strafverfolgung. Isaac Reber ist der JSK dankbar für die kritische Diskussion und hofft auch im Landrat auf Zustimmung.

Die schweizerische Strafprozessordnung ist seit 2007 in Kraft. Für den Kanton BL brachte sie einen Systemwechsel mit sich: vom Untersuchungsrichtermodell zum Staatsanwaltschaftsmodell. Ausserdem wurden schweizweit Abläufe und Standards vorgeschrieben, welche nochmals erhebliche Umstellungen mit sich brachten. Das war eine schwierige und aufwändige Sache, welche nur dank dem grossen Engagement der Beteiligten gut bewältigt werden konnte.

Aber nach bald 8 Jahren Praxis zeigt sich auch, welche der neuen Bestimmungen nur gewöhnungsbedürftig sind, und welche anderen weiterhin und ohne Aussicht auf Besserung in der Praxis Schwierigkeiten bereiten. Das brachte auf verschiedenen Ebenen Aktivitäten mit sich, namentlich parlamentarische Vorstösse auf Bundesebene sowie ein Schreiben der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren an den Bundesrat. Alle sind sich zwar einig, dass man nicht ohne Not ein relativ neues Gesetz gleich wieder ändern sollte, sondern nur aufgrund einer sorgfältigen Evaluation. Einige dieser Schwierigkeiten sind aber so gravierend dass sie möglichst rasch

angegangen werden sollten. Dies hat auch die GPK in ihren Berichten festgestellt und den Regierungsrat eingeladen, beim Bund vorstellig zu werden. Der Regierungsrat schlägt dafür eine Standesinitiative vor. Es geht darin um drei Punkte, nämlich um die Parteirechte, um die Protokollierung und um den Haftgrund der Wiederholungsgefahr.

Zu den Parteirechten: Gemäss der jetzigen Strafprozessordnung können Mitbeschuldigte an den gegenseitigen Einvernahmen teilnehmen. Damit wird die Wahrheitsfindung erheblich beeinträchtigt, weil es keine unbeeinflussten Aussagen mehr gibt. Die gleiche Strafprozessordnung nennt die Kollusionsgefahr als Haftgrund – das heisst die Gefahr, dass sich Mitbeschuldigte untereinander absprechen. Das ist unlogisch und schiesst weit über die EMRK-Garantien hinaus. Die EMRK und die Bundesverfassung verlangen nur, dass der Beschuldigte zu gegebener Zeit von den Aussagen der Mitangeschuldigten Kenntnis erhält, sich dazu äussern und Fragen an sie stellen kann. Das hat sich vor 2007 bestens bewährt und reicht auch für die Zukunft völlig aus. Die in der Verfassung und der EMRK garantierten Rechte der angeschuldigten Personen werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Zur Protokollierung: Aktuell müssen Einvernahmen immer «live» protokolliert werden. Nach der Einvernahme wird das Protokoll ausgedruckt, die angeschuldigte Person (und der Anwalt) müssen es vor Ort durchlesen, können Korrekturen verlangen, und müssen es am Ende unterschreiben. Das mag in einfachen Fällen funktionieren, aber es ist eigentlich unmöglich, gleichzeitig eine komplexe Befragung durchzuführen und alles druckreif aufzuschreiben. Protokollhilfen gibt es aber aus Kostengründen nicht oder sie stehen nur sehr beschränkt zur Verfügung. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass die Einvernahmen elektronisch aufgenommen und im Nachhinein ab Band protokolliert werden können. Eigentlich eine kleine Änderung, aber damit können die Überforderung der Einvernehmenden sowie der Zeitverlust nach der Einvernahme vermieden werden. Die Parteirechte werden dadurch eher gestärkt als verringert, weil im Zweifelsfall immer auf die elektronische Aufnahme zurückgegriffen werden kann. Den Voten von Klaus Kirchmayr wie auch Marc Schinzel ist deshalb zuzustimmen.

Zum Haftgrund der Wiederholungsgefahr: Auch hier wurde die Latte wesentlich höher gelegt als es die EMRK erfordert: gemäss EMRK ist ein Freiheitsentzug zulässig, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass es notwendig ist, eine Person an der Begehung einer Straftat (...) zu hindern. Die Strafprozessordnung verlangt aber eine erhebliche Sicherheitsgefährdung und frühere gleichartige Straftaten, also mehr als eine. Das Bundesgericht bemüht sich um sinnvolle Auslegungen von Artikel 221 StPO, indem es die Wiederholungsgefahr mit der Ausführungsgefahr verknüpft und das Kriterium früher begangener «gleichartiger Straftaten» aufgibt. Das aber ist sehr unbefriedigend, weil eine so starke Freiheitsbeschränkung, wie die Haft sie darstellt, gesetzlich klar geregelt sein sollte. Deshalb wird vorgeschlagen, dass das Kriterium «Sicherheitsgefährdung aufgrund von zu befürchtender Straftaten» genügt und das Erfordernis von bereits verübten Vortaten gestrichen wird.

Die Änderungsvorschläge gehen in dieselbe Richtung wie jene der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, stehen also nicht isoliert in der Landschaft. Deshalb ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass der Vorstoss in Bern nicht verhallen wird. In diesem Sinne bittet die Sprecherin, der Standesinitiative zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Standesinitiative*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) macht auf den Antrag der glp/GU-Fraktion auf Änderung des Wortlauts aufmerksam, der wie folgt lautet:

Art. 147 Abs. 4

Beweise, die in Verletzung der Bestimmungen dieses Artikels erhoben worden sind, dürfen nicht zulasten der Partei verwendet werden, die nicht anwesend war. Aussagen zulasten einer Partei sind verwertbar, wenn diese wenigstens einmal während des Verfahrens hinreichend Gelegenheit hatte, ihr Fragerecht auszuüben. Das Fragerecht ist soweit möglich im Vorverfahren zu gewähren.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) ist zusammen mit seiner Fraktion der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft Beweise im Vorverfahren so eruieren soll, dass die Gerichte diese effizient und ohne zeitlichen Mehraufwand sichten, beurteilen, verwerten können. Es soll nicht im Belieben der Staatsanwaltschaft sein, das Fragerecht selber zu machen oder nach Belieben den Gerichten zu überlassen. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass dies in der Justizkommission so nicht gewollt war, dass es zwingend ist, dass es im Vorverfahren gemacht werden muss. Glp/Grüne Unabhängige schlagen diese Ergänzung vor (den letzten, unterstrichenen Satz), um eine Einschränkung zu machen. Dies gibt immerhin die Möglichkeit, falls das Fragerecht einmal aus entscheidend wichtigen Gründen nicht möglich ist, dass dann die Staatsanwaltschaft das Fragerecht den Gerichten überlassen kann. Aber im Regelfall soll das Fragerecht von den Staatsanwaltschaften im Vorverfahren erledigt werden.

Hanspeter Weibel (SVP): Kollege Wiedemann verlangt etwas, das bereits absolut normal ist. Wenn man berücksichtigt, dass in jedem Verfahren die Anwälte des Beschuldigten vertreten sind, und wenn dann im Vorverfahren irgendetwas nicht korrekt läuft, dann ist davon auszugehen, dass der Anwalt des Beschuldigten dafür sorgen wird, dass dies schon im Vorverfahren geklärt wird. Die Ergänzung ist somit absolut überflüssig.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag der glp/GU-Fraktion mit 69:11 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 54:23 Stimmen der Standesinitiative bezüglich dringender Nachbesserungen der Schweizerischen Strafprozessordnung zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

://: Die Motion 2013/182 wird stillschweigend abgeschlossen.

Beilage 4: Standesinitiative

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 400

16 [2015/054](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 29. Januar 2015: Teilweise Weitergabe des Wasserzinses der Kraftwerke Augst und Birsfelden an die Standortgemeinden

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt.

://: Das Postulat 2015/054 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 401

17 [2015/055](#)

Postulat von Hansruedi Wirz vom 29. Januar 2015: Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt.

Stefan Zemp (SP): Im Jahr 2006 gab der CEO der Firma Shell Oil Company zu, dass der Peak Oil des konventionellen Öls erreicht sei. Das unkonventionelle Öl ist nach wie vor vorhanden. Man muss sich das wie eine Cola-Büchse vorstellen. Wenn man sie schüttelt und öffnet, spritzt es oben raus. Was drin bleibt, wird als unkonventionell bezeichnet. Man kann das Ölfeld aber nicht einfach umdrehen, um noch mehr rauszuholen. Sondern es braucht das Verhältnis von 1-2 zu 1.1-5 an Energie, um die zusätzliche Ölmenge zu fördern. Man setzt also bis zu fünf Mal mehr Energie ein, um an das Öl zu gelangen. Was früher auf der Gass im Letten in Zürich das Heroin war, ist heute das Erdöl. Der Sprecher erlaubt sich, alle in diesem Saal als Erdöljunkies zu bezeichnen. Über 70 Dollar kostet es mittlerweile, um das Teeröl rauszuholen. Sehr grosse Anstrengungen werden unternommen, um es zu filtrieren. Das Teeröl macht nur gerade 2% des globalen Erdölangebots aus. Für bestimmte Zeit lässt sich damit der Ausfall überdecken, aber irgendwann kommt der

Kater und der Grossausfall.

Im Mai 2012 wurde unter wolkenlosem Himmel in Deutschland zum ersten Mal für mehr als 20'000 Megawatt (das entspricht 20 Atomkraftwerken) Sonnenlicht in Strom umgewandelt. Die Energiewende entspricht heute einem globalen Trend. 119 von 197 Ländern haben spezifische Ziele oder Programme entwickelt, um die erneuerbaren Energien zu fördern. Strom ist in den letzten 10 Jahren billiger geworden. Die Kosten für eine erstellte Solaranlage sind vom Jahr 2002 bis heute von 12 Euro auf 1.6 Euro gefallen. Notabene wurde Solarstrom von 2009 bis 2016 zur billigsten Option.

Überweist nun der Landrat ein Postulat, das prüfen soll, ob es sinnvoll ist, die eine Massnahme der anderen gegenüberzustellen, ist zu sagen: Wird der Strom unter ökologischen Grundsätzen vom Kanton eingekauft, was pro Jahr 250'000 Franken ausmacht, sind das Abgaben und Leistungen für das Gemeinwesen. Der Strom als solches ist in den letzten 12 Jahren gesunken, und zwar um 19 Prozent.

SP ist geschlossen gegen Überweisung des Postulats.

Andi Trüssel (SVP) macht seinem Vorredner beliebt, erst einmal zwischen Arbeit und Leistung unterscheiden zu lernen – also zwischen Kilowatt und Kilowattstunden. Wird von 20'000 Megawatt Photovoltaik geredet, leben diese genau 1000 Stunden im Jahr. Da holt man ein Backup-System.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, dass die CVP/BDP-Fraktion ein Prüfen und Berichten befürwortet. Um nämlich zu zeigen, dass es wirklich Sinn macht. Zum zweiten Punkt, der geprüft werden soll, noch eine Idee mit auf den Weg: Es wäre sicher sinnvoll, zusätzlich zu prüfen, ob nicht auch kleinere Anlagen bis 30 Kilowatt gebaut werden sollen. Dabei kommt man nicht auf die Warteliste des KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung), sondern man kann eine Einmalvergütung von 30% der Investitionskosten beantragen. Damit wäre man schon wirtschaftlich; und der Strom liesse sich selber brauchen – auf der Verwaltung sowieso, wo heute papierlos gearbeitet und viel Strom verbraucht wird. Die Verwaltung könnte den produzierten Strom dann verbrauchen, wenn er vor Ort entsteht. Berichte aus Fachzeitschriften sagen, dass der Strom dann nicht teurer ist als der erneuerbare Strom der Elektrizitätsversorger. Man könnte mit gutem Beispiel vorangehen und den Leuten zeigen, dass es möglich ist, den Eigenverbrauch gleich umzusetzen.

Hansruedi Wirz (SVP) empfiehlt, den Titel zu lesen. Es geht nur um Kosten-Nutzen-Abklärung, bevor eine solche Anlage installiert wird. Das kann nicht falsch sein.

://: Der Landrat stimmt mit 45:23 Stimmen für die Überweisung des Postulats 2015/055.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.00]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 402

18 2015/094

Motion von Christoph Buser vom 5. März 2015: Keine Behinderungen mehr durch das Bauinventar Basel-land (BIB)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt den Motionär, ob er der Umwandlung zustimmt.

Christoph Buser (FDP) wandelt in ein Postulat um.

Martin Rüegg (SP) muss mitteilen, dass die SP-Fraktion keine Freude am Postulat, das es nunmehr ist, hat. In erster Linie sieht sie einfach keinen Sinn darin. Es verlangt Dinge, die bereits bestehen. Eine Prüfung wird deshalb nichts erbringen und schießt deutlich über das Ziel hinaus. Es besteht der Eindruck, dass der Vorstoss etwas Missionarisches an sich hat. Das Bauinventar wird als Behinderung bezeichnet. Die SP sieht dies ganz anders. Es ist keine Behinderung, sondern eine sinnvolle Ergänzung und vernünftige Begleitung eines Prozesses. Alles, was verlangt wird, nämlich die Rechtsunverbindlichkeit, ist bereits gewährt. Es ist bereits ein Hinweisinventar, wie ebenfalls verlangt wird. Und es ist in Zukunft frei zugänglich, was ebenfalls im Sinne des Postulanten ist. Zudem wurde die Vorlage 2015/070, die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes, im August an die Regierung zurückgewiesen. Der Verfasser des Postulats sitzt auch noch in der entsprechenden Kommission und kann direkt Einfluss nehmen. Es macht somit keinen Sinn, die Verwaltung mit einem weiteren Bericht zusätzlich zu beschäftigen. Der Sprecher bittet den Rat deshalb, den Vorstoss abzulehnen. Es kommt ohnehin alles auf den Tisch.

Christoph Buser (FDP) findet es speziell, gerade von Martin Rüegg als missionarisch betitelt zu werden. Das kommt einem sonst bei jedem von dessen eigenen Voten in den Sinn. Es liegt hier ein Vorstoss vor, der als Postulat überwiesen werden soll, weil die gesamte Gesetzesthematik überholt wird. Wird nun aber ein Zeichen gesetzt, dass es nicht überwiesen werden soll, sind es wieder dieselben Kreise, die dann in der Kommission erzählen, dass dies der Landrat nicht gewollt habe. Beim Umgang mit dem Bauinventar kann man zu allen Architekten der Region gehen – alle können Geschichten erzählen, es gibt viel Vorwürfe von Willkür. Das ist etwas, das man unbedingt näher anschauen sollte. Der Sprecher ist mit dem Postulat einverstanden, weil er weiss, dass das Gesetz überarbeitet wird und es dann möglich ist, es einzubringen. Dass die Stossrichtung mit der Überweisung des Postulats hier deklariert werden soll, steht für ihn ausser Diskussion. Ein Nein zum Postulat wäre ein Nein zu einem Vorgehen, das man eigentlich möchte – nämlich einen vernünftigen Umgang mit dem Bauinventar. Deshalb die Bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Überweisung ist, auch als Postulat. Einerseits, wie schon von Martin Rüegg

gehört, aus verfahrensökonomischen Gründen. Eine Erklärung zum Inventar ist bereits unterwegs. Zum anderen ist es doch auch so, dass man immer wieder an die Eigenverantwortung des Bürgers appelliert und möglichst wenig Staat möchte. Und ausgerechnet in einem Gebiet, in dem jeder, der baut, eine grosse Menge an Vorschriften kennen muss. Auch wenn man diese von Christoph Buser erwähnten Geschichten erlebt hat, weiss man spätestens jetzt, dass es nicht rechtsverbindlich ist. Somit ist es nicht notwendig, mit einem Postulat nochmals zusätzlichen Aufwand zu generieren.

Markus Meier (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss auch als Postulat unterstützen werde. Es ist in der Tat eine heikle, komplexe Thematik. Sei es das BIB (Bauinventar Baselland), es gibt aber auch das ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung). Da gibt es tatsächlich eine Situation, in der man auch als Liegenschaftseigentümer durchaus mit einer Unterschutzstellung konfrontiert werden kann, ohne dass einem dies als Eigentümer direkt mitgeteilt wird. Und erst dann erfährt, wenn man eine bauliche Änderung am Gebäude vornehmen möchte. Es ist sicher so, dass die Verwaltung schon öfters beschäftigt wurde, auch wenn man es hätte unterlassen können. In diesem Punkt ist eine Klärung jedoch wichtig, damit es eine Sicherheit gibt, was tatsächlich verbindlich ist, was nicht, und wo man es nur behauptet, weil es vielleicht dienlich ist, wenn es verbindlich wäre.

Matthias Häuptli (glp): Die Fraktion glp/Grüne Unabhängige sieht mehrheitlich kein Sinn in diesem Postulat und beantragt Nicht-Überweisung. Es gibt das in diesem Saal beschlossene Bauinventar. Das ist an sich eine sinnvolle Sache. Es ist klar ein Hinweisinventar, ohne Rechtsverbindlichkeit. Dies ist allgemein bekannt. Die Architekten, die die Bauherrschaften vertreten, wissen das. Die Frage ist, was das Postulat überhaupt bezweckt. Im Grunde läuft es darauf hinaus, dass immer, wenn das Bauinventar verwendet wird, man noch einen Disclaimer hat, der besagt, dass man das Inventar ignorieren darf und soll. Dies scheint der Fraktion nicht sinnvoll.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass das Bauinventar Baselland (BIB) den Rat immer wieder beschäftigt. Es herrscht diesbezüglich offenbar eine gewisse Unsicherheit. Grundsätzlich ist das BIB eine gute Sache. Die Frage ist nur, was man damit macht, was machen die Architekten, was die Hauseigentümer damit. Der Regierungsrat hat selbst geschrieben: «Die Handhabung des Bauinventars Baselland durch den Kanton und durch die Gemeinden sorgt immer wieder für Diskussionen». Und das ist genau das Problem. Es gibt keine Planungssicherheit. Deshalb braucht es eine Aufklärung, was sich mit dem BIB eigentlich alles anstellen lässt, wer wie damit umgehen kann. Genau deshalb muss das Postulat überwiesen werden. Die CVP/BDP-Fraktion steht dahinter.

Stefan Zemp (SP) wiederholt sich: Vor 10 Tagen sind Berichte in «bz», «Basler Zeitung» und in der «OBZ» erschienen über ein Bauprojekt in Rünenberg. Es ging um die Kernzone, wobei explizit das gute Zusammenspiel von Architekt, Bauherr, Gemeinderäte hervorgehoben wurde. Es wurde immer wieder transparent kommuniziert, dass solche Schnittstellen offen miteinander ausdiskutiert werden. Ihm persönlich ist es schleierhaft, dass Petra Schmid

schon vor Jahren als Gemeindepräsidentin von Sissach eine solch komische Frage gestellt hat, ob das BIB wohl rechtsverbindlich sei oder nicht. Es ist völlig klar, dass es nicht rechtsverbindlich ist. Seit 7,8 Jahren ist das klar. Der Sprecher arbeitet viel in solchen Liegenschaften und hört immer wieder, die Denkmalpflege könne auftauchen und Wünsche anbringen. Sie kann es aber nicht durchsetzen. In Sissach wurde die Villa umgebaut: der erste Sitz des Bezirksschreibers von 1866. Die Substanz wäre absolut denkmalpflegewürdig und ist im BIB eingetragen als lokal schützenswert. Es war nie jemand von der Denkmalpflege auf der Baustelle anzutreffen, um irgend etwas zu verbieten. Weil von Anfang an klar kommuniziert war, dass das BIB eben nicht rechtsverbindlich ist. Letztes Mal hatte Christoph Buser dem Votanten unterstellt, er würde alle Architekten verunglimpfen, weil sie nicht richtig diskutieren. Es ist tatsächlich eine Frage der richtigen Kommunikation.

Offenbar, so **Markus Meier** (SVP), hat Stefan Zemp eine solche Freude an der Zeitungsberichterstattung gehabt, dass er vergessen hat, den Artikel zu Ende zu lesen. Denn am Schluss der Berichterstattung stand jeweils zu lesen, dass der Hausbesitzer schliesslich festgestellt hat, dass er einen Neubau erstellen oder eine andere Liegenschaft hätte kaufen können – hätte er es gewusst. Bezüglich Kostenplanung kam er erst auf die Welt, als der Zug schon am Fahren war. Das ist der wichtige Punkt. Entscheidet sich jemand bewusst dafür, was er dort macht, und geht dies von Anfang an (auch kostenmässig) planerisch an, ist das okay. Wenn man aber erst im Verlauf der Zeit, nach mehreren Auflagen, ein Rechnungstotal vor Augen hat, sieht das etwas anders aus. Deshalb ist es wichtig, dass man hier Klarheit schafft.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2015/094 mit 49:31 Stimmen als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 403

19 [2015/146](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Attraktivitätssteigerung des Gastgewerbes/Tourismus durch die Zulassung von Heizpilzen und Infrarotstrahler im gewerblichen Bereich gefordert!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Christoph Häring (SVP): Der Antwort aus der Bau- und Umweltschutzdirektion zum Vorstoss von Patrick Schäfli ist zu entnehmen, dass Heizstrahler oder Infrarotstrahler nur bei wichtigen Tätigkeiten wie Weichenheizungen zugelassen seien. Dies hat für den Votanten einen ähnlichen Stellenwert wie eine Verzichtsempfehlung auf Krebswürste. Es geht nicht einmal um Attraktivitätssteigerung, son-

dern höchstens um Gleichstellung oder Nicht-Schlechterstellung des Gastgewerbes. Die Antwort aus der warmen Stube der Behörden hat wenig Augenmass. Oder werden in Zukunft alle «Chilbi-» und «Chüngelibrater» auf der Strasse verboten? Oder verzichtet man auf alle privaten Gasgrills und kehrt stattdessen zum Holzkohलगrill zurück? Dann hätte man jedoch ein Problem mit der Luftreinhalteverordnung.

Im Ernst. Im Kanton werden seit Jahren Millionen zur Anwerbung von neuen Unternehmen im sogenannt wirtschaftsfreundlichen Kanton verbraten. Zugegeben ist das Gastgewerbe kein Schlüsselgewerbe im Baselbiet. Gelingt es aber nicht, zum einheimischen Gewerbe Sorge zu tragen – eines, das noch subventionsfrei sein Auskommen sicherstellt – dann hat man auch das Bewusstsein nicht, was es braucht, fremde oder ausländischen Interessenten einen attraktiven Standort anzubieten. Oder muss jedem Gastgewerbe vorgeschlagen werden, er solle ein Huhn vor seinen Heizstrahler als Alibi-Grillgut hängen?

Der Votant empfiehlt Augenmass und weniger Weltverbesserungsaktivismus. Und er empfiehlt, die Motion zu überweisen, in der Hoffnung, dass Flaschen von erneuerbarem Biogas wohl zu diesem Zweck möglich sein werden. Die SVP empfiehlt die Motion zur Überweisung.

Thomas Bühler (SP) traut dem Baselbieter Gastgewerbe tatsächlich etwas mehr zu, als dass sie es nötig hätten, mit Heizstrahlern ihre Kundschaft anzulocken. Er traut dem Gewerbe an Gewerbeausstellungen, den Vereinen an Weihnachtsmärkten mehr Fantasie und Innovationskraft zu, damit es nicht nötig ist, nur gerade dadurch eine Gleichstellung mit anderen Weihnachtsmärkten zu erreichen, dass man unter einem Heizschirm stehen kann.

Es geht hier nicht um Krebswürste. Aber ein kleines bisschen lässt sich ja wohl Verzicht leisten. Es ist wirklich kein unglaublicher Verzicht auf Wohlstand, wenn man an einen Weihnachtsmarkt geht, und dort nicht nach jedem dritten Schritt unter einen Heizstrahler flüchten kann, um nicht zu erfrieren. Wo sind wir denn da? Muss man, um das Gastgewerbe im Baselbiet zu fördern, tatsächlich Heizstrahler aufstellen? Auf der anderen Seite gibt man sich Mühe beim Energiesparen, auch in der Umweltschutz- und Energiekommission, auch mit der Revision des Energiegesetzes. Energiesparen lässt sich, mit einem klitzekleinen Verzicht auf Komfort, an ganz vielen Orten. Hier nun zuzulassen, dass man sogar im Winter – die Rede ist vom Winter! – das Gastgewerbe draussen geniessen kann, ist nun wirklich nicht nötig. Es ist doch auch schön in den Gaststuben drinnen. In ein Restaurant geht der Votant auf jeden Fall meistens *hinein*. Und wenn er rauchen möchte, geht er hinaus. Er ist nicht darauf angewiesen, auch bei 10 Grad unter Null draussen sein Bier zu trinken.

Der Votant bittet den Rat, den Vorstoss abzulehnen.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass es nicht total verboten ist. «Heizungen im Freien für Bäder werden bewilligt, wenn sie mit gleichwertiger erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.» (§ 15 Abs. 2) Wenn man etwas kreativ ist, wenn die Sonne scheint, lässt sich trotzdem auf einer geheizten Terrasse sitzen, wenn sie mit den Sonnenkollektoren gewärmt wird.

Zum anderen: Kommt man nicht los davon, muss halt die Sonnenkollektorenenergie gespeichert und damit wieder geheizt werden. Es ist durchaus nicht verunmöglicht.

Es fragt sich nur, ob man es wirklich will und ob der Mehrwert daraus grösser ist als der Aufwand, den man dafür betreiben muss.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2015/146 mit 43:34 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.18]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei*

*

Nr. 404

20 [2015/151](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft – fehlenden Band ergänzen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte einen Zusatzantrag stellen und anregen, das Postulat gleichzeitig abzuschreiben. Die Regierung hat nämlich die nötigen Mittel (via Swisslosfonds) in der Zwischenzeit gesprochen. In diesem Sinne ist der Anteil der Regierung erfüllt.

://: Damit ist das Postulat 2015/151 stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei*

*

Nr. 405

21 [2015/208](#)

Postulat von Hans Furer vom 21. Mai 2015: Renovation des Landratssaales

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Elisabeth Augstburger (EVP) macht darauf aufmerksam, dass derzeit das Sparen im Vordergrund stehe. Anbetracht dieser Ausgangslage wurden bereits einige Massnahmen, um den Finanzhaushalt zu entlasten, aufgegleist. Wenn von der Renovation des Landratssaales die Rede ist, so stehen die Bereiche, welche mit Sicherheitsvorkehrungen in Verbindung stehen, im Vordergrund. Dies wäre beispielsweise die Schwelle, die zum Präsidium führt. Die Thematik der Sanierung ist bereits vor einigen Tagen in der Geschäftsleitung des Landrats aufgekommen. Einige Mitarbeiter des Hochbauamts haben sich mit dieser Problemstellung bereits auseinandergesetzt und haben den Landratssaal besichtigt, um das Wichtigste festhalten zu können. Ihre Fraktion teilt die Meinung, dass solche Projekte, bei welchen die Sicherheit im Vordergrund steht, kein Postulat benötigen. In Anbetracht der finanziellen Lage und der Gewissheit, dass die renovationsbedürftigen Bereiche sowieso angegangen werden, lehnt die

Grüne/EVP-Fraktion den eingereichten Vorstoss mehrheitlich ab.

Thomas Bühler (SP) ist schleierhaft, warum die Regierung dieses Postulat zur Prüfung entgegennehme. Selbstverständlich herrscht hier ein «shabby chic», selbstverständlich sollte sich jemand der Renovation des gesamten Landratssaales annehmen, den Spannteppich ersetzen usw. Angesichts der Rückstellung vielerlei Projekte, bei welchen der Prioritätsrate eine weitaus höhere Stellung zukommt, sollte dieses Anliegen zu einem angebrachteren Zeitpunkt (5-10 Jahre) wieder aufgenommen werden. Wenn dieses Anliegen umgesetzt werden würde, so wäre dies ein schlechtes Zeichen im Hinblick auf die Prioritätensetzung der Landräte. Vielerlei Anliegen wie z.B. die Sanierung einiger Schulhäuser, sollten weitaus früher realisiert werden und ein solches Anliegen sollte daher kein Gehör finden.

Leicht überrascht, dass dieses Anliegen zuvor einer stillschweigenden Überweisung gleichkam, so **Dominik Straumann** (SVP), teilt er mit, dass sich die Fraktion der Meinung seiner Vorredner bezüglich Nichtüberweisung dieses Anliegens anschliesse. Der Vorschlag, einen renommierten Architekten beizuziehen, sowie der Vergleich mit historischen und altertümlichen Sälen, ist völlig übertrieben. Es soll ausschliesslich an den Stellen, an welchen Handlungsbedarf hinsichtlich der Werterhaltung bestehe, eine Renovation vorgenommen werden.

Felix Keller (CVP) gibt kund, dass der Handlungsbedarf in vorstehender Angelegenheit erkannt wurde und die nötigen Massnahmen eingeleitet worden sind und daher findet dieser Vorschlag auch bei seiner Fraktion kein Gehör.

Es bestehe kein Bedarf hinsichtlich einer solch grossangelegten Totalrevision, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Wenn Schulabsolventen seit Jahren zugemutet wird, in einem Container den Unterricht zu besuchen, und gewisse Mitarbeiter des Gerichts aufgrund von Platzmangel in Containern untergebracht werden, so ist es durchaus zuzumuten, 22 Sitzungstage auf diesen durchaus bequemen und gepolsterten Sitzungssesseln zu verbringen.

Daniel Altermatt (glp) fügt an, dass die Erwartungshaltung von vielen vorsehe, dass er für dieses Postulat eine Lanze breche. Fakt ist, dass bereits Renovations- und Umbaumaassnahmen geplant sind. Im Rahmen dieses Projektes sollten nun Überlegungen angestellt werden, wie auch der Landratssaal zukünftig gestaltet werden könnte. Hinsichtlich dieser Tatsachen, hat sich die Regierung dazu bereit erklärt, sich diesem Postulat anzunehmen. Gewiss ist dieses Anliegen etwas provokativ verfasst. Um die Abstimmung zu ersparen, zieht er das Postulat zurück.

://: Damit ist das Postulat 2015/208 zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei*

*

Nr. 406

22 [2015/265](#)**Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Mehr Power für das Bauinspektorat**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegengenommen hätte. Da der Motionär aber nicht mehr dem Rat angehört und zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion auch kein Mitglied einer Fraktion war, kann niemand die Motion in ein Postulat umwandeln. Es stellt sich die Frage, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt werden soll.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Matthias Ritter (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann. Sie findet es nicht nötig, dass das Bauinspektorat in Zukunft auch noch Bussen ausstellen muss.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob jemand für eine Überweisung als Motion sei. *[Keine Wortmeldung]*

://: Damit ist die Motion 2015/265 stillschweigend abgelehnt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 407

23 [2015/338](#)**Postulat von Georges Thüring vom 10. September 2015: Braucht es die Stelle «Liegenschaftsverkehr» noch?**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Dass die Regierung keine Freude an seinem Vorstoss hat, überrascht **Georges Thüring** (SVP) nicht. Die Begründung zur Ablehnung befriedigt ihn entsprechend in keiner Art. Seiner Meinung nach braucht es ein Nutzungskonzept, wie man mit ehemaligen Bezirksgerichten und Bezirksschreibereien umgeht. Auch ist nicht bekannt, wann die Verwaltung ins Finanzvermögen umgewidmet wird. Hier sind so viele Fragen noch offen. Der Votant fragt sich auch, was überhaupt gemacht wurde: Es gibt doch eine Abteilung dafür, entsprechend fragt sein Postulat, ob es noch eine Stelle «Liegenschaftsverkehr» brauche. Nun hätte der Votant gerne mal eine Antwort, was das alles kostet. Zugleich möchte er nachfragen, was denn bislang gemacht worden ist. Die Häuser stehen nicht erst seit gestern leer.

Es wird im Landrat immer wieder gestritten über 20'000 oder 25'000 Franken. Auf der anderen Seite stehen Häuser leer und unbenutzt herum, die man allenfalls verkaufen oder besser nutzen könnte. Aber nein, der Kanton baut lieber wieder etwas Neues, das dann auch nicht

genutzt wird.

Der Postulant erwartet vom Regierungsrat, dass er endlich zuerst das Eigene, Interne verwendet, so wie das andere Firmen auch tun, bevor wieder mehr Geld vom Steuerzahler verlangt wird.

Martin Rüegg (SP) lehnt das Postulat namens der SP-Fraktion ab. Die darin angedeutete Privatisierung wird mit Sicherheit teuer. Zudem ist der Vorstoss widersprüchlich. Auf der einen Seite wird eine externe Immobilienfirma als mangelhaft bezeichnet, gleichzeitig verlangt man trotzdem externe Lösungen. Deshalb kommt die SP zu einem Nein.

Thomas Eugster (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich dafür ist, wenn der Staat Aufgaben an Private auslagert. Zumal wenn es solche sind, die man nicht unbedingt selber erledigen muss. Ein entsprechender Vorstoss wurde von der FDP-Fraktion heute auch eingereicht. Deshalb ist man auch im vorliegenden Fall dafür, dass eine Auslagerung der Tätigkeiten rund um den Liegenschaftsverkehr geprüft werden soll. Der FDP ist aber auch klar, dass es auch bei Auslagerungslösungen innerhalb der Verwaltung immer noch Ansprechpartner für den Liegenschaftsverkehr braucht. Denn die Aufträge kommen schliesslich von den Departementen. Der Prozess muss betreut werden. Die Regierung wird deshalb darum ersucht, dass bei der Prüfung der Auslagerung eine saubere Auslegeordnung der Vollkosten gemacht wird. Und dass auch die Auswirkungen auf die internen Verwaltungsprozesse angeschaut werden.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion der Grünen/EVP dafür ist, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es ist nicht ersichtlich, dass schon sehr effizient gearbeitet worden ist. Es heisst zwar in der Antwort, dass die meisten Areale, Gebäude usw. infolge Abbruchs nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber die Gebäude, die der Fraktion bekannt sind, stehen nun schon seit mehreren Jahren leer. Es ist nicht zu sehen, dass damit wirklich sehr professionell umgegangen wurde. Deshalb wäre ein Bericht etwas, das Not tut. Ob dann am Schluss die Stellen ausgelagert werden, möchte man im Moment nicht beurteilen. Aber es wäre interessant zu sehen, was denn eigentlich die Leistung der Stelle war und weshalb es in Laufen, in Binningen oder beim Polizeiposten Oberwil so lange gedauert hat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, dass vielleicht nicht allen klar sei, was das Amt für Liegenschaftsverwaltung alles macht. 80% der Tätigkeit betrifft Geschäfte, die das Tiefbauamt betreffen. Es geht um Landerwerb, wenn z.B. eine Tramlinie gebaut, wenn etwas verlegt werden muss – als Beispiel die Verlegung Rheinstrasse (Salina Raurica). Es handelt sich nicht um Immobilienhandel mit Liegenschaften, Einfamilienhäusern oder Parzellen für Private, sondern es geht um eine Verwaltungstätigkeit zugunsten des Tiefbauamts. Müsste man diese 80% extern einkaufen, würde das wesentlich mehr kosten, als wenn es intern geregelt würde. Es wäre wirklich ein Schuss ins Bein, wenn jedes einzelne Geschäft extern bei einer Immobilienfirma eingekauft werden müsste. Wenn es wirklich um Liegenschaftshandel geht, wenn der Kanton z.B. eine Liegenschaft hat, die er nicht mehr benötigt, und sie an Externe verkauft werden kann, wie jene Parzelle in Laufen, dann wird ein solches Mandat auch an Externe vergeben. Das passiert bereits. Der

Hauptthema betrifft aber nicht Liegenschaftshandel oder -verkäufe, wo eine Vergabe an Private noch nachvollziehbar ist. Sondern hier geht es um eine verwaltungsinterne Arbeit. Deshalb bittet die Regierungsrätin, das Postulat abzulehnen.

Was die Zwischennutzung betrifft, verweist sie auf die am 25. August 2015 beantwortete Interpellation 2015/229 von Miriam Locher. Dort ist alles aufgezeigt. Liegenschaften, die sich in der ÖW-Zone befinden und leer stehen, kann man nicht einfach für Gewerbe oder als Privater nutzen. Bei anderen, die sich wie die Polizeiposten zuvor im Verwaltungsvermögen befanden, musste man erst nach einem Nachnutzer suchen. Erst als das klar war, liessen sie sich umwidmen. Dabei kommen einem die eigenen Zonenvorschriften nicht entgegen. Dort, wo Zwischennutzungen möglich sind, wird das auch gemacht. Das Feldrebenareal wird immer wieder genutzt, so z.B. von BaselWorld oder dem Militär. Der Grossteil der kantonalen Liegenschaften aber befindet sich aber in Zonen, wo man sie für nichts anderes nutzen kann.

Deshalb die Bitte, das Postulat abzulehnen, geht es darin doch darum, das Amt für Liegenschaftsverkehr abzuschaffen. Es wird aber dringend noch benötigt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, dass auch Zwischentöne möglich sind. Es geht um Prüfen und Berichten. Das, was das Parlament, insbesondere in der Finanzkommission, an Performance des Amts zur Kenntnis genommen hat, insbesondere auch die viel zu spät vorgenommenen Umwidmungen, hat nicht nur überzeugt. Es würde vermutlich gut tun, diese Prozesse dort einmal anzuschauen und zu verbessern. Dem Sprecher scheint hier Handlungsbedarf angesagt. Das heisst nicht, dass alles extern vergeben werden muss. Man kann ja auch herausfinden, was man in Zukunft wie erledigt.

Der Sprecher hat etwas Bedenken, dass das Prüfen und Berichten von jener Stelle erledigt wird, die das Postulat gar nicht will. Vielleicht überlegt sich die Regierung, was getan werden muss, damit effektiv ein Mehrwert aus dem Bericht gezogen werden kann.

Martin Rüegg (SP) geht noch auf die drei Forderungen ein und erinnert daran, dass ein Vorstoss von Klaus Kirchmayr diesbezüglich lang und breit in der Kommission diskutiert wurde. Dabei wurde auch eine mehrseitige Strategie zur Kenntnis genommen, wie man konkret vorgeht. Für zehn Liegenschaften die Verwaltung zu beschäftigen, macht einfach keinen Sinn. Das kostet Geld. Zweitens wäre es wesentlich teurer, würde man die Sache auslagern. Geht es wirklich darum, Geld zu sparen, darf man nicht das tun, was hier verlangt wird. Der Votant bittet darum, Nein dazu zu sagen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/338 mit 50:32 bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 408

24 [2015/053](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2015: Verzicht auf niveaugemischten Unterricht

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmte. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige): An den Sekundarschulen gibt es drei Typen von Fächern. Es gibt Pflichtfächer – diese betrifft der Vorstoss nicht. Dabei handelt es sich um Fächer wie Deutsch, Französisch, Englisch, Geografie, Geschichte, die im Klassenverband stattfinden. Sie werden auch zukünftig, wie es im Moment aussieht, nicht niveaugemischt geführt.

Der zweite Typ, den es wegen der neuen Stundentafel geben soll, die der Bildungsrat vor etwa einem Jahr bewilligt hat (auf Mitte Jahr, falls es keine Verzögerung gibt) betrifft sieben Wahlpflichtfächer. Auf diese sieben bezieht sich der Vorstoss. Wahlpflichtfächer heissen so, weil die Kinder die Pflicht haben, zwei von ihnen zu belegen. Diese beiden Fächer gelten für die Promotion.

Der dritte Fächertyp betrifft die Freifächer, resp. Fächer im Rahmen des ergänzenden Bildungsangebots. Das kann z.B. Chor oder Informatik sein. Es handelt sich um Fächer, die nicht für die Promotion gelten (darunter Projektwochen). Auch für diese Fächer gilt der Vorstoss nicht.

Was verlangt der Vorstoss, was verlangt er nicht? Dem Sprecher ist wichtig, dass in den sieben Wahlpflichtfächern eine Lehrperson in derselben Lektion keine Schülerinnen und Schüler mit einem völlig unterschiedlichen Leistungsniveau unterrichten muss. Denn das führt zwangsläufig zu Bildungsabbau, davon ist der Sprecher überzeugt. Hierin besteht, wertneutral gesagt, die ganz grosse Differenz z.B. auch zur SP, die in den letzten Jahren die gegenteilige Politik verfolgt hat. Chancengleichheit besteht aber dann, wenn die Klassen ein möglichst homogenes Leistungsniveau ausweisen. Der Vorstoss verbietet nicht, dass ein Schüler in Niveau E (z.B. ein Italiener, der perfekt Italienisch spricht und darin ein sehr hohes Level hat) auf einem höchsten Level die Italienisch-Lektion besucht, z.B. zusammen mit den Schülerinnen und Schülern des Niveau P. Dies scheint dem Votanten ein ganz wichtiger Punkt zu sein.

Es geht darum, dass die sieben Wahlpflichtfächer – MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik), Lingua (Sprache), Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Musik – in drei Schwierigkeitsgraden unterrichten werden, und dass die Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten eingeteilt werden. Im Normalfall werden die Schülerinnen und Schüler im Leistungsniveau P auch den höchsten Schwierigkeitsgrad besuchen, jene im Niveau E den mittleren und jene im A den einfachsten Schwierigkeitsgrad. Die Schwierigkeitsgrade sollen nicht vermischelt werden. Darum geht es im Vorstoss.

Zum dritten Punkt, der vielleicht heikelste: Die Gegenargumentation führt ins Feld, dass die Umsetzung dieses Vorstosses CHF 1.6 Mio. kosten soll. Dazu ist festzuhalten, dass der Unterricht so, wie im Vorstoss verlangt wird, in verschiedenen Schulen wie in Allschwil bereits umgesetzt wird. Der Sprecher selber ist also nicht betroffen. Schaut man aber, wer an jenen Schulen unterrichtet, in denen das nicht umgesetzt ist, dann sind es interessanterweise genau jene, die auch Projekte (z.B. Lernlandschaft

ten) eingeführt haben. Diese Schulen sind in den letzten fünf, sechs Jahren dazu übergegangen, dass sie gewollt immer mehr Kurse niveaugemischt anbieten, selbst dann, wenn ein Niveaugemisch von der Grösse her nicht nötig gewesen wäre. Das Tragische an der ganzen Sache ist, dass die vom Bildungsrat auf nächstes Jahr verabschiedete Stundentafel ein wesentlicher Unterschied zur in der Vergangenheit geltenden Stundentafel aufweist. Damals war es relativ einfach, die niveaugemischten Kurse ohne erhöhte Kosten zu geben. Mit dem neuen System ist die Situation schwierig, weil die Schüler zu jedem Zeitpunkt relativ viel wählen können. Heute kann ein P-Schüler nicht in jedem der vier Sekundarschuljahre wählen, wann er Werken oder Hauswirtschaft belegen möchte. Das neue System ermöglicht den Schülern eine extrem grosse Wahlfreiheit. Das führt dazu, dass die Kurse viel kleiner sind. Werden sie dann nicht niveaugemischt geführt, lösen sie entsprechend Kosten aus.

Aus diesem Grund möchte der Motionär seinen Vorstoss ergänzen mit einem simplen Satz: Der Vorstoss muss kostenneutral umgesetzt werden. Das hat für die Regierung eine, vielleicht etwas unangenehme, Konsequenz. Die neue Stundentafel, die man mit Basel-Stadt gemeinsam hat, funktioniert so nicht, was heisst, dass man an der Tafel schraubeln muss. Man muss das Angebot, vor allem in den Wahlpflichtfächern, eventuell auch in den Freifächern, so ausgestalten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu jedem Zeitpunkt alles besuchen können. Das ist auch nicht nötig. Das lässt sich dann machen, wenn man sehr viel Geld hat. Bei der heutigen Finanzlage ist das aber nicht machbar.

Der Votant glaubt, dass der Vorstoss ein sehr probates Mittel darstellt, um das Bildungssystem zu ändern, das man in den letzten 10, 20 Jahren (vor allem unter Federführung von Regierungsrat Urs Wüthrich) entwickelt hat. Dazu muss man der Bildungsdirektion jetzt den Auftrag geben, alles auszulösen, was dieser Vorstoss in der Konsequenz hat. Es geht darum, im Gesetz festzuschreiben, dass in allen Promotionsfächern drei Schwierigkeitsgrade bestehen, und dass deshalb mit Sicherheit auch die Stundentafel adäquat angepasst werden muss. Dann ist der Vorstoss kostenneutral umsetzbar.

Der Votant bittet, die Motion zu überweisen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich für das neunminütige Votum. Er fragt Jürg Wiedemann, ob er bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) hält an der Motion fest.

Roman Brunner (SP) spricht der Ablehnung des Vorstosses als Motion (sowie als Postulat) durch die SP das Wort. In dieser Motion sollen die Leistungsniveaus im Bildungsgesetz für alle Promotionsfächer ausser Sport verankert werden. Die SP ist grundsätzlich der Meinung, dass niveaugetrennter Unterricht stattfinden soll. Dies soll aber nicht auf Gesetzesebene verankert werden. Es gibt gewisse Situationen, in denen es durchaus sinnvoll ist, dass der Unterricht nach Niveaus gemischt angeboten wird, einerseits wenn es darum geht, Lerngruppen zu bilden oder wenn es darum geht, Angebote zu ermöglichen – gerade in den Pflichtwahlfächern, um ein breiteres Angebot überhaupt möglich zu machen. Auch mit dem Zusatz, dass es kostenneutral sein soll, wird es umso schwieriger, wenn man es niveaugetrennt anbieten soll.

Man darf den Lehrpersonen, die diese Gruppen unterrichten, und von denen der Motionär selber eine ist, durchaus zutrauen, dass sie innerhalb dieser Gruppen Binnendifferenzierung durchführen können, womit sie allen Schülern gerecht werden. Denn genau dafür werden die Lehrpersonen auch ausgebildet.

Grundsätzlich soll der Unterricht niveaugetrennt stattfinden. Einen niveaugemischten Unterricht per Gesetz zu verbieten, lehnt die SP aber ab. Zusätzlich ist zum gleichen Thema eine Volksinitiative hängig, die im Juni eingereicht wurde.

Paul Wenger (SVP): Auf die einfache Frage, ob Jürg Wiedemann seinen Vorstoss als Motion aufrecht erhalten möchte, hat er über 9 Minuten geredet. Er hat in diesen 9 Minuten mindestens inhaltlich einige Aspekte beleuchtet, die der Sprechende ebenso gut hätte sagen können. Wenn darauf verzichtet wird und man der Meinung ist, man könne mit niveaugemischtem Unterricht letztlich die Bildungsziele der gesamten Gesellschaft erreichen, dann macht man einen Fehler. Es gibt innerhalb der Schulen Jugendliche und Kinder mit unterschiedlichen Begabungen. Es muss selbstverständlich das Ziel sein, dass alle, die am ersten Schultag in die Schule gehen, die gleichen Startchancen haben. Das ist unbestritten. Die gleichen Zielchancen können aber nicht garantiert werden. Man muss deshalb die Bildung fördern durch Differenzierung und nicht durch Gleichschaltung. Das tolle Wort Binnendifferenzierung ist ganz sicher kein Zaubermittel. Es gilt, Menschen mit Talenten zu fördern, und jene, die nicht so begabt sind, selbstverständlich auch – aber mit anderen Instrumenten und anderen Mitteln. Es kann nicht sein, dass man einer Lehrperson zumutet, sich derart kaputt zu machen, und z.B. durch Binnendifferenzierung verlangen, jeden nach seinen Möglichkeiten zu fördern und am Schluss der Kleingruppe irgendwelche Unterrichtssequenzen zu vermitteln. Das funktioniert genau so wenig.

Wenn man sich vorstellt, dass in einem Fach wie MINT niveaugemischt unterrichtet werden soll, und am Schluss die gleichen Ziele erreicht werden sollen, wie sie heute niveaugetrennt erreicht werden sollen, ist das unvorstellbar. Sonst müsste man dem Sprecher erklären, wie das funktionieren soll. Es sind ihm keine Kolleginnen oder Kollegen bekannt, die von sich aus sagen, dass sie das schaffen.

Die SVP-Fraktion wird der Motion von Jürg Wiedemann zustimmen. Gründe sind, dass man die Differenzierung und dadurch Talente fördern muss. Erstaunlich ist, dass bei Talentförderung in Sport oder Musik kein Mensch etwas dagegen hat. Man fordert immer mehr Ingenieure, Naturwissenschaftler, Chemiker, Biologen, insgesamt mehr technisch oder naturwissenschaftlich orientierte Berufe – somit muss man ihnen auch die Chance geben und die Grundlagen schaffen. Erst gestern hat der Votant im Anschluss an die Konferenz der AKK (Amtl. Kantonal-konferenz der Lehrerinnen und Lehrer) mit einem Lehrer vom Gymnasium Oberwil gesprochen. Der sagte schlichtweg: Die Leute, die Physik oder Mathematik unterrichten, können zum Teil nicht einmal Bruchrechnen. Vielleicht waren sie in einem niveaugemischten Kurslein. Das ist doch ein Skandal.

Der Sprecher empfiehlt, einmal auf die Internetseite von SRF zu gehen und sich die Sendung von «Schweiz aktuell» vom 9. November 2015 anzusehen. Darin gibt es einen Beitrag über die Sekundarschule in Niederhasli, ZH. Dies gesehen, ist eine Zustimmung zur Motion eigentlich

zwingend. Die FDP nimmt für sich gerne in Anspruch, eine hochgebildete Partei zu sein, die Partei mit den meisten Hochschulabsolventen. Wenn sie der Motion nicht zustimmt, dann ist ihr Nachwuchs gefährdet.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) macht sich nicht nur um den FDP-Nachwuchs Gedanken, sondern generell – offensichtlich, wie man bei ihr sieht. Deshalb ist ihr ein gutes Bildungssystem, das längerfristig funktioniert, ganz wichtig. Es wurde in der CVP/BDP-Fraktion ausgiebig diskutiert. Auf den Punkt gebracht: Die Fraktion möchte auch keinen niveaugemischten Unterricht. Man ist sehr froh, das Commitment vom Bildungsrat und der neuen Bildungsdirektorin gehört zu haben, dass auch mit dem neuen Lehrplan weiterhin in drei Niveaus auf Sekundarstufe unterrichtet wird.

Die aktuelle Situation sieht so aus, dass im Rahmen des Marschhalts die Lehrpersonen befragt werden. Deshalb findet es die CVP/BDP zum jetzigen Zeitpunkt richtig, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Damit vergibt man sich nichts, geht aber in die richtige Richtung. Eine Motion findet in der Fraktion nur eine ganz geringe Unterstützung, ein Postulat hingegen einstimmig. Deshalb der Appell an Jürg Wiedemann, seinen Vorstoss umzuwandeln. Er würde dann ja auch im Rahmen der Initiative mitbehandelt. Das Thema ist sicher nicht vom Tisch.

Marianne Hollinger (FDP) muss Paul Wenger enttäuschen, da nun ausgerechnet eine Nicht-Hochschulabsolventin das Geschäft für die FDP-Fraktion vertritt. Die FDP ist ganz klar für einen niveaugetrenten Unterricht und stellt sich gegen niveaugemischten Unterricht. Inhaltlich kann sie der Motion deshalb folgen. Der lange Diskurs von Jürg Wiedemann hat die Sprecherin überzeugt, dass es richtig ist, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Denn braucht man so lange, um etwas zu erklären, sind doch noch viele Fragen offen.

Es ist bekannt, dass die nicht formulierte Initiative «Niveaugetrenten Unterricht in Promotionsfächern» im Juli abgegeben worden ist. Über sie wird man (und will man auch) befinden. Das einzig richtige, das man in diesem Fall machen kann, ist der Bildungsdirektorin Zeit und den Auftrag zu geben, die bestmögliche gesetzliche Anpassung auszuarbeiten, damit der Wunsch nach dem niveaugetrenten Unterricht dann auch richtig umgesetzt wird. Talente zu fördern ist ein wichtiges Anliegen der FDP an die Bildungspolitik. Talente gibt es aber auf allen Niveaus. Möchte man möglichst alle Talente zu einer Elite heranbilden, muss man auch jenen Möglichkeit geben, die vielleicht nur in Teilbereichen ein Talent sind. Es kann Talente geben im Niveau A, vielleicht in einer Sprache, und es wäre begrüssenswert, wenn ein solches Talent gefördert werden kann, indem es auf einem höheren Niveau dem Unterricht folgt. Hier gibt es also noch Nuancen, wo es sinnvoll wäre, die Situation noch einmal genau anzuschauen – was Monica Gschwind auch unternehmen wird. Es ist wichtig, alle Talente zu fördern, denn nur das führt am Schluss zur breiten Elite, die der Kanton braucht. In diesem Sinne: Ja zu einem Postulat, verbunden mit der Aufforderung an Jürg Wiedemann, die Motion umzuwandeln.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss als Motion ablehne. Es geht um Niveaurchmischung in den Wahlpflichtfächern. Die Fraktion ist grundsätzlich für Niveaus. In den Wahlpflichtfächern tref-

fen die Schüler aber eine Wahl, weil sie überdurchschnittlich interessiert oder talentiert sind und Einsatz zeigen wollen. Es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Schüler dank ihren Stärken zum grossen Teil mithalten können. Man sieht schon, dass es in einigen Bereichen gewisse Probleme geben kann, denkt aber, dass es machbar ist, verschiedene Bewertungskriterien setzen zu können. Es ist schon so, dass Binnendifferenzierung kein Allheilmittel ist. Für die Durchführung von Wahlpflichtfächern braucht es mindestens zwölf Teilnehmer. Die Gefahr ist, dass vor allem in kleinen Schulhäusern weniger begehrte Fächer dann nicht angeboten werden können, wenn diese nur für das P-Niveau zugelassen wären. Die Bedenken einer Niveausenkung werden durchaus gesehen. Die Sprecherin bringt aber auch eigene Erfahrungen ins Spiel. Damals hiess das noch Typus; sie war die einzige im ganzen Schulhaus, und musste dazu nach Liestal fahren. Im zweiten Jahr kamen auch Leute aus der Sek-E-Stufe hinzu, die sie in ihrem Fortkommen in keinster Weise behinderten.

Was man allenfalls abzuklären hat sind Aufnahmekriterien oder Vorbedingungen, damit Teilnehmer aus den Niveaus A oder E überhaupt den Kursen auf Niveau P folgen können. Unter dem Aspekt der Mitbehandlung der Initiative würde aus der Fraktion der Vorstoss von einigen als Postulat unterstützt, aber nicht als Motion.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bringt zwei Punkte, warum er den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln möchte. Mag sein, dass dies ein Fehler ist. Aber irgendwann muss man auch dazu stehen, was man möchte, und was nicht.

Zu Andrea Heger: Es ist natürlich nicht so, dass nur überdurchschnittlich gute Schüler und Schülerinnen ein entsprechendes Wahlpflichtfach belegen sollen. Das ist auch nicht das Ziel und die Idee dahinter. Wenn Schüler beruflich etwas Technisches machen möchten, sollen sie MINT belegen, was für sie das optimale Fach wäre. Das heisst noch lange nicht, dass sie in diesem Fach deswegen das Level oder den Schwierigkeitsgrad von einem Niveau P erreichen würden. Die Haltung, es könnten nur gute Schüler Italienisch oder MINT belegen, wäre eine starke Desavouierung. Dies darf nicht sein. Es ist zu wünschen, dass auch Schüler und Schülerinnen aus einem tieferen Leistungsniveau diese Fächer besuchen, weil sie die optimalen Vorbereitungsfächer für sehr viele Lehren sind.

Zu Marianne Hollinger: Der Votant kann die FDP verstehen – sie hat es im Moment auch nicht einfach. Monica Gschwind möchte den Handlungsspielraum möglichst gross belassen, auch die Verwaltung, die Bildungsdirektion möchte Optionen behalten, um dann vielleicht doch nicht das oder jenes zu tun. Der entscheidende Punkt ist, ob beim niveaugetrenten Unterricht nur ein Schwierigkeitsgrad existiert – oder nicht. Darum geht es. Das lässt sich nur erreichen, indem das Bildungsgesetz geändert wird. Das Bildungsgesetz gibt den Schulleitungen mit ihrer Teilautonomie die Möglichkeit, diese Mischungen vorzunehmen. Dagegen können weder die Bildungsdirektion noch die Marschhaltgruppe etwas unternehmen. Denn das Bildungsgesetz ist übergeordnet. Möchte man das wirklich verhindern, bleibt nichts anderes übrig als eine Motion, weil es dazu eine Gesetzesänderung braucht.

Monica Gschwind hat ein Argument eingebracht, das sicher gut ist. Nämlich jenes, das sie der Marschhaltgruppe eine Chance geben und die Motion nicht so schnell

umsetzen möchte. Aus diesem Grund ist der Motionär bereit, auf den letzten, schwarzgedruckten Satz zu verzichten, wonach die Behandlungsfrist auf 12 Monate reduziert wird. Damit lässt sich die Motion auch in die Diskussion um die Initiative einbeziehen, die noch hängig ist, die eigentlich schon längstens zur Abstimmung kommen müsste.

Zur Erinnerung: Wird eine Motion überwiesen, gibt es eine Vorlage. Die Vorlage kommt in den Rat. Ist dann wider Erwarten etwas total anders, lässt sich die Vorlage dann immer noch abändern.

Florence Brenzikofer (Grüne) macht drei Punkte geltend, weshalb die Motion abzulehnen sei. Das eine ist, weil die Klassenbildung für die Schulleitung im Wahlpflichtbereich deutlich erschwert wäre. Dann ist es ein grosser Nachteil, weil das Angebot für sie minimiert würde. Gibt es für die Fächer bildnerisches Gestalten, Musik oder Werken nicht genügend Anmeldungen, könnte der Kurs nicht stattfinden. Der dritte Punkt betrifft die Kostenneutralität: Es ist kostenneutral nicht umsetzbar. Die Votantin wüsste von der Bildungsdirektorin gerne, wie sie dies gedenkt zu machen. Es ist auf jeden Fall nicht realistisch.

Martin Rüegg (SP) schliesst an das Votum seiner Vorrednerin an. Der liebe Jürg Wiedemann hat die Kostenneutralität noch kurzfristig eingebaut. Dann hat er auch noch die Behandlungsfrist rausgenommen. Mit anderen Worten: Er laviert hin und her. Es sei ihm in Erinnerung gerufen: Leistungsmessungen ergeben, dass starke Niveau A-Schülerinnen und Schüler in diversen Fächern das Niveau von schwachen P-Schülerinnen und Schülern erreichen können. Warum soll das Potential nicht genutzt werden und die Chance gegeben werden, dass die Betroffenen in einem eingeschränkten (Wahlpflicht-)Bereich miteinander unterrichtet werden können? Es ist doch schlicht und einfach nicht wahr, dass Klassen homogene Gebilde seien – auch heute, im niveaugetrenten Bereich. Auch am Gymnasium gibt es starke und schwache Leute in einer Klasse. Ebenso in einer FMS. Das weiss Jürg Wiedemann selber auch. Von daher transportiert der Motionär ein Stück weit ein Bild, das nicht der Realität entspricht.

Er sei auch daran erinnert, dass die amtliche Kantonalversammlung gestern deutlich entschieden hat, das Vorhaben (es ging um die Initiative) mit 58:10 Stimmen abzulehnen. Auch die Vertretung der Sekundarlehrpersonen sagte dazu deutlich Nein. Der Votant bittet, dies hier auch entsprechend zu gewichten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stellt klar, dass sie selber ganz klar für die Niveaudifferenzierung ist. Diese ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Es wurden nun viele Argumente gehört, vor allem solche, die gegen die Überweisung der Motion sind. Diese Argumente kann die Regierungsrätin unterstützen.

Die Motion deckt sich weitgehend mit der nicht-formulierten Volksinitiative, die demnächst beantwortet wird. Die Motion würde sie deshalb gerne in ein Postulat umgewandelt wissen, damit es gleichzeitig bearbeitet werden kann. Es soll eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht werden, die bisherige Praxis berücksichtigend, und das Ganze ist in der (sehr ergebnisoffenen) Gruppe Marschhalt ein Thema, das ausführlich besprochen werden wird. Jürg Wiedemann wird dabei die Gelegenheit haben, sich einzubringen. Es wurde von verschiedenen Seiten gehört: Gerade an kleinen Sekundarschulen ist es sehr schwierig, dass Wahlpflichtfächer zustande kommen, weil es nur eine kleine Anzahl Schüler gibt. Dies soll mit der Motion nicht verunmöglicht werden.

Es gibt viele Möglichkeiten. Es lässt sich in den Erläuterungen des Lehrplans so definieren, dass es nur möglich sein soll, damit solche Kurse zustande kommen etc.

Ein Argument, das sie bislang nicht gehört hat, betrifft den Art. 28 Abs. 1 bis, den Jürg Wiedemann ersetzen möchte. Dieser Absatz wird benötigt, damit das Niveau P an der Sekundarschule im Laufental so weitergeführt werden kann. Er ist nötig für den Vertrag mit dem Kanton Solothurn. Diesen Artikel abzuändern ist gar nicht möglich. Schon deshalb ist die Motion nicht umsetzbar.

Die Sprecherin bittet Jürg Wiedemann, dies zu bedenken und seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Eine Motion, ruft sie dem Rat in Erinnerung, muss abgelehnt werden.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass er Jürg Wiedemann zweimal angefragt habe, ob er für eine Umwandlung bereit sei. Dies wurde abgelehnt. In diesem Sinne wird nun über die modifizierte Motion abgestimmt. *[Widerspruch im Saal]*

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt einen Ordnungsantrag, um seine Motion umzuwandeln zu können.

Dazu könne kein Ordnungsantrag gestellt werden, verdeutlicht Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mit Verweis auf die Geschäftsordnung.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige): Normalerweise kann man zweimal reden, und am Ende lässt sich noch umwandeln. Dies ist das normale Vorgehen. Monica Gschwind hat ihn zum Schluss selber gebeten, es sich zu überlegen und umzuwandeln.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass jeder die Möglichkeit hat, zweimal das Wort zu ergreifen. Zweimal hatte der Motionär umfangreich die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zweimal hatte er deutlich gesagt, dass er seinen Vorstoss nicht umwandeln wolle. Somit wird jetzt über die von ihm modifizierte Motion abgestimmt. Modifiziert wurde: Der letzte Satz («Die Behandlungsfrist wird auf zwölf Monate reduziert») wird gestrichen und ersetzt durch «Diese Änderung ist kostenneutral umzusetzen».

://: Der Landrat lehnt die modifizierte Motion 2015/053 mit 53:21 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 409

25 [2015/075](#)

Motion von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt die Motionärin, ob sie bereit sei, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Caroline Mall (SVP) wandelt in ein Postulat um.

Miriam Locher (SP) gibt bekannt, dass die Fraktion der SP den Vorstoss auch als Postulat nicht überweisen werde. Die Formulierung hätte auch Auswirkungen auf die Primarstufe und würde einen Niveauwechsel oder eine Repetition massiv erschweren. So würde auch riskiert, dass veraltete oder nicht zwischen den Schulstufen abgestimmte Lehrmittel verwendet werden, und es erscheint ausserdem absurd, Lehrmittelfreiheit zu fordern, aber gleichzeitig Lehrmittel durch den Schulrat bestimmen zu lassen.

Die SP erachtet den Vorstoss als nicht zielführend und ist deshalb gegen eine Überweisung.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass auch in der CVP/BDP-Fraktion der Vorstoss keine Sympathien gefunden habe. Der Schulrat hat aus Sicht der Fraktion nicht die richtige Kompetenz, um über die Lehrmittel zu entscheiden. Es ist viel wichtiger, dass die Abläufe generell angeschaut werden. Es gibt eine Lehrmittelkommission und einen Bildungsrat, welcher die Lehrmittel schliesslich freigibt. Wenn schon müsste man dort etwas optimieren, damit der Bildungsrat am Schluss nicht nur abnicken kann. Das Problem, das Caroline Mall beschreibt, dass Lehrmittel nämlich nur in den Schränken liegen bleiben, ist bekannt und sollte in Zukunft auch verhindert werden. Es soll kein Geld für Lehrmittel verschwendet werden, die am Ende nicht benutzt werden. So, wie der Vorstoss hier aber formuliert ist, ist ihm nicht zuzustimmen.

Caroline Mall (SVP): Es geht eben gerade darum, dass die Sachen nicht im Schrank liegen bleiben, darum, dass eine Effizienzsteigerung betreffend Lehrmittel erreicht werden kann – und eben gerade darum, dass mit diesem Vorstoss die Basis abgeholt werden kann, denn das geriet in den letzten Jahren in Vergessenheit. Die Unzufriedenheit von der Basis erreicht den Landrat kaum. Erreicht sie ihn doch einmal, z.B. vermittels eines Vorstosses wie diesem hier, dann wird der nicht erhört oder abgelehnt.

Das ist eine schlechte Entwicklung für das Schulsystem.

Die Votantin findet es toll, dass Monica Gschwind darin eine Chance sieht. Sie sagt berechtigterweise, dass sich dies nicht gerade hauruck im Bildungsgesetz ändern lässt, sondern dass eine Chance darin besteht, es erst aufzuzeigen (prüfen und berichten). Es wäre doch interessant zu erfahren, welche positiven Auswirkungen es haben könnte, wenn man die Lehrmittelfreiheit auf Sek-I-Stufe einführen könnte. Unabhängig vom Schulrat. Man soll sich einmal Gedanken darüber machen können, was geändert werden muss, damit kein Geld für unbenutzte Lehrmittel verschleudert wird. Die Votantin hat Kommentare von Lehrpersonen gelesen (gerade im Niveau A), die es ausserordentlich bedauern, dass sie mit Lehrmitteln arbeiten müssten, die sie im Schrank versenken. Und dann mit anderen Lehrmitteln versuchen, ihren Klassenzug an ihre Lernziele heranzuführen. Es ist unverständlich, weshalb man dieser Prüfung keine Chance geben möchte. Für die Schülerinnen und Schüler, vor allem auch für die Lehrpersonen. Und vor allem, weil der Lehrerverband dafür votiert hat.

Paul R. Hofer (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstütze.

Andrea Heger (EVP) ist namens der Fraktion Grüne/EVP froh um die Umwandlung in ein Postulat. Eine Motion hätte die Fraktion nicht unterstützt. Beim Vorstoss wird es positiv bewertet, dass der Gestaltungsraum der Lehrpersonen grundsätzlich gross behalten werden soll wie auch der Spielraum, auf die einzelnen Klassen einzugehen. Gesehen wird auch das Problem bei den Kosten, insofern die Lehrmittel teilweise wirklich zu wenig gebraucht werden und herumstehen. Es gibt aber auch Bedenken, ob es sinnvoll ist, wenn jeder sein eigenes Lehrmittel wählen kann – und zwar aufgrund der Mobilität, sowohl bei Schulhauswechseln als auch bei einem Wechsel innerhalb der Niveaus. Auf Sek-II-Stufe kommt dies noch viel öfters vor als auf Sek-III-Stufe. Deshalb ist es schwierig, das zu vergleichen.

Fazit ist, dass die Kosten bei den Lehrmitteln unbedingt im Auge behalten werden. Bereits bei der Evaluation sollen die Kosten ein Aspekt sein, sich für oder gegen ein Lehrmittel zu entscheiden. Es ist nicht ausschlaggebend, soll aber mitberücksichtigt werden. Die Fraktionsmehrheit wird ein Postulat unterstützen.

Regula Meschberger (SP) findet die Formulierung des Vorstosses problematisch. Er ist nicht sorgfältig durchdacht. Wenn Caroline Mall sagt, man solle der Basis eine Chance geben, dann ist genau dies heute der Fall: In der Lehrmittelkommission sind die Lehrpersonen nämlich vertreten. Tritt man die Kompetenz an den Schulrat ab, hat dies mit Basis nicht mehr viel zu tun. So viel zum Thema unsorgfältig. Abgesehen davon ist es der Bildungsdirektorin unbenommen, sich Gedanken zu machen, wo man Abläufe zugunsten von Effizienzsteigerungen ändern kann. Dafür braucht es hier keine Vorstösse. Grundsätzlich zur Lehrmittelfreiheit, die an den Schulen einen hohen Stellenwert geniesst: Dass es gewisse Einschränkungen gibt macht Sinn, vor allem dort, wo es um Übergänge geht. Wenn gewisse Lehrmittel an der Primarschule gebraucht werden und wiederum völlig andere an der Sekundarschule – und wenn der Anschluss gewährleistet sein muss – muss dies mindestens seriös angeschaut werden. Deshalb ist dieser Vorstoss unsorgfältig. In dieser

Hinsicht hat die Votantin persönlich Vertrauen in die Bildungsdirektion, dass sie diese Abläufe in Bezug auf Lehrmittel auch ohne diesen Vorstoss anschaut.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) an Regula Meschberger: Massgebend für die Schulen, mindestens auf Sek-Stufe, ist der Lehrplan, und nicht das Lehrmittel. An den Sekundarschulen gibt es kaum ein Lehrbuch, das sich eins zu eins mit dem Lehrplan deckt. Das gibt es praktisch nicht, mit Ausnahme der Fremdsprachen. Das heisst, dass die Lehrpersonen immer wieder Spielraum benötigen. Die Konsequenz ist, dass sehr viele Lehrmittel obligatorisch eingekauft werden müssen, weil sie eben obligatorisch sind; dass diese dann vielleicht ein oder zwei Mal pro Semester gebraucht werden, zum Teil auch gar nicht gebraucht, und im Cellophanpapier eingepackt bleiben, bis sie im Altpapier versorgt werden... Der Sprecher sieht hier ein enormes Sparpotential, angesichts der Millionen, die für Lehrmittel ausgegeben werden.

Massgebend ist der Lehrplan. Heisst es im Lehrplan, dass Schüler in der zweiten Klasse Bruchrechnen lernen müssen, ist das Lernziel klar. Mit welchem Lernmittel sie dieses Ziel erreichen, ist letztlich egal.

Die Fraktion glp/Grüne Unabhängige unterstützt die Motion von Caroline Mall. Sie empfiehlt aber eine Umwandlung in ein Postulat, damit es vielleicht noch ein paar Stimmen mehr erhält. Vielleicht muss man dazu etwas schlauer sein, als gewisse hier zuvor gewesen sind.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) würde das Postulat gerne entgegen nehmen. Sie ist überzeugt, dass eine Prüfung sinnvoll ist, wie die Lehrmittel in Zukunft vorgeschlagen werden oder nicht. Es gibt eine grosse Palette an Möglichkeiten. Es gibt sicher Lehrmittel, die zwingend vorgeschrieben werden müssen, weil es vielleicht gar kein anderes gibt, oder weil man in diesem oder jenem Fach einen bestimmten Zugang wünscht. Es gibt Lehrmittel, die man zusätzlich freigeben könnte. Man müsste diskutieren, ob der Schulrat Vorschläge einbringen kann oder nicht. Es soll eine breite Diskussion geben, die die Sprecherin mit dem Bildungsrat zu führen bereit ist. Das ist auch so geplant.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2015/075 mit 45:32 Stimmen bei zwei Enthaltungen als Postulat. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.25]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 410

Mitteilungen

– Verabschiedung von Barbara Imwinkelried

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) übernimmt heute die Aufgabe, Barbara Imwinkelried, die Leiterin des Kommissionendienstes, zu verabschieden. Barbara hat vor wenigen Wochen ihr zehnjähriges Dienstjubiläum beim Parlamentsdienst gefeiert – anfangs hat sie als Kommissionssekretärin der Umweltschutz- und Energiekommission gearbeitet, später für die Finanzkommission und den Begleitausschuss Finanzkontrolle, seit dem Beginn der

neuen Legislatur auch für die Personalkommission. Dazu kennt der Rat sie auch von ihren Einsätzen als Protokollführerin hier im Landrat, und auch verschiedene Parlamentarische Gruppen haben auf ihre Unterstützung zählen können.

Vor allem aber hat Barbara Imwinkelried in unruhigen Zeiten im Winter 2012/13 interimistisch die Leitung des Parlamentsdienstes übernommen. Seit Frühling 2013 bildet sie mit Alex Klee zusammen die Co-Leitung des Parlamentsdienstes. Auf Barbara ist immer Verlass. Mit ihrer freundlichen, zurückhaltenden, aber immer sehr kompetenten Art ist sie eine wichtige Ansprechpartnerin für das Parlament, für die Kommissionspräsidien, die Leitung der Landeskanzlei und besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentsdienstes gewesen. – Jetzt verlässt Barbara Imwinkelried die Landeskanzlei, um im Sekretariat des Bankrates der Baselbieter Kantonalbank (BLKB) eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Der Rat bedauert diesen Weggang natürlich, wünscht ihr aber auch alles Gute bei der neuen Herausforderung. Da der Kanton ja zu einem grossen Teil Eigentümer der Kantonalbank ist, bleibt sie dem Kanton auf die eine oder andere Art natürlich auch treu. Herzlichen Dank für alles! [*Standing Ovation, Blumenstrauss*]

Barbara Imwinkelried durfte sehr schöne und interessante Jahre bei der Landeskanzlei und beim Parlamentsdienst verbringen. Es waren nicht immer einfache Jahre. Aber es war etwas, das ihr immer sehr gefallen und sie auch begleitet hat: Nebst den spannenden Geschäften waren es auch die persönlichen Begegnungen, die sie – mit den einen mehr, mit den anderen weniger – pflegen durfte. Es war sehr bereichernd, und diese Erfahrungen wird sie auch vermissen und als schöne Erinnerungen mitnehmen. Die Votantin hofft natürlich auch, den einen oder die andere irgendwo in einem anderen Zusammenhang zu treffen. Geographisch wird sie sich nicht weit von der Landeskanzlei entfernen. Die Kantonalbank ist nur ein Steinwurf weit vom Regierungsgebäude entfernt.

Dem Rat wünscht sie alles Gute, immer angeregte politische Debatten und gute Entscheide.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16./17. Dezember 2015

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: